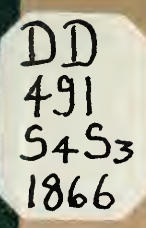
Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur
Abhandlungen. Philosophisch-historische Abtheilung

1866



Abhandlungen

der

Schlesischen Gesellschaft

für vaterländische Cultur.

Philosophisch-historische Abtheilung.

1866.

(Abgeschlossen am 11. Juni 1866.)

J. Kutzen, Der Böhmerwald in seiner geographischen Eigenthümlichkeit und geschichtlichen Bedeutung, verglichen mit den Sudeten, besonders mit dem Riesengebirge.

J. Kutzen, Ueber einen berühmten Brief Friedrich's des Grossen am Tage der Schlacht von Kolin d. 18. Juni 1757.

C. E. Schück, Die Güterverschleuderungen in Südpreussen und das schwarze Register.

A. Mosbach, Der Fall von Gross-Nowgorod.

C. Grünhagen, Beiträge zur ältesten Topographie Breslau's.

Breslau 1866.

Bei Josef Max und Komp.

Preis 20 Sgr.



Abhandlungen

der

Schlesischen Gesellschaft

für vaterländische Cultur.

Philosophisch-historische Abtheilung.

1866.

(Abgeschlossen am 11. Juni 1866.)

Breslau 1866.
Bei Josef Max und Komp.

Der Böhmerwald
in seiner geographischen Eigenthümlichkeit und geschichtlichen Bedeutung, verglichen mit den Sudeten, besonders mit dem Riesengebirge.

Von
Professor Dr. J. Kutzen.

Vorgetragen in der Sitzung der historischen Section am 17. November 1865.

Es ist von mir bereits in einer früheren, in zwei Auflagen veröffentlichten Schrift, „Der Tag von Kolin", bemerkt worden, Böhmen, der Schauplatz so vieler gewaltiger und folgenschwerer Ereignisse, erscheine auch vom geographischen Standpunkte als ein wundersames Land, wundersam selbst darin, dass es, obschon weit nach Deutschland hinein vorgeschoben und ein geschichtlich wichtiger Theil desselben, in seiner Oberflächengestaltung bis in unsere Zeit von der bei weitem grösseren Mehrzahl der gebildeten Deutschen unrichtig aufgefasst oder wohl gar in bedeutungsvollen Eigenthümlichkeiten völlig unbeachtet gelassen worden. Dies gilt nicht bloss von seinem Innern, das man so lange fälschlich für ein einziges grosses Tiefbecken ansah und hier und da heute noch dafür ansieht, während es in Wahrheit ein von Nordost nach Südwest ansteigendes Stufen- oder Terrassenland ist, sondern theilweise auch von den dasselbe einschliessenden hohen Rändern. So bezeichnete man und bezeichnet dann und wann heute noch jene weitgestreckte Erhebung an der Südgrenze mit dem Namen „Mährisches Gebirge", und doch ist sie in Beziehung auf die Nachbarstriche nur eine breite, eben so auf der nordwestlichen oder böhmischen wie auf der südöstlichen oder österreichisch-mährischen Seite terrassenförmig sich abflachende Bodenanschwellung von wellenförmig gemusterter Scheitelfläche, keineswegs aber eine Erhebungsform, welche den Namen eines Gebirges verdient, inwiefern man bei einem solchen

einen fortlaufenden Schlussrücken oder einen nach konstanter Streichungslinie sich zusammenhängend fortziehenden Kamm, so wie ausgeprägte, abgesetzte Gebirgsfüsse und ausgezeichnete Gipfelbildungen als charakteristisch annimmt. Nicht minder begegnet man über den westlichen Einschluss Böhmens auch heute noch äusserst unzureichenden Kenntnissen und unklaren Vorstellungen, und doch ragt er nahe an der Mitte Deutschlands empor, steht an Höhe, Massenhaftigkeit und an Merkwürdigkeiten unter den deutschen Mittelgebirgen in erster Linie, und auch an schätzenswerthen Beiträgen einheimischer Gelehrter zur genaueren Belehrung hierüber hat es in unserem Jahrhundert, besonders in den letzten Jahrzehnten, nicht gefehlt. Fast scheint es, als ob, wie häufig anderwärts, eben so bei unserem Gegenstande Arbeiten auf dem Gebiete der Dichtung dem Erfolge wissenschaftlicher Bemühungen lange Eintrag gethan; denn seitdem aus Schillers allbekannter Jugendarbeit das Wort von Carl Moors Genossen: „Mit uns in die böhmischen Wälder! Wir wollen eine Räuberbande sammeln!“ und ihr wildes Lied: „Ein freies Leben führen wir“, durch ganz Deutschland gehört wurde, wirkte es bewältigend auf die Einbildungskraft der grossen Menge, und der Böhmerwald (denn dieser ist in jener Aufforderung gemeint) theilte nun in Büchern, wie im mündlichen Verkehr mit dem Spessart das Schicksal, die Residenz gefürchteter Räuberhauptleute und der Schauplatz grauser Mord- und Raubgeschichten und so bis in unsere Tage für nicht Wenige der Inbegriff schauerlicher Romantik zu sein. Wie ganz anders die Wirklichkeit! Zwar ist auch jetzt dort an vielen Stellen die dunkle Wäldernacht noch nicht geschwunden; doch die Wege, selbst die unscheinbarsten und entlegensten, sind allenthalben sicher, und man begegnet weder wilden Thieren noch wilden Menschen; vielmehr erweisen sich die dortigen Menschen den Fremdlingen als brave Freunde. Getrost mögen also die Leser „tief in des Böhmerwaldes Innerstes“ mir folgen und die allerdings nicht geringen Mühen daselbst mit mir muthig ertragen; ich will dafür beflissen sein, ihnen diese merkwürdigen Gegenden in ihrer realen Gestalt und ihre Beziehungen zu realen menschlichen Verhältnissen möglichst genau so zu veranschaulichen, wie ich sie unter voller Gunst der Witterung im September des gegenwärtigen Jahres (1865) an Ort und Stelle aufgefasst habe.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst des Böhmerwaldes Lage und horizontale Entwickelung, so erstreckt er sich, in der weitesten und ausserhalb Böhmens fast ausschliesslich gebrauchten Bedeutung des Wortes genommen, nahe von der Quellengegend der Naab und dem Egerthale an, ohne mit dem Erz- oder Fichtelgebirge in einem gebirgigen Zusammenhange zu stehen, bis nach Oberösterreich, bis zur Donau bei Linz, erreicht demnach, bei einer durchschnittlichen Breite von etwa 4 Meilen, eine Längenausdehnung von ungefähr 30 Meilen, also von fast

15 Meilen weniger, wie die Sudeten, mit denen er parallel läuft, nämlich von Südost nach Nordwest, und das Berggebiet unmittelbar nördlich an der Donau, welches diesen Strom von der genannten Gegend noch eine ansehnliche Strecke weiter nach Südost hin begleitet, kann in Betracht des unmittelbaren Zusammenhanges mit ihm und der gleichen geognostischen Beschaffenheit füglich als seine Fortsetzung angesehen werden.

Was seine Namen „Böhmerwald“ oder „Böhmisch-Bayerisches Waldgebirge“ anbelangt, so ist der erstere sehr alt und führt in seinem zweiten, allgemeineren Theile sogar bis in die Zeiten der Römer zurück; denn als diese von Cäsar an immer weiter in Deutschland vordrangen und dessen Gebirge mit dichten Wäldern bedeckt fanden, erhielten bei ihnen fast alle Gebirge desselben den Namen *Silvae* (Wälder). Dazu gehörte insbesondere die *Silva Hercynia* oder die *Silvae Hercyniae*, ein Name, der, in seinem Ursprunge wahrscheinlich auf das altdeutsche Wort Hart, Hard oder Harz, welches Hochwald bedeutet, zurückführend und in den Benennungen vieler einzelner kleinerer Waldgebirge, z. B. Harzwald, Hartwald, Spesshart, Manhart, Hartgebirge, erhalten, lange Zeit hindurch zur Gesammtbezeichnung aller Waldhöhen des mittleren, südlichen (natürlich ausserhalb der Alpen) und östlichen Deutschland, später aber hauptsächlich des letzteren gebraucht worden zu sein scheint. Als einen Theil nun von diesen *Silvae Hercyniae* nennen uns Geographen der römischen Kaiserzeit, Strabo und Ptolemäus, das ganze Böhmerwaldgebiet mit dem Namen *Gabreta silva* (Gabreta-Wald).

Anders in späteren Jahrhunderten bei der czechischen Bevölkerung Böhmens. Diese zerlegte es bereits in eine Nord- und Südhälfte und bediente sich für jede derselben, wie für besondere Gebirge, auch besonderer Namen. Wenn sie jene, welche südlich an dem berühmten Passe von Tauss endet, vorzugsweise den „Böhmischen Wald *CeskyLes*“ nannte, während sie bei den benachbarten Bayern das Oberpfälzer Waldgebirge oder Oberpfälzer Wald heisst, so kam dies wohl daher, weil dieselbe, als leichter zugänglich, ihr zuerst auch näher bekannt war, nicht aber, als ob sie ihr vorzugsweise bedeutsam erschienen wäre; denn sie bewirkt weder durch ihre Form, noch durch ihre Höhe, die im Mittel nur 2200 und in ihrer höchsten Erhebung, dem Cerchow bei Tauss, 3282 Fuss beträgt, irgend einen mächtigeren Eindruck auf das Auge des Beobachters; vielmehr erscheint sie, aus dem Innern Böhmens her gesehen, nur als ein einförmiger, den Horizont begrenzender Waldstreifen.

Wir ziehen dieselbe hier nicht weiter in Betracht, sondern wenden unsere Aufmerksamkeit sogleich dem südlich ihr unmittelbar anliegenden Gebiete zu, welches sie, wie vorhin angedeutet worden, von der Südhälfte des Böhmerwaldes trennt; denn hier stehen wir eben so in geognostischer und orographischer, wie in historischer und ethnographischer Beziehung an einem der interessantesten Punkte Böhmens. Während

nämlich im eigentlichen Böhmerwalde Gneisse, Granite und Glimmerschiefer vorherrschen, besteht dieses Zwischengebiet aus Hornblende-Gesteinen. An 3 Meilen breit, nördlich durch den über 3000 F. hohen Cerchow, südlich durch den über 4000 F. hohen Osser wie durch zwei gigantische Pfeiler abgeschlossen, ist es innerhalb eigentlich nur Hügelland, das stellenweise kaum über 1200 F. absoluter Höhe emporgeht, und bildet die Wasserscheide zwischen Donau und Moldau. Dieser weite Pass, in welchem die Städte und Märkte Neuern, Neugedein, Tauss, Neumarkt und Eschelkam liegen, war seit den ältesten Zeiten von Westen her ein Hauptzugang Böhmens; hier ging von jeher eine Hauptstrasse, und hier geht seit wenigen Jahren von Prag über Pilsen und Tauss nach dem mittleren, südlichen und westlichen Deutschland eine Eisenbahn. Hier versuchten von jeher feindliche Heere den Einbruch nach Böhmen; aber hier auch wurden sie fast jedesmal siegreich zurückgeworfen, und mit Stolz weist der patriotische Böhme dahin als auf den Schauplatz von vier Schlachten, durch deren Ausgang das Geschick seines Vaterlandes entschieden wurde; denn bei Tauss (dem alten Togast, Tugast) siegte der Slavenführer Samo in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts über Dagobert und dessen Frankenheer; hier 1040 Herzog Bretislaw I. von Böhmen über die Deutschen unter Heinrich III., hier unfern Neugedein 1431 Procop der Grosse über das zahlreiche Heer deutscher Kreuzfahrer gegen die Hussiten, hier der Böhmen Heer zur Zeit König Georgs von Podiebrad über deutsche Schaaren.

Die einstige militärische Bedeutung und Wichtigkeit der Gegend bekunden heute noch verschiedene sichtbare Zeugen; denn da das weite, grosse Thor zwischen dem Cerchow und Osser feindliche Einfälle begünstigte, war Befestigung und Bewachung derselben umher durchaus nöthig; daher standen daselbst einst stark befestigte Burgen, besonders die Burg Riesenberg bei Neugedein, von deren Ueberresten man heute eine so herrliche Rundschau geniesst. Ebenso war Tauss, wo gleichfalls jetzt noch Spuren ehemaliger Festigkeit zu erkennen, schon in grauer Vorzeit ein Bollwerk Böhmens gegen feindliche Einfälle. Und für denselben Zweck, zu welchem Tauss diente, waren in der Umgegend die sogenannten Choden angesiedelt und halfen ihn Jahrhunderte lang fördern; denn dieser Volksstamm, der jetzt, etwa in 14 Dörfern umherwohnend, sich still von Ackerbau und Viehzucht nährt, war früher eine Art stehendes Gränzmilitär, dessen ehemalige Bestimmung nur noch theilweise seine Wohnungen mit ihrem hier und da erhaltenen festungsartigen Bau verrathen. Er ist nicht etwa böhmischen Ursprungs, wiewohl er sich jetzt dieser Sprache bedient, sondern höchst wahrscheinlich polnischen, dorthin mitgebracht von dem Herzoge Bretislaw I., als er 1039 siegreich von den Polen Gnesen eroberte und ihnen den Leichnam des heil. Adalbert entriss.

Bei weitem gewaltiger, als die oben bezeichnete Nordhälfte des Böhmerwaldes, erhebt sich an dem andern Ende dieses Zwischengebietes die auch dem horizontalen Umfange nach ansehnlichere Südhälfte, welche von den Böhmen Sumava genannt wird (von dem Alt-Böhmischen *suma* Wald, *sumeti* sausen, *ava* Bezeichnung für Wasser). Sie enthält die höchsten Berggipfel, die nahe an 4600, die mächtigsten Rücken, welche durchschnittlich 3500—4000 F. hoch sind, die grossartigsten Thäler und ausgedehntesten Wälder, und sie muss, was das specifisch Charakteristische des Böhmerwaldes betrifft, als der eigentliche Böhmerwald gelten. Hier passt, wenigstens in Beziehung auf einzelne Theile, auch noch für unsere Tage, was vor mehr als 10 Jahren der bekannte österreichische Naturforscher Ferd. Hochstetter schrieb, dem wir treffliche Skizzen aus dem Böhmerwalde verdanken, nämlich dass hier ein Stück jenes Deutschland enthalten sei, wie es Tacitus schildert, ein Land *silvis horrida aut paludibus foeda* („durch Wälder schaudervoll oder durch Sümpfe hässlich"); hier sei Alles Wald und Moor und Fels, kaum da und dort eine armselige Holzhacker-Colonie oder ein einzeln stehendes Forsthaus.

Der Böhmerwald ist seiner geognostischen Beschaffenheit nach ein Stück und zwar das am höchsten emporgetriebene jener Urgebirgsmasse, welche sich von der Donau nordwärts über einen grossen Theil von Bayern, Oesterreich, Böhmen und Mähren ausbreitet. Von den Gesteinsarten, aus denen er vorzugsweise aufgebaut ist, nämlich Gneiss, Granit und Glimmerschiefer, gebührt dem Gneiss der erste Platz; denn dieser setzt in dem genannten Gebirge nicht nur die grössten Flächenräume zusammen, sondern er bildet auch in verticaler Ausdehnung seine bedeutendsten Punkte, nämlich die beiden bereits auf bayerischem Gebiet liegenden Berge Arber und Rachel, welche nahe an 4600 Fuss aufsteigen.

Nie von wogenden Meereswassern bedeckt, nicht erst in späteren Perioden durch plutonische Kräfte emporgehoben, älter als die gigantischen Alpen, ragt dieses böhmisch-bayerische Grenzgebirge als ein uralter Gebirgsrücken empor, der einst, gleich dem Riesengebirge, wahrscheinlich um vieles höher, überhaupt mehr von alpinischem Charakter, der aber jenen Zerstörungen ausgesetzt war und noch ist, welche zwar sehr langsam, jedoch deshalb nicht weniger gross durch die Einflüsse der Atmosphärilien bewirkt werden. An solche Verwitterungen, Abschleifungen, Zerbröckelungen und Zusammensturze erinnern durch ihre Form und ihre Umgebungen fast alle höchsten Gipfel und Rücken des Gebirges, welche über 4000 Fuss aufsteigen; auch sind sie fast die einzigen Punkte, welche, obwohl meist in weit geringerem Grade, als eine Zahl Stellen des Riesengebirges, zusammen mit den schroffen Senkungen und benachbarten stehenden Gewässern wenigstens einigermassen Hochgebirgs-Charakter tragen, inwiefern man bei letzterem an schroffe Bergformen, an jenes

Emporstarren und Aufgipfeln mit steilen Wänden, scharfen Graten, zerrissenen und wilden Zacken von den verschiedensten, oft bizarren Formen, an ein imponirendes Hervorragen freier Felsengipfel über die Kämme, an tief zwischen den Felsabgründen liegende Gebirgsseen und zumal an ein Zurücktreten der Vegetation auf den Höhen denkt. Ich nenne den kahlhäuptigen majestätischen Arber mit seinem stumpfen Kegel, der oben mit 4 Felsenkuppen geschmückt ist (4604 Wiener Fuss oder 4543 Pariser), den Rachel mit seinem Felsengrat (4580′), die aus Granitblöcken aufgehäuften Gipfel des Plöckelstein (4351′) und des Lusen (4332′), die Felsenkuppe des Kubani (4294′) und den Osser, der mit seinen 2 gewaltigen Felszacken (4051′ und 3918′) am meisten unter allen Gipfeln des Böhmerwaldes die Form scharfer und geneigter Alpenspitzen nachbildet.

Wenn, was steilen Absturz und ansehnliche Tiefe der Thalgründe und Schluchten anbelangt, das Riesengebirge viel grossartiger ausgestattet ist, so muss dagegen dem Böhmerwalde der Vorzug grösseren Reichthums an Seen zuerkannt werden. Sie sind meist im Umfange klein, aber von bedeutender Tiefe, mit dunklem Wasser gefüllt und entbehren in ihrer Lage in Mitte des düstern Schwarzwaldes der Lieblichkeit der grünen Alpenseen, während ihnen gewöhnlich Ernst, Stille und Schweigen der Natur ringsum eigenthümlich ist. So insbesondere seine beiden schönsten Seen, der Schwarze See, der, wie ein tief verborgenes Geheimniss und Kleinod der Natur, an der über 4000′ Meereshöhe sich erhebenden sogenannten Seewand in abgeschiedenster Waldeinsamkeit ruht; so der Plöckelsteiner See, dessen höchst malerische Umgebung Adalbert Stifter, ein Sohn jener Gegenden, in seinem „Hochwald" auf so veranschaulichende Weise geschildert hat.

Die Configuration des Böhmerwaldes entspricht für das Auge keineswegs der Einfachheit der geologischen Grundlage und ist keineswegs leicht übersichtlich; sie beansprucht daher um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als sie noch dazu bis jetzt fast überall dürftig oder unklar und falsch dargestellt ist. Vor allem darf man nicht, etwa wie bei uns im Riesen- oder Eulen- oder im Glatzer Schneegebirge, an einen einheitlichen, ungetheilten Rücken denken, auf oder an welchem die erwähnten Gipfel emporsteigen. Ein solcher wird eben so vermisst, wie ein deutlicher Mittel- und Hauptkamm, von welchem aus durchweg eine gegliederte Abzweigung der Joche und Ausläufer stattfinde; vielmehr laufen öfters in gleicher Geltung mehrere Rücken, getrennt durch engere und weitere Längenthäler, auf grössere Strecken mehr oder weniger parallel nebeneinander her, bis dann wieder eine Unterbrechung des einen oder einiger von ihnen herbeigeführt wird, sei es durch eines der zahlreichen Querthäler oder eine bedeutendere Eintiefung, sei es durch Joche und umfassende, hochgelegene Bergflächen. Eben so werden sie durch letztere, die dann gewissermassen als mehr oder weniger breite Querriegel betrachtet

werden können, bisweilen wieder in Verbindung gebracht, so dass durch alle diese Erscheinungen in der hier in Rede stehenden Südhälfte des Böhmerwaldes eigentlich ein Wechsel von Rücken-, Kamm-, Einzelgipfel- und Plateaubildungen stattfindet, innerhalb dessen kein Mittelpunkt und Haupttheil, wohl aber die Normalrichtung des Ganzen von Nordwest nach Südost als vorherrschend sichtbar wird.

Die Wahrnehmung dieser Normalrichtung ergiebt sich am leichtesten und bestimmtesten auf bayerischer Seite, wo das Gebirge steiler abfällt, und zwar gegen eine thalartige Einsenkung, die durch den Cham- und Regenfluss bewässert wird und jenseits deren sich ein langer Gebirgszug, der Bayerische Wald, erhebt. Er ist ein 3000 Fuss hoher, grösstentheils aus Gneiss bestehender Rücken, welcher mit der Hauptrichtung des Böhmerwaldes parallel läuft und zum niedrigen Granitterrain am linken Donauufer abfällt. In seinen beiden höchsten Erhebungen, dem Dreitannenriegel und Hirschenstein, steigt er bis zu 3800 und 3400 F. (Wiener M.).

Wie der steilere Abfall des Böhmerwaldes auf bayerischer Seite, also im Ganzen nach West und Südwest hin geschieht, so der flachere und sanftere nach Böhmen, also nach Ost und Nordost. Hierdurch erhält das Gebirge für Bayern weit mehr den Charakter einer Scheide und Schranke, welche noch der Bayer-Wald verstärkt, als für Böhmen, innerhalb dessen überdiess der oben angedeutete eigenthümliche Terrassenbau zu berücksichtigen ist, vermöge dessen die am höchsten gelegene Terrasse auch dem Böhmerwalde am nächsten liegt.

Diese verticale Beschaffenheit, insbesondere das Vorhandensein weit ausgedehnter und hochgelegener Plateaux, ist auch Ursache, dass das Gebirge, von einem Höhepunkte betrachtet, meist als ein einförmig und zwar wellenartig unebenes Bergland erscheint, dessen höchste Kämme selbst und Kuppen wegen ihrer abgerundeten Formen aus dem Hügelmeere nur wenig hervortreten, ja oft nur den Eindruck wie aufgesetzter Platten und Köpfe hervorbringen. Hiermit hängt der Mangel aller Grossartigkeit in den Reliefverhältnissen (in den Verhältnissen zwischen Berg und Thal) zusammen, wenn man dieselben im Ganzen beurtheilt. Vergleichungen nämlich der relativen Erhebung von Höhen über benachbarte Thalpunkte haben im Allgemeinen und im Durchschnitte ergeben, dass die relative Höhendifferenz 500 Fuss nicht übersteigt.

Noch ein anderer Gegenstand verdient Beachtung, der mit der bezeichneten Gestaltung des Gebirges in Verbindung steht und durch die umfassenden Sümpfe, deren wir weiter unten gedenken werden, in erhöhtem Grade sich geltend macht, nämlich das Gepräge der Unwegsamkeit und die dürftige Ausstattung mit Communicationen nach Bayern, während es doch dem Südende und noch mehr dem Nordtheile an bequemen Pässen nicht fehlt. Zwar stellt es keine so ununterbrochene und

starre Scheidewand dar, wie das steile, zusammenhängende, plötzlich von allen Seiten emporsteigende Riesengebirge, das nicht blos eine bedeutendere Schranke ausmacht, als die Rücken aller übrigen deutschen Mittelgebirge, sondern sogar, als der zu grösserer absoluten Höhe aufragende schweizerische Jura; indess bietet es doch für die Passage insofern nicht unbedeutende Schwierigkeiten dar, als sich in dem weit ausgebreiteten bergigen Lande die wichtigsten und schwierigsten Engpässe nicht immer erst auf dem Wasserscheiderücken befinden, Defileen oft schon in grosser Entfernung von dem eigentlichen Gebirgszuge angetroffen werden und die Strassenzüge, z. B. die jetzige grosse Strasse von Prag her über Winterberg und den Pass von Kuschwarta nach Passau, meist mehrere Joche zu überschreiten haben. Doch trotz dergleichen Schwierigkeiten konnten sehr früh an verschiedenen Stellen Fuss- und Saumpfade mit Erfolg gebahnt werden, und noch in der ersten Hälfte des Mittelalters führte bereits das Bedürfniss und der Drang nach einem grösseren Verkehr mit Bayern zu einer starken Benutzung mehrerer dieser Uebergänge. So erlangte besonders für den Transport des Salzes, jenes wichtigen Geschenkes der Natur, mit welchem das von ihr sonst so reich ausgestattete Böhmen nicht bedacht ist, der Weg zwischen Passau und Prachatic über Kuschwarta frühzeitig hohe Bedeutung, und diese sogenannte *via Bohemica* wurde allmählich wegen des Verkehrssegens, den sie verbreitete, unter mehreren anderen, mehr nördlich gelegenen Wegen vorzugsweise der goldene Steig genannt, indem jährlich viele Tausende von Saumrossen nicht blos das Salz aus dem Salzburgischen, welches heute die Pferdeeisenbahn von Linz nach Budweis den Böhmen zuführt, sondern auch eine Menge anderer Natur- und Kunstproducte des Südens nach Prachatic schafften, das sich damals zum Hauptstapelplatz des Landes emporschwang, von wo erst die Waaren des Auslandes, besonders das Salz, in das innere Böhmen und nach Mähren gefördert wurden.

Die oben erwähnte verticale Eigenthümlichkeit des Böhmerwaldes ist endlich nicht ohne Einfluss auf den Umstand geblieben, dass in den inneren Theilen desselben grössere bewohnte Orte fast gar nicht vorhanden sind; vielmehr trifft man daselbst meist nur einzelne Forsthäuser oder einzelne Wohnungen und kleine Colonien von Holzhauern und Waldarbeitern. Zahlreichere und stärkere Ansiedelungen liegen in der Regel schon mehr zurück und müssen hauptsächlich nur als Anhang von den herrschaftlichen Forstämtern und von Fabrikanlagen betrachtet werden; denn bei der bedeutenden Erhebung der ganzen Basis des Gebirges und der dadurch bewirkten klimatischen Rauhheit jener Gegenden werden wesentliche Bedingungen zu einem behaglichen Leben vermisst. Es fehlt ein weites Tiefthal, mild genug, um ergiebigen Getreide- und Obstbau, um eine starke Ansammlung von Bevölkerung, nach allen Seiten gute Verkehrswege zu veranlassen und auf diese Weise ein beherrschendes

Centrum zu werden, dessen Naturschönheiten dann noch die schmückende Zuthat der Cultur zu Hülfe käme. Wie ganz anders in diesem wichtigen Punkte die Sudeten! Hier ein schnelles Absinken hoher Gipfel und Kämme von 3000, 4000, ja fast 5000 Fuss bis herab zu 1200 und 1000 Fuss in ganz nahe Thäler und Ebenen, so dass diese, aller ländlichen Cultur zugänglich, in Fruchtbarkeit und Anmuth glänzen und mit freundlichen Städten und vielen stattlichen Dörfern belebt sind. Man denke an die herrlichen Thäler und Ebenen von Freiwaldau, Mittelwalde, Langenau-Habelschwerdt, Schmiedeberg und Hirschberg-Warmbrunn!

Freilich können andererseits unsere Gebirge bei weitem nicht mehr in so hohem Grade einen Schmuck aufweisen, womit der Böhmerwald angethan ist. Während nämlich die starren Felsmassen seiner obengenannten höchsten Gipfel entweder kahl oder mit Knieholz, allerlei Strauchwerk, Moosen und Flechten ärmlich bedeckt sind, prangen die einförmigen, langgezogenen Rücken und oft sehr breiten, plateauartigen Gehänge des Gebirges dem grösseren Theile nach, und zwar häufig bis zu 4300 F. hinauf, in einem Schmuck von Waldmassen, wie kein anderes Gebirge deutschen Landes. Hierdurch ist ihm sein vorzugsweise charakteristischer Zug aufgedrückt, der ihm auch, trotz starker Benutzung des Holzes seit den letzten Jahrzehnten, immer noch geblieben ist bis auf den heutigen Tag. Er ist dadurch ein echtes Waldgebirge, ein Waldgebirge im vollen Sinne des Wortes, über das, bei heiterem Wetter aus der Höhe und in einiger Entfernung betrachtet, ein ungewöhnlich reich gesättigter blauer Duft, eine Ruhe, ein Friede, ein Ernst, eine stille Feier ausgebreitet ist, welche tief die Seele zu ergreifen vermag. Hier, besonders auf der böhmischen Seite, in den ausgedehnten, weit über 200,000 Morgen umfassenden Forsten der fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaften Stubenbach, Winterberg und Kruman und in der zwischen den beiden erstgenannten liegenden gräflich Thun'schen Herrschaft Gross-Zdikau wandert der staunende Reisende nicht blos in einem überaus stattlichen Hochwalde, der bereits unter der pflegenden Hand der Forstcultur emporgeschossen, sondern er tritt auch in die, wenigstens aus unseren Gegenden her äusserst selten besuchten, Stätten des sogenannten Urwaldes ein.*)

---

*) Im Ganzen wird der Urwald des Böhmerwaldgebirges, wenigstens der Theil am Kubani, gegenwärtig schon viel häufiger besucht, als vor einer Reihe von Jahren. Ich ersah dies unter anderem aus einem Verzeichnisse zu Satowa, welches für das Jahr 1865 bereits in der ersten Hälfte September eine nicht geringe Zahl Fremder aus verschiedenen Gegenden Deutschlands und aus anderen Ländern Europas angiebt. Von Schlesiern haben ihren dortigen Besuch und die damit in Verbindung stehenden Untersuchungen bekannt gemacht Herr Oberforstmeister v. Pannewitz, welcher während des vorigen und jetzigen Jahrzehnts,

Was ist Urwald? welcher Art ist die Hülle, womit durch ihn ein Theil des Böhmerwald-Territoriums bekleidet ist, und welchen Eindruck macht sie auf den gebildeten Reisenden? Ohne Zweifel sind die mit dem hier vorliegenden Worte zusammengesetzten Namen, wie Urzeit, Urmensch, Urvolk und so auch Urwald ziemlich unbestimmte Begriffe, meist nur relativen Gehalts. Alex. v. Humboldt, der an einen Urwald sehr strenge Forderungen macht und dieses Wortes sich in seinem Reisewerke über Amerika äusserst selten bedient, wiewohl er unter den Naturforschern seiner Zeit mit am längsten im Innersten eines grossen Continents in Urwäldern gelebt hat, lässt nicht ungerügt, dass mit letzterer Bezeichnung in neueren Zeiten so viel Missbrauch getrieben werde. „Soll", äussert er in seinem Aufsatze: „Das nächtliche Thierleben im Urwald" (Vergl. seine Ansichten der Natur, 3. Ausg. Bd. 1. S. 322 f.) „jede wilde Forst voll dichten Baumwuchses, an den der Mensch nicht die zerstörende Hand gelegt, ein Urwald heissen, so ist die Erscheinung vielen Theilen der gemässigten und kalten Zone eigen. Liegt aber der Charakter in der Undurchdringlichkeit, in der Unmöglichkeit, sich in langen Strecken zwischen Bäumen von 8—12 Fuss Durchmesser durch die Axt einen Weg zu bahnen, so gehört der Urwald ausschliesslich der Tropengegend an. Auch sind es keineswegs immer die strickförmigen, rankenden, kletternden Schlingpflanzen (Lianen), welche, wie man in Europa fabelt, die Undurchdringlichkeit verursachen. Die Lianen bilden oft nur eine kleine Masse des Unterholzes. Das Haupthinderniss sind die, allen Zwischenraum füllenden, strauchartigen Gewächse: in einer Zone, wo alles, was den Boden bedeckt, holzartig wird."

Allerdings, ein so dicht gefülltes, so erhabenes und reiches Bild, wie der genannte gefeierte Gelehrte und mehrere andere berühmte Reisende von dem Urwalde der Tropen entwerfen, diese Menge uralter Riesen-

---

und Herr Geh. Medicinalrath Professor Dr. Göppert, welcher mit dem hiesigen Apotheker Herrn Müncke im Jahre 1864 im Böhmischen Urwalde war, der erstere in den Verhandlungen des schlesischen Forstvereins vom Jahre 1856 und 1864 Beil., der andere in besonderen Abdrücken der gewöhnlichen, durch die hiesigen Zeitungen über die einzelnen Vorträge erfolgenden Veröffentlichungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur auf Grund seines Vortrags in der naturwissenschaftlichen Section derselben am 15. März 1865 und in dem Jahrgange 1865 der Zeitschrift „das Ausland", während eine umfassendere Arbeit mit Abbildungen von ihm für die Acten der kaiserlich Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher in Aussicht gestellt ist. Leider konnte ich die werthvollen Mittheilungen der beiden Herren nur in geringerem Grade für diese meine Arbeit benutzen, da mein Standpunkt in derselben, die dem Gebiete der höheren Geographie angehört und das gesammte Böhmerwaldgebirg in seiner charakteristischen Südhälfte umfasst, ganz natürlich ein anderer sein muss, als der Standpunkt des Forstmannes und Botanikers, deren Untersuchungen speziell dem Urwalde desselben gelten.

bäume von so vielen Gattungen, diese Fülle des mannigfaltigsten Laubes an ihnen, diesen Glanz und die Farbenpracht von tausend verschiedenartigen Blumen, das üppige Gewirr dichter Gehäge und weit verschlungener Lianen, die wunderlichen Gestalten der Parasiten, die auf den alten Bäumen ein junges Reich gründen, alle diese Erscheinungen bietet der deutsche Urwald, der Urwald des Böhmerwaldes wenig oder gar nicht, ja er kann sie nicht bieten; denn bei der geringen Mannigfaltigkeit der Baumvegetation unserer Länder überhaupt muss auch er von solchem, d. h. von einförmigem Charakter sein. Und auch das Thierleben ist ihm fremd, das kreischende, flatternde, schreiende, brüllende Thierleben des amerikanischen Waldes, an dessen Stelle eine monotone, öde, fast schaurige Stille herrscht, die nicht von eines Singvogels Stimme, höchstens dann und wann von dem hohlen, hämmernden Takte eines Spechts oder von dem aus hoher Luft pfeifenden, gezogenen Rufe des Geiers oder durch das Geräusch flüchtigen Rothwildes unterbrochen wird. Aber trotz dieser Gegensätze (und abgesehen von dem einzigen, dem amerikanischen und deutschen Urwalde gemeinsamen charakteristischen Merkmale, nämlich dem jungfräulichen Urnaturzustande des von der menschlichen Culturhand noch unberührten Waldes, beruhen beide in allen anderen Beziehungen eigentlich auf den entschiedensten Gegensätzen) ist er andererseits mehr, wie jene wilde Forst, von der Humboldt spricht, und wohl geeignet, die süssen Genüsse einer für unsere Gegenden fremdartigen, wenigstens äusserst seltenen Anschauung zu wecken und zu paaren mit dem ehrfurchtsvollen Gefühle über die Kraft und Majestät der Schöpfung, wie sie sich selbst in dem bescheidenen Leben des ruhigen Pflanzenreichs offenbart, das hier alle unsere Sinne trifft und uns von allen Seiten in den ungeheuersten zugleich und zartesten Formen umgiebt.

Schon der Hochwald erregt durch die Schlankheit, Höhe, Stärke und Ebenmässigkeit in den Verhältnissen des Wuchses der einzelnen Bäume, so wie durch den grossen Reichthum an so schönen Hölzern unser lebhaftestes Interesse, und zu diesem Anblick gesellt sich nun noch die patriarchalische Würde, der hohe, greisenhafte Ernst, ja eine Staunen erregende und Ehrfurcht gebietende Majestät des Urwaldes selbst, die den Sinn des einsamen Wanderers gehoben hält, während das kaum übersehbare Durcheinander in seinen vegetativen Verhältnissen und, je nach den verschiedenen Beleuchtungsgraden und der Beleuchtungsrichtung der mehr oder weniger einfallenden Sonnenstrahlen, das Seltsame der Erscheinungen sowohl vieler Einzelkörper, als auch ganzer Gruppen ihn nicht selten zu beengen und einzuschüchtern droht. Nirgends sichtbar in der unbewohnten Abgeschiedenheit eine Spur menschlicher Thätigkeit oder menschlichen Eingreifens in das Leben des Waldes, ja oft nicht einmal Spuren eines menschlichen Fusstritts; überall nur ursprüngliche Naturbildungen, überall nur seit vielleicht mehreren Jahrhunderten ungestörtes

Walten der Natur im Schaffen wie im Vernichten. Man sieht, wie sie von selbst, damit ich dieses Walten mit den Worten eines der dortigen höheren Forstbeamten bezeichne, „hier dieser, dort jener Holzart besonderen Standort anweist, dann wieder mehrere Species harmonisch zusammenstellt, immer und überall aber, wie sie die individuell schwindende Generation durch frisches, auf modernden Leichen keimendes Leben ersetzt."

Unter den Riesenbäumen des böhmischen Urwaldes sind eine ansehnliche Zahl Stämme der Weisstanne, welche überhaupt die grössten Dimensionen unter den dortigen Bäumen erreicht, bei einem Durchmesser von 4 bis 5 Fuss, zu 120 bis 150 Fuss Höhe gediehen; ja selbst von nahe an 200 Fuss Höhe, bei einem Durchmesser von 6 bis 8 Fuss, finden sich, obwohl jetzt schon selten, hier und da Exemplare, die man bisweilen nur rückwärts gebeugten Hauptes mit dem Auge bis zur stolzen Krone verfolgen kann. Fichten, die in weit grösserer Menge vorhanden sind, erreichen zwar nicht die Höhe und Stärke der Weisstanne, aber doch eine so bedeutende Mächtigkeit in Tausenden von Stämmen, wie sie nur als Seltenheiten in fast allen übrigen Wäldern Deutschlands angetroffen werden. Nicht minder hat die Buche, obwohl im Ganzen von geringerer Stärke und nur in einzelnen Exemplaren einen Umfang von 14 Fuss darbietend, sich nicht selten bis zu einer Höhe von 100 bis 130 Fuss emporgeschwungen, während die Kronenbelaubung bei 80 bis 90 Fuss beginnt.

Und rings um diese noch lebenden Zeugen mehrerer Jahrhunderte, um diese in aller Frische und Kraft dastehenden Urwaldsriesen, welche durch die an den Zweigen herabhängenden ellenlangen, zottigen, graugrünlichen Bartflechten an Ehrwürdigkeit noch gewinnen, gewissermassen „die Alten vom Berge" in der tiefen Waldesdämmerung, begegnen dem Blick entweder sterbend oder bereits seit vielen Jahren todt und verwesend gleich colossale Genossen, bald noch aufrecht, aber mehrfach gespalten, ohne Wipfel, ohne Rinde, mit verkümmerten, zerrissenen, vertrockneten Aesten und so von fern in ihren bizarren Formen bisweilen nicht unähnlich gigantischen Gespenstern; bald mitten in ihrem Sturze gehindert durch noch festgewurzelte, gesunde Nachbarn, deren Leben sie, an dieselben sich anlehnend, durch ihre Wucht bedrohen, bald schon vollständig hingestreckt am Boden, aber noch in unverminderter Grösse und Bekleidung, wieder andere, und dies ist bei der Mehrzahl der Fall, schon in der Fäulniss und in allen Stadien der Zersetzung begriffen, während aus ihren Leichen bereits Stämme von 60 bis 80 Jahren und eine Unzahl junger erstanden sind. Nicht selten gewahrt man eine Zahl Fichten, welche weit über 100 Fuss hoch und 3 bis 4 Fuss dick sind, in geraden, oft sich kreuzenden Linien; auch sie verdanken die Stätte ihres Daseins dergleichen modernden Altvorderen, ebenso, wie andere

auf abgebrochen stehenden Stöcken oder Stämmen, welche sich allmählich zersetzen, ihre Entwickelung und ihr Wachsthum gefunden haben, so dass sie wie von Säulen getragen erscheinen. Ausserdem bemerkt man, wie die Wurzeln neuer und alter Stämme unter einander verwachsen sind.

Viele der niedergestreckten Baumleichen, die wild durcheinander liegen, sind, während andere sich noch ziemlich frei oder nur von dünnen Moosen und wenigen Schwämmen bedeckt zeigen, fast bis zur Unkenntlichkeit von der üppigsten Vegetation überwuchert, und diese letztere, besonders die vielen Moose, sowohl auf ihnen als ringsum auf dem benachbarten Boden und den mächtigen Torfmooren, deren wir später Erwähnung thun, mögen als ein höchst anziehendes Seitenstück des Urwaldes ja nicht übersehen werden, indem sie, eben so urwüchsig, wie er selbst, einen Urwald darstellen in der kleinen Welt der Moose, wie jener in der grossen Welt der Bäume. Diese Pygmäen der Pflanzenwelt bilden gleichsam das mildernde, verwischende, aussöhnende Element derselben in dem finstern Baumlabyrinthe des Urwaldes, dessen Trümmer unter ihren weichen Umarmungen dem Blicke entzogen werden und versinken; denn nichts ist ringsum, was sie nicht mit ihren reizenden, unendlich mannigfaltigen Formen allmälig überkleiden, umranken, bespinnen, und in Gemeinschaft mit Flechten und Pilzen umklettern sie geschäftig die gefallenen Grössen des Waldes und saugen ihnen gierig die letzten Lebenstropfen aus.

Obwohl sich der Urwald im Böhmerwalde überall, wo er noch vollständig erhalten, ziemlich gleich ist, so erscheint er im Ganzen doch wilder oben an den Gehängen der hohen Kämme und Gipfel, als in den Thalgründen oder auf niedrigeren Hochflächen. Dort nämlich kommt bisweilen noch das Gewirr von Fels- und Steinmassen zu dem Gewirr der Vegetation hinzu, und schäumend stürzen sich Waldbäche über Baum- und Felstrümmer; in den anderen dagegen gedeiht er üppiger, am üppigsten auf 2000 bis 3500 Fuss Meereshöhe, wo neben der Fichte auch die Tanne und Buche leicht fortkommt; daher finden wir ihn auch im südlichsten, weniger hohen und mehr milden Theile, z. B. am Plöckelstein und zu beiden Seiten des Kapellenbaches am Kubani schöner, als im eigentlichen Centrum, wo auf den Hochplateaux von 4000 Fuss, z. B. zwischen Mader und dem Rachel, uns nur noch die Fichte begegnet.

Eine Wanderung durch das Chaos von Tod und Leben im Urwalde ist keineswegs leicht, und der Reisende vergesse ja nicht, wenn überhaupt für den Böhmerwald, so besonders hier dauerhaft schützende Kleider und starke Stiefeln mit Doppelsohlen anzulegen, sowie einen hohen und festen Stock mitzunehmen; denn hier gilt es, über 5 bis 7 Fuss dicke umgestürzte Stämme, bisweilen sogar über mehrere unmittelbar hinter einander, ja sogar über einen ganzen Verhau zu klettern und dann sofort von einer solchen Naturbarrikade aus der Höhe wieder einen Sprung zu

thun auf vielleicht trügerische Moosdecken, die den Sumpf verbergen, oder, um ihnen auszuweichen, sich zu schwingen von Stein zu Stein, dann wieder durch dichtes Unterholz, durch Brombeerbüsche u. s. w. den Weg zu bahnen, beides oft zwischen weit ausgreifenden dürren Aesten verblichener Riesenleiber; und so geht es Stunden lang fort in einem vielfachen, unregelmässigen Wechsel von lebenden und abgestorbenen Bäumen, auf einem unebenen, oft tückisch verdeckten, bald trockenen, bald schlüpfrigen und schwankenden Boden. Auf den höchst gelegenen Stellen erscheint vielleicht eine Lichtung; man hofft auf eine Waldwiese; allein eine solche ist es nicht, vielmehr gelangt man in einen mit Knieholz und Zwergbirken bekleideten Sumpf, eine unheimliche düstere Fläche, halb flüssig, halb mit kriechenden Hölzern bedeckt, nur hier und da eine Lache schwarzgrünen Wassers. Nicht Thiere nicht Menschen können auf ihr fort; höchstens auf den kleinen wulstförmigen Erhöhungen von struppigen Gräsern vermag man festen Fuss zu fassen, während der übrige Raum von Torfmoosen bedeckt ist, so dass ein aufmerksames und behutsames Weiterkommen durch Springen von Busch zu Busch unablässig geboten erscheint, um Gefahren zu vermeiden. Endlich gelangt man auf einen gebahnten Forstweg, der aus der Wildniss zu dem gastfreundlichen Forsthause zurückleitet, von dem wir am Morgen ausgegangen waren, und wo jetzt, nach Ueberwindung so vieler Strapatzen, ein gern und reichlich gebotenes Mittagmahl untern heiteren Gesprächen doppelt mundet. Ich und mein Reisegefährte (der königl. Oberförster H. Kaboth zu Poppelau im Kreise Oppeln) fanden durch zwei Tage die gastfreundschaftlichste Bewirthung bei dem fürstlich schwarzenbergischen Oberförster Braud zu Satowa am Kubani, und wir gedenken dankbar des braven Mannes und seiner Familie, welche die echt edelmännische Weisung und Unterstützung von Seiten ihres Herrn, des Fürsten Schwarzenberg, bezüglich Fremder mit dienstwilligster Freundlichkeit beachten und anwenden.

Wie das Waldgebiet überhaupt, so waren vor 50 Jahren auch die Urwaldungen des Böhmerwaldes bei weitem ausgedehnter, als jetzt; allein verschiedene sich mehrende Industrie-Anstalten sind bei ihrer grossartigen Entwickelung in den letzten Jahrzehnten sengend und brennend oft bis in die verstecktesten Gebirgswinkel vorgedrungen, und so muss gegenwärtig das Gesammtareal des Urwaldes auf böhmischer Seite, das Hochstetter vor 10 Jahren noch auf etwa 33,000 Joch (das Joch zu $2^1/_4$ preussische Morgen) angiebt, bedeutend geringer angenommen werden. Unstreitig werden die steigenden Holzpreise und die Vervollkommnung der Verkehrswege binnen wenigen Jahren eine noch grössere Lichtung desselben veranlassen; daher wird es gewiss jeder Freund einer so grossen Seltenheit und anziehenden Merkwürdigkeit, wie der böhmische Urwald ist, dankbar anerkennen, dass der Fürst Joh. Adolph von Schwarzenberg, Besitzer, wie wir oben erwähnt haben, der drei grossen Böhmerwald-

herrschaften Krumau, Winterberg und Stubenberg, seiner Forstverwaltung den Befehl ertheilt hat, gerade einen sehr stattlichen und grösstentheils völlig ursprünglichen Urwaldstrich, den am Kubani, welcher etwa 6000—7000 preussische Morgen umfasst, unangetastet zu lassen.

Wenn wir im Böhmerwalde eine so ausserordentliche Entwickelung des Waldwuchses gewahren, so trägt ohne Zweifel dazu in hohem Grade eine überaus feuchte Atmosphäre bei, welche sich besonders in den jährlichen Regenmengen bemerklich macht, die daselbst beobachtet worden sind. Giebt es doch in dem hohen Centrum Orte, z. B. Stubenbach, wo jährlich ein so ansehnlicher Niederschlag durch Regen vorkommt, wie er nur in den Alpen bekannt ist, woraus hervorgeht, dass die Waldgegenden jenes Gebirges zu den feuchtesten in Europa gehören. Allerdings wirkt auf diese Erscheinung von fernher eine allgemeinere Ursache ein, indem, wie Dove gezeigt hat, die im heissen Erdgürtel aufsteigenden tropischen Luftströmungen ihren Dunstgehalt zuerst an die eisigen Gipfel der Alpen abgeben und der Rest des Dunststromes sich dann zum Böhmerwalde senkt; indess die daraus hervorgehende Wasseransammlung wird in bedeutendem Maasse unterstützt durch die geologische Beschaffenheit des Gebirges; denn der grösste Theil desselben besteht aus Gesteinen, die das Wasser nicht durchlassen, aus Granit und Gneiss, weshalb auf den breiten Cebirgsrücken und in den weiten Thälern sich Torfsümpfe bilden, die dann natürlich wiederum zur Vermehrung der Feuchtigkeit beitragen.

Diese viele Tausend Morgen umfassenden, oft 20—30 Fuss mächtigen Torfmoore sind für den Böhmerwald fast eben so charakteristisch, wie seine grossen Wälder. Sie liegen entweder, wie vorhin angedeutet worden, auf den breiten Rücken, welche die höchste Wasserscheide bilden, und in den muldenförmigen Einsenkungen der Gebirgshochflächen und machen den traurigen Eindruck wie von öden, fahlen, gelb- oder braungrünen Flecken in dem Schwarzgrün des Waldes, oder sie ziehen sich, wie angeschwemmtes Schuttland, an Flüssen und Bächen entlang, indem sie weithin die ganze Thalsohle ausfüllen. So begleiten sie auf 7 Meilen Länge und durchschnittlich in einer Breite von ½ Stunde die obere Moldau, die sich zwischen ihnen träg hindurchschlängelt.

Die dortige Bevölkerung bezeichnet sie nicht mit dem in dem grösseren Theile Deutschlands, besonders Norddeutschlands, üblichen Ausdrucke „Moor“, auch nicht mit dem in Süddeutschland gebräuchlichen Worte „Moos“; sondern sie nennt ein solches sumpfartiges Terrain im südlichen Theile des Gebirges, wo es, von fern betrachtet, oft den Anblick einer weiten Wiesenflur gewährt, „Aue“, im Centrum, also in den rauheren Gegenden hochgelegener Plateaux „Filz“, und in der jenseits des Passes von Tauss befindlichen nördlichen Abtheilung des gesammten Böhmerwaldes, die wir als weniger charakteristisch auf diesen Blättern unberücksichtiget lassen, „Lohe“.

Diese grossen Torfmoore, welche zusammen den Flächenraum eines sehr ansehnlichen Herrschaftsgutes ergeben würden, haben für Böhmen eine nicht geringe Bedeutung: sie sind recht eigentlich die Wassersammler, die in Zeiten der Dürre und Trockenheit von ihrem Reichthum an die Flüsse abgeben und wiederum in wasserreichen Monaten, z. B. im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze oder im Sommer bei starken Gewitterregen, wie natürliche Schwämme die Wassermassen an sich ziehen und plötzliche Ueberschwemmungen verhüten. Ihr Einfluss auf die grösseren fliessenden Gewässer jenes Theiles von Böhmen zeigt sich nicht nur in der starken Wassermenge der letzteren, sondern auch weithin selbst in der Farbe: sie erscheinen durchgehends zwar klar, aber braun gefärbt, und diese Farbe ist z. B. in der Moldau sogar noch bei Prag und bei ihrer Vereinigung mit der Elbe recht gut erkennbar.

In unserer Zeit wandelt man diese Moore mehr und mehr in Acker- und Wiesenland um; doch fragt sich, ob nicht in späteren Zeiten, wo bei der fortschreitenden Vermehrung und Verbesserung der Absatzwege für das Holz unstreitig noch viel stärkere Lichtung der nahen Wälder stattfinden wird, jenen Veränderungen werde ein Halt zu gebieten sein, und zwar eben so sehr in Rücksicht auf Erhaltung der für die dortigen Waldgegenden und Gewässer nöthigen Feuchtigkeit, als auch auf Gewinnung eines wohlfeilen Brennmaterials, wie es der Torf darbietet. Gegenwärtig allerdings ist noch ein ungeheurer Holzreichthum vorhanden, der jedoch keineswegs hindert, dass die Holzpreise steigen, und ausserordentlich mannigfaltig und ergiebig, ja fast einzig in ihrer Art ist die Ausbeutung desselben, während in jenen Walddistrikten und ihrer Nachbarschaft der Gewinn an unterirdischen Schätzen, an edlen Metallen bei weitem nicht mehr die Bedeutung hat, wie früher, besonders in den Zeiten der ersten beiden Könige aus dem Hause Luxemburg, Johanns und Karls, wo die Bergwerke in manchen Gegenden, z. B. in der von Bergreichenstein, so schwunghaft betrieben wurden, Zeiten, an welche daselbst noch gegenwärtig eine zahllose Menge von Halden, stollenartigen Eingängen und Löchern, an einigen Bächen weit ausgedehnte Seifenhügel und hier und da Ruinen von ehemaligen Pochwerken und Quickmühlen erinnern. Der Absatz des Holzes geht auf der Moldau bis nach Prag und durch Vermittelung des grossartigen Schwarzenbergischen Schwemmkanals zur Donau und bis nach Wien. Allein von der Herrschaft Krumau werden jährlich an 75,000 Klaftern in den Verkehr gebracht.

Aber nicht blos in die Ferne, nicht blos als Brenn- und Bauholz wird der Reichthum des Waldes verbraucht und verwerthet, sondern auch bereits innerhalb seiner selbst: zunächst von den immer noch äusserst zahlreichen Glas- und Spiegelfabriken, aus deren einigen das Glas des Böhmerwaldes über die ganze Erdkugel wandert; sodann, ausser zu Balken und Brettern, zu Schindeln aller Art, Siebreifen, Schlitten, Trögen,

Schuhen, Schusterspänen, Bilderrahmen, Möbeln und allerlei Geräthschaften, Parquettafeln, Zündhölzchen und Büchsen. Endlich verdient hier das kostbare Resonanzboden- und Claviaturholz einer besonderen Hervorhebung. Dasselbe wird vorzugsweise von sehr festen, feinjährigen Stämmen gewonnen, welche, in einer Region von 3500 bis 4000 Fuss absoluter Höhe gewachsen, ein Alter von 600—700 Jahren und doch nur eine Dicke von 2—3 Fuss aufweisen. Der Erwähnung werth ist hierbei noch, dass seit Jahrhunderten todt lagernde Stämme, in jenen Gegenden Ronen genannt, auch wenn sie ringsum auf der Aussenseite der Verwesung verfallen und mit Moos überwachsen sind, im Innern oft gerade das brauchbarste Holz zu dem gedachten Zwecke gewähren. Gegenwärtig bearbeiten diesen Industriezweig vier Fabriken, nämlich die beiden zu Mader und Tusset, Besitzthum des um die Holzindustrie des Böhmerwaldes hochverdienten Herrn Bienert, dessen Fabrikate in mehrere Welttheile gegangen sind, und die zu Aussergefild und Kuschwarta.

Erwägt man die vorstehend genannte, überhaupt die gesammte Industrie des Böhmerwaldes, so muss man die Bemerkung als gerechtfertigt gelten lassen, dass er sich in Betreff ihrer gegen die beiden anderen wichtigen Gebirge, welche das Königreich Böhmen einschliessen, gegen das Erzgebirge und Riesengebirge in einem nicht unwesentlichen Vortheile befinde. Indem sie nämlich fast ausschliesslich nur das benutze und verarbeite, was an Ort und Stelle selbst vorräthig ist, fusse sie auf ganz natürlichem Boden und bewege sich hinsichtlich des Stoffes selbstständig und von äusseren Wechselverhältnissen unabhängig; es könne daher dort nicht so leicht Erwerblosigkeit mit deren Gefolge einreissen, und dies um so weniger, als, trotz der Verzehnfachung der Einwohnerzahl seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, an eine Uebervölkerung durchaus noch nicht zu denken sei. Dass aber die Bevölkerung fröhlich und rüstig weiter gedeihe, dazu wird hauptsächlich beitragen, wenn man, wozu jetzt der Anfang gemacht ist, einer rationellen Forstcultur in steigendem Grade die entsprechende Aufmerksamkeit zuwendet und die auf der Waldwirthschaft basirende naturgemässe Holzindustrie pflegt. Und in der That verdient der Bewohner des Böhmerwaldes, der deutsche sowohl (und er bildet die Mehrzahl), als auch der czechische, diese Beachtung; denn er bewahrt bei gesundem, kräftigem Körper und heiterem, fröhlichem Temperament einen geraden, offenen, unverdorbenen Charakter, so dass Verbrechen selten begangen werden. Der fremde Wanderer darf sich daher auf seinen Ausflügen überall dem Gefühl der Sicherheit hingeben und kann überall auf die freundlichste Bereitwilligkeit in Wort und That rechnen.

Diese Erfahrung erfreut und ermuthigt ihn um so mehr, als er vielleicht schon nach wenigen Tagen sattsam empfindet, dass eine gründliche Bereisung des Böhmerwaldes jedenfalls zu den mühevolleren Wanderungen in den deutschen Gebirgen gehört; denn will er vollständig in das Innere

desselben, so verlassen ihn meist die ganz leidlichen, öfters sogar guten Wege und Verpflegungsanstalten, welche durch die Forstämter und Fabrikanlagen veranlasst worden sind. Dazu kommt, dass eine Zahl interessanter Punkte in weiten Entfernungen von einander liegen. Erwägt man dies, und dass der Böhmerwald verhältnissmässig wenige sogenannte Partieen darbietet, so dürfte er für die grosse Schaar gewöhnlicher Touristen nicht so leicht ein häufig gesuchtes Ziel werden. Wer aber einen höheren Zweck verfolgt, den die geographische Wissenschaft ihm vorhält, der wird, wie ich durch die vorstehend gegebenen Umrisse einigermassen dargethan zu haben glaube, in Beziehung auf richtigere Erfassung der Naturformen unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes gewiss nicht unbelohnt zurückkehren; und auch in Beziehung auf Naturgenuss und Menschenkenntniss wird er dabei seine volle Rechnung finden; denn die Nachhaltigkeit von Freuden für Auge und Gemüth, wie sie ihm, begünstigt allerdings von einem so heiteren Wetter, wie es dem Schreiber dieser Zeilen im September des gegenwärtigen Jahres daselbst zu Theil wurde, z. B. ein Besuch beim Seeförster am Angelthale, ferner an und auf der Seewand am Schwarzen See, auf dem Osser oder Arber, in dem engen Wald- und Felsenthale der oberen Moldau unmittelbar unterhalb Aussergefild, in und über dem Urwalde am Kubani, in der Oberförsterei Satowa und auf dem Rücken des Plöckenstein u. s. w. in Fülle bereitet, wird unstreitig das Gefühl der etwa gehabten Mühen bald zu überwältigen und dankbare Erinnerungen an Natur und Menschen dauernd zu unterhalten im Stande sein.

Ueber

einen berühmten Brief Friedrich's des Grossen am Tage der Schlacht von Kolin d. 18. Juni 1757.

Von

Professor Dr. J. Kutzen.

Vorgetragen in der Sitzung der historischen Section am 2. Februar 1866.

Eines der bekanntesten und gefeiertesten Schriftstücke, von denen Friedrich der Grosse als Verfasser gilt, ist der Brief, welchen er am 18. Juni 1757 unmittelbar nach der furchtbaren Niederlage von Kolin an Lord Marischal geschrieben haben soll. Dieser, Namens Georg Keith, der Sprössling eines der vornehmsten schottischen Geschlechter, in welchem die Würde und der Name eines Marschalls von Schottland erblich war, daher nach dem Tode des Vaters Earl Marischal of Scottland, später gewöhnlich kurzweg Lord Marischal oder Mylord Marischal oder auch, wie er selbst bisweilen sich französisch schreibt, le Maréchal d'Écosse genannt, hatte als Parteigänger des Stuart'schen Prinzen Karl Eduard sein Vaterland verlassen müssen und hatte darauf lange Zeit hindurch in der spanischen Armee den Rang eines höheren Offiziers bekleidet. Im Jahre 1748 war er, bereits 62 Jahre alt, in preussische Dienste getreten, und König Friedrich beschäftigte ihn von 1751 bis 1754 als Gesandten am französischen Hofe, darauf von 1754 bis 1764 als Gouverneur von Neufchâtel und zog ihn später, da er zu seinen vertrautesten und liebsten Freunden gehörte, in seine Nähe, indem er ihm bei Sans-Souci ein Haus bauen liess, wo er 1778 starb. Sein um 10 Jahre jüngerer Bruder ist der von Friedrich, wie wir wissen, gleichfalls sehr geschätzte Feldmarschall Jakob Keith, welcher 1758 bei Hochkirch blieb.

Zu den vielen Briefen nun, welche der König an den erwähnten Lord Marischal geschrieben, wird auch das oben bezeichnete Schreiben

gerechnet. Schon im Jahre 1772 erschien dasselbe in dem *Recueil de lettres de S. M. le roi de Prusse, pour servir à l'histoire de la guerre derrière. A Leipzig* 1772, *première partie, p.* 87 — 89, fand später sowohl mit dem französischen Texte, als auch in Uebersetzungen, bald vollständig, bald theilweise in vielen anderen Schriften Aufnahme und wurde auch der unter den Auspicien des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Berliner Akademie der Wissenschaften veranstalteten Ausgabe der *Oeuvres de Frédéric le Grand in Tome XX. p.* 267 nach dem Texte des genannten *Recueil* einverleibt. Das Original selbst ist, meines Wissens, bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. In dem Geheimen Staatsarchive zu Berlin ist es, wie mir daselbst im Jahre 1856 bestimmt mitgetheilt wurde, nicht vorhanden; vielmehr wird in demselben nur eine mit dem gedruckten Briefe gleichlautende Abschrift aufbewahrt, deren wir später noch einmal zu gedenken haben werden.

Weder bei den Veröffentlichungen, noch bei gelegentlichen Erwähnungen des Briefes ist irgend ein Zweifel über Vollständigkeit, Echtheit und Unverfälschtheit desselben laut geworden; dagegen hat man, wo ein Urtheil über ihn ausgesprochen wurde, fast ausschliesslich die Seelenruhe und Erhabenheit des Geistes, die sich in edler Sprache darin kundgebe, den Edelmuth, womit Friedrich die Tapferkeit des Feindes, die tiefe Rührung, womit er den Heldenmuth seiner Brüder anerkenne, die selbstsuchtlose Unbefangenheit, womit er in reizender Wendung der Darstellung zu einem offenen Bekenntniss über seine Fehler und sein Schicksal übergehe, in Betracht gezogen und lobend und bewundernd hervorgehoben. Ich vermochte den allgemeinen guten Glauben an die vorhin angedeutete erste und unerlässliche Bedingung der übrigen Vorzüge des Schreibens, inwiefern man den König als Verfasser annimmt, nämlich an die Authenticität desselben, keineswegs zu theilen und sprach dies auch bereits vor neun Jahren in der ersten Auflage meiner Schrift „Der Tag von Kolin" S. 265 f. aus; indess ich war und blieb nach wie vor mit meinen Zweifeln allein. Gleichwohl haben sich später bei erneuerten Studien über jenen hochwichtigen Zeitabschnitt des siebenjährigen Krieges dieselben nicht nur nicht vermindert, sondern sogar bedeutend verstärkt und vermehrt, so dass ich mich gegenwärtig, wie die folgende Beweisführung darthun wird, zu der Behauptung für berechtigt halte, der in Rede stehende Brief, wiewohl sprachlich der Darstellungsweise Friedrich's entsprechend, sei, wenigstens in seiner grösseren ersten Hälfte, entweder unecht oder enthalte nur einzelne, zum Theil stark verfälschte und ungeschickt verschobene Bruchstücke des Originals und könne in der Form, wie er jetzt vorliegt, nicht länger den Namen des Königs als seines Autors tragen.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, um eine desto sicherere Grund-

lage der Untersuchung bei der Hand zu haben, von Wort zu Wort den Inhalt des Briefes. Er lautet in wortgetreuer Uebersetzung so:*)

„Nach der Schlacht von Kolin, den 18. Juni 1757.

Die kaiserlichen Grenadiere sind eine bewundernswerthe Truppe; sie vertheidigten eine Höhe, welche meine beste Infanterie nimmermehr wegnehmen konnte. Ferdinand hat sieben Mal angegriffen, aber ohne Erfolg. Bei dem ersten Male hat er sich einer Batterie bemächtigt, welche er zu behaupten nicht im Stande war. Die Feinde hatten den Vortheil einer zahlreichen und gut bedienten Artillerie; sie macht dem Lichtenstein Ehre, unter dessen Leitung sie steht. Preussen allein kann ihm darin den Rang streitig machen. Ich hatte allzuwenig Infanterie. Meine ganze Kavallerie war gegenwärtig und ist müssig gewesen, bis auf einen tüchtigen Schlag, den ich mit meinen Gendarmen und einigen Dragonern gegeben habe. Ferdinand griff an, ohne zu schiessen; aber zum Entgelt haben die Feinde ihr Pulver nicht geschont. Sie hatten für sich die Höhen, Verschanzungen und eine ungeheure Artillerie. Mehrere meiner Regimenter sind niedergeschossen. Heinrich hat Wunder gethan. Ich zittere für meine würdigen Brüder; sie sind zu brav. Das Glück hat mir den Rücken gekehrt. Ich hätte darauf gefasst sein

---

*) Zur Beurtheilung der Richtigkeit der Uebersetzung möge der französische Text hier beachtet werden:

„Après la bataille de Kolin, 18 juin 1757.

Les grenadiers impériaux sont une troupe admirable; ils défendaient une hauteur que ma meilleure infanterie n'a jamais pu emporter. Ferdinand a attaqué sept fois, mais inutilement. A la première, il s'est emparé d'une batterie, qu'il n'a pu garder. Les ennemis avaient l'avantage d'une artillerie nombreuse et bien servie; elle fait honneur à Lichtenstein, qui en est directeur. La Prusse seule le lui peut disputer. J'avais trop peu d'infanterie. Toute ma cavallerie était présente, et a été oisive, à un coup de collier près, que j'ai donné avec mes gendarmes et quelques dragons. Ferdinand attaquait sans poudre, mais en revanche les ennemis n'ont pas épargné la leur. Ils avaient pour eux les hauteurs, des retranchements et une artillerie prodigieuse. Plusieurs de mes régiments ont été fusillés. Henri a fait des merveilles. Je tremble pour mes dignes frères; ils sont trop braves. La fortune m'a tourné le dos. Je devais m'y attendre; elle est femme et je ne suis pas galant. Je devais prendre plus d'infanterie; vingt-trois bataillons ne suffisaient pas pour déloger soixante mille hommes d'un poste avantageux. Les succès, mon cher lord, donnent souvent une confiance nuisible; nous ferons mieux une autre fois. Que dites-vous de cette ligue qui n'a pour objet que le marquis de Brandenbourg? Le Grand Electeur serait bien étonné de voir son petit-fils aux prises avec les Russes, les Autrichiens, presque toute l'Allemagne, et cent mille Français auxiliaires Je ne sais s'il y aura de la honte à moi à succomber, mais je sais qu'il y aura peu de gloire à me vaincre."

sollen; es ist ein Weib, und ich bin nicht galant. Ich hätte mehr Infanterie nehmen sollen; 23 Bataillone reichten nicht hin, um 60,000 Mann aus einem vortheilhaften Posten zu vertreiben. Die Erfolge, mein lieber Lord, geben oft ein schädliches Vertrauen; wir wollen ein anderes Mal unsere Sache besser machen. Was sagen Sie von diesem Bündnisse, mit dem es lediglich auf den Markgrafen von Brandenburg abgesehen ist? Der Grosse Kurfürst würde gehörig erstaunt sein, zu sehen, wie sein Enkel sich mit den Russen, den Oesterreichern, fast mit ganz Deutschland und mit einer Hülfsmacht von 100,000 Franzosen schlägt. Ich weiss nicht, ob es mir Schande bringen wird, zu unterliegen; aber ich weiss, dass es wenig Ruhm bringen wird, mich zu besiegen."

In diesem Briefe erregt schon das vorgesetzte Datum nicht unerhebliche Bedenken in Rücksicht sowohl auf das, was darin fehlt, als auch und noch weit mehr auf das, was bestimmt angegeben ist. Zwar finden wir unter den Briefen des Königs eine nicht geringe Zahl, wo im Datum gleichfalls die Angabe des Ortes vermisst wird; allein dann konnte dieser Mangel von dem Empfänger selbst in der Regel leicht ergänzt werden, indem die an ihn zuvor aus demselben Orte geschriebenen Mittheilungen über letzteren bereits den erforderlichen Aufschluss gegeben hatten; oder es ist bisweilen eine Bestimmung beigegeben, aus der wenigstens die Nähe von des Königs Aufenthalt entnommen werden konnte. Letzteres ist gewöhnlich der Fall, wenn der Ort ganz unbedeutend und in der Ferne unbekannt war; dann bezeichnet er ihn als in der Nähe einer grösseren Stadt gelegen, die er angiebt. So nennt er z. B. während der Belagerung von Breslau im Dezember 1757, wo er sein Hauptquartier in dem eine halbe Meile südöstlich davon entfernten Dorfe Dürrgoy hatte, in einem Briefe an die Königin und an den Marquis d'Argens nicht diesen Ort, sondern er schreibt dafür „*Près de Breslau*" und „*Auprès de Breslau.*" Vergl. *Oeuvres de Frédéric. Tom. XXVI. p.* 30 und *XIX. p.* 46.

Nun datirt allerdings der König den obigen Brief statt nach dem Orte, wo derselbe geschrieben worden, nach einem überaus wichtigen Ereignisse unter Beigabe des Namens der Stadt, in deren Nähe es vorfiel und nach welcher es genannt wird, so dass daraus wenigstens einige Orientirung über die Gegend, wo er zur Zeit der Abfassung des Schreibens sich aufgehalten, entnommen werden kann; indess gerade diese Art der Bezeichnung erhöht die Bedenken gegen die Echtheit des Datums; denn die Schlacht, kaum geschlagen, wird hier, wie eine bereits bekannte, mit bestimmtem Namen, über den man einverstanden sei, als „Schlacht von Kolin" bezeichnet; allein diess war Anfangs nicht der Fall, indem man sie bald die Schlacht auf den Kolin'schen Höhen, bald nach dem Dorfe Krechor, in dessen Nähe der Hauptangriff stattfand, bisweilen auch nach

dem Dorfe Chocenic, wo General v. Manstein gegen den Befehl des Königs mit Bataillonen des Centrums so verhängnissvoll angriff, oder endlich nach dem ziemlich weit entfernten, an der Kaiserstrasse nach Prag hin gelegenen Flecken Planian nannte, von wo Friedrich am frühen Morgen des 18. Juni zum Angriff vormarschirt war. Die Benennung „Die Schlacht bei oder von Kolin" kam erst einige Zeit später zu vorherrschender und dann zu alleiniger Geltung.

Schliesslich berücksichtige man in Betreff des Datums das für unsere Zweifel noch schwerer in die Wagschale fallende Gewicht, das in der Angabe der Zeit, „den 18. Juni" (18. *juin)*, gelegen ist. Wenn Friedrich bei gewissen anderen Gelegenheiten, z. B. unmittelbar nach dem Siege bei Leuthen den Prinzen Heinrich zu Leipzig und den Minister v. Schlabrendorff in Glogau, oder nach der Niederlage bei Cunersdorf den Minister Grafen Finck von Finckenstein zu Berlin sofort von den Ereignissen in Kenntniss setzte (Vergl. meine Schriften „Der Tag von Leuthen" 3. Ausg. S. 226 u. 239, und „Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges" S. 184); so geschah das mit vollem Grunde, ja gewissermaassen nothgedrungen sowohl in Betreff der Personen, als auch der an sie zu richtenden Mittheilungen. Erstere befanden sich in einer solchen Stellung zu ihm, dass sie die möglichst baldige Uebermittelung der letzteren sehnsüchtig erwarteten, um je nach dem Inhalte derselben sogleich die erforderlich scheinenden Maassregeln zu treffen. Solche zu veranlassen, war auch in der Regel der Zweck der meist sehr kurzen ersten Nachrichten von Seiten des Königs über ein wichtiges Kriegsereigniss. Was dagegen das uns vorliegende Schreiben anbelangt, so erklärt weder sein Inhalt, noch die Person, an die es gerichtet ist, auf genügende Weise eine so grosse Eile; denn jener enthält Urtheile und Betrachtungen, welche die letztere nicht im geringsten dringend erscheinen lassen und eben so gut später mitgetheilt werden konnten; die Person aber, für die es bestimmt war, lebte in solcher Entfernung vom Schauplatze des Ereignisses, indem Lord Marischal damals als Gouverneur in Neufchâtel sich befand, und stand so sehr ausser aller unmittelbaren Beziehung zu demselben, dass auch von dieser Seite nichts zu einer so hastigen Eile drängte, ganz abgesehen davon, dass der Verfasser sich gewiss hätte erinnern müssen, wie der genannte Freund das Schreiben nur auf grossen Umwegen und nur erst nach längerer Zeit erhalten könnte. Was, nachdem die Niederlage nicht mehr zu bezweifeln war, vor Allem noththat, die Sicherung des Rückzugs, die Benachrichtigung des preussischen Belagerungsheeres vor Prag, war geschehen, jenes durch die sogleich ertheilten Befehle an den Herzog von Bevern, der den Rückzug der geschlagenen Armee einleiten sollte, und dieses durch die sofortige Absendung des Major Grant, seines damaligen, durch besonderes Vertrauen von ihm ausgezeichneten Adjutanten.

Dazu kommt der sehr berücksichtigungswerthe Umstand, dass der

König am 18. Juni des Abends, wo die Schlacht zu Ende war, gar nicht mehr Zeit hatte oder sich Zeit nahm, einen Brief zu schreiben; denn unmittelbar vom Schlachtfelde begab er sich zu Pferde mit einer Escadron Garde du Corps und mit 30 Husaren eilig auf den Rückweg nach Prag, rastete, höchst wahrscheinlich ohne ein Zimmer zu betreten, eine kurze Weile in Nimburg, auf einer Brunnenröhre sitzend, und ritt dann ohne Unterbrechung auf einem weiten Umwege über Brandeis gegen Prag weiter, in dessen Nähe er am 19. Juni Abends ganz erschöpft das preussische Lager erreichte. Nach einem schmerzlichen Wiedersehen mit dem Prinzen Heinrich äusserte er diesem, dass er zu Allem unfähig sei und der Ruhe bedürfe, und überliess demselben, der sehr gefasst und voll Geistesgegenwart sich zeigte, in seinem Zustande der Erschöpfung und Niedergeschlagenheit die Anordnungen zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge, der denn auch bereits früh um 3 Uhr am 20. Juni von dem Heerestheile des rechten Moldau-Ufers, bei welchem der König sich befand, ohne irgend welche Gefährdung von Seiten des Feindes, mit klingendem Spiele angetreten wurde. Wir können getrost annehmen, dass er in der kurzen Zwischenzeit zwischen jener Unterredung mit dem Bruder und dem Aufbruche des Heeres in tiefem Schlafe lag, der sich ihm in Folge des erwähnten Zustandes von Ermüdung gewiss von selbst aufdrang.

Somit spricht Alles für die höchste Wahrscheinlichkeit, dass Friedrich nicht nur nicht am 18. Juni, sondern auch nicht am 19. Juni den in Rede stehenden Brief abgefasst habe, dass ferner das Datum in einer späteren Zeit geschrieben worden sei, wo die Schlacht bereits allgemein nach der Stadt Kolin genannt wurde, und der Schreiber mit den Worten desselben nicht habe angeben wollen, der Brief sei noch den 18. Juni nach der Schlacht, sondern überhaupt einmal nach der Schlacht von Kolin geschrieben worden, welche auf den 18. Juni fiel, so dass diese Zeitangabe sich nicht auf den Tag des Briefes, sondern auf den Tag der Schlacht beziehe.

Wie steht es nun aber mit dem Briefe selbst? wie mit seiner Form als Brief, und wie mit seinem Inhalt? Jene erscheint durchaus unvollkommen; sie weicht sowohl von der gewöhnlichen Briefform überhaupt ab, als auch insbesondere von dem eigenthümlichen Gepräge der meisten übrigen Briefe des Königs. Fast überall finden wir hier einen Anfang und Schluss, wie er Briefen eigenthümlich ist, und wie er unter den Briefen Friedrich's vorzugsweise auch in allen anderen an den Lord Marischal vorkommt. Er wendet sich in ihnen im Anfange wie am Ende unmittelbar an den ihm befreundeten Mann, an den er schreibt, durch eine direkte Anrede, drückt seine Theilnahme, seine Freundschaft, seine Wünsche gegen ihn aus, nimmt Beziehung auf frühere Briefe und früher besprochene Gegenstände u. s. w., und innerhalb solcher Aeusserungen und gewissermassen umschlossen von ihnen geschieht des eigentlichen Gegenstandes

Erwähnung. (Vergl. in den *Oeuvres de Frèdéric Tom. XX.* p. 257 bis 297 seine übrigen Briefe an Mylord Marischal). Von dieser Gewohnheit gewahren wir in unserm Briefe wenig oder gar nichts. Ohne zu wissen oder aus einer Anrede schliessen zu können, an wen er gerichtet sei, werden wir sogleich durch die ersten Worte mitten in die Beurtheilung von Truppen und in die Angabe von Thatsachen geführt, nicht anders, als ob wir ein Bruchstück von einem geschichtlichen Abrisse vor uns hätten. Erst gegen den Schluss begegnen wir einer Anrede, aus der wir entnehmen können, an wen das Schreiben gerichtet sei; aber auch diese Anrede *„mon cher lord,“* weicht von denen der übrigen Briefe ab, indem in letzteren überall *„cher Mylord“* oder *„mon cher Mylord“* steht. Zwar ist der Unterschied an und für sich ganz unbedeutend; gleichwohl verdient er immerhin Beachtung, da die Anrede *„mon cher lord“* einzig und allein in unserem Briefe und nirgends an einer andern Stelle in den Briefen an Lord Marischal vorkommt.

Ist es nun wohl denkbar, dass, da der Brief, unmittelbar nach der so empfindlichen Niederlage geschrieben, auch in einer sehr erregten Stimmung geschrieben sein müsste, während in Wahrheit der Ton desselben eine solche weniger verräth, und da er keineswegs geschäftliche Mittheilungen, sondern ausser gewissen Urtheilen und Betrachtungen auch den Erguss einer gewissen Stimmung an einen bewährten Freund enthält, in ihm Friedrich gerade das ausser Acht gelassen haben sollte, was die Schrift eigentlich erst zum Briefe gestempelt hätte, nämlich einen jener innern Erregung entsprechenden Eingang und Schluss? Was hätte ihn veranlassen sollen, gerade in diesem Schreiben, um mich besserer Veranschaulichung wegen des bekannten Sprüchworts zu bedienen, gewissermaassen mit der Thüre in's Haus zu fallen?

Aber nicht bloss die Form des Briefes, sondern auch und weit mehr noch die Art des Inhalts muss gerechtes Befremden hervorrufen. Nirgends ist das Hauptsächliche des Herganges und der Entwickelung des Ereignisses bestimmt oder in Ordnung hervorgehoben, nirgends dasselbe nach Ziel, Zeit, Ort, Art des Angriffs und anderen bezeichnenden Umständen kenntlich gemacht. Der Empfänger des Briefes konnte durch diesen, war er nicht bereits anderweitig über das Ereigniss orientirt, unmöglich ganz ins Klare kommen. Eine vorhergehende Orientirung ist aber weder gegeben worden, noch konnte sie überhaupt gegeben werden; denn wir entdecken nirgends die geringste Spur eines Briefes des Königs an Lord Marischal in der Zwischenzeit zwischen Friedrich's Anwesenheit im Lager bei Prag und der Schlacht von Kolin. Auch wäre es ihm selbst nicht möglich gewesen, bezüglich einer Schlacht brieflich über gewisse Dinge, die in unserm Schreiben fehlen, deren Erwähnung aber zur vollen Aufklärung nöthig ist, im voraus zu orientiren, da er erst am Tage vor der Schlacht über die Nähe des feindlichen Feldherrn, des Feldmarschalls

Grafen Daun, auf überzeugende Weise unterrichtet wurde und jetzt erst die Möglichkeit einer nahe bevorstehenden Schlacht annehmen konnte, wiewohl selbst jetzt, so sehr er dieselbe wünschte, sein Glaube an sie noch nicht stark war. Aus dem Briefe vermochte der Empfänger allerdings im Allgemeinen zu entnehmen, dass Friedrich eine Niederlage erlitten habe; in welcher Gegend aber, welchem österreichischen Heere und Feldherrn gegenüber, unter welchen Veranlassungen eines Zusammentreffens mit diesem u. s. w. blieb ihm unbekannt, so dass fast jeder Zeitungsbericht, den er über die Schlacht von Kolin las, ihn weit besser über dieselbe belehren konnte. Ständen vor dem Briefe nicht die Worte „*Après la bataille de Kolin,* 18. *juin* 1757“ (Worte, gegen die wir bereits begründeten Verdacht geäussert haben), so würde man, was seinen Inhalt anbelangt, als Schauplatz der Schlacht eben so gut, ja noch besser die Gegend von Prag und als gegnerisches Heer die mehr als 50,000 Mann starken österreichischen Truppen in Prag, die sich mit Glück aus der böhmischen Hauptstadt herausgezogen und vom Daun'schen Heere eine Verstärkung erhalten hätten, annehmen können.

Sowohl um diese Ansicht noch mehr zu unterstützen, als auch um unabhängig hiervon die stärksten Gründe für unsere Zweifel an der Echtheit des Briefes überhaupt vorzulegen, wollen wir nun aus ihm mehrere Einzelnheiten, die sich auf bestimmte Thatsachen beziehen, scharf in's Auge fassen. Friedrich nennt in dem Schreiben auf auszeichnende Weise Ferdinand und Heinrich. Dass hier keine anderen Führer, sondern seine beiden Brüder dieses Namens gemeint seien, geht aus einem Satze hervor, der unmittelbar auf die Erwähnung Heinrichs folgt. „Heinrich hat Wunder gethan. Ich zittere für meine würdigen Brüder; sie sind zu brav.“ Von Ferdinand sagt er, dass er eine Höhe sieben Mal angegriffen, aber ohne etwas auszurichten, dass er sich beim ersten Male einer Batterie bemächtigt, aber nicht im Stande gewesen sei, sie zu behaupten, und dass er angegriffen habe, ohne einen Schuss zu thun. An diesen Stellen werden also mit aller Bestimmtheit einzelne Vorgänge erwähnt, bei denen sein Bruder Ferdinand als ganz besonders thätig und in hervorragender Stellung bezeichnet wird. Aber sehen wir die *Ordre de Bataille* von dem gegen Daun bei Kolin stehenden Heere des Königs oder irgend einen genauen militärischen Bericht darüber nach, so erscheint hier nirgends der Prinz Ferdinand als Führer einer grösseren Truppenabtheilung, überhaupt gar nicht als bei der Armee des Königs anwesend. I n d e r T h a t w a r P r i n z F e r d i n a n d a m T a g e d e r S c h l a c h t v o m 1 8. J u n i 1 7 5 7, wie zuverlässige Berichte übereinstimmend melden, g a r n i c h t b e i K o l i n u n d g a r n i c h t T h e i l n e h m e r a n d i e s e m h e i s s e n K a m p f e, s o n d e r n e r w a r b e i d e m p r e u s s i s c h e n B e l a g e r u n g s h e e r e v o r P r a g. D a s s e l b e g i l t v o n s e i n e m B r u d e r H e i n r i c h,

über dessen Thätigkeit in der genannten Schlacht das Schreiben zwar nichts Specielles, aber doch im Allgemeinen hervorhebt, dass er Wunder gethan habe. Wir wissen jenes insbesondere aus den Denkwürdigkeiten des damaligen Adjutanten des Prinzen Heinrich, des Grafen Victor Amadeus Henckel von Donnersmarck. Dieselben sind enthalten in seinem „Militärischen Nachlasse", herausgegeben in 2 Theilen von K. Zobler (Zerbst 1846), von welchem die Abtheilung 2 des 1. Theiles, enthaltend unter Anderem ein meistens bald nach den Ereignissen niedergeschriebenes Tagebuch des Feldzuges 1757, von S. 216 bis 237, besonders auf S. 229 und 235 Stellen mittheilt, welche die Anwesenheit der beiden Prinzen während des 18. Juni im preussischen Lager vor Prag ausser allem Zweifel setzen. Beide waren demnach am Tage der Schlacht und während der Schlacht von dem blutigen Schauplatze, auf welchem sie der Brief als ruhmwürdige Helden thätig sein lässt, an 7 Meilen entfernt. Auch war es Prinz Heinrich, welchen am andern Tage, den 19. Juni, der in höchster Ermattung, wie oben schon erwähnt worden, bei Prag im Lager ankommende geschlagene König zuerst rufen liess, um ihm sein zerrissenes Gemüth zu offenbaren und die Leitung der militärischen Angelegenheiten zu übergeben.

Ferner wird in dem Schreiben an Lord Marischal berichtet, dass Friedrich mit seinen Gendarmen und einigen Dragonern einen tüchtigen Schlag gegen den Feind gethan habe; aber das Cavallerie-Regiment Gendarmen, das er, dieser Stelle gemäss, in eigener Person zu einem blutigen Angriffe geführt haben will, suchen wir umsonst unter den Truppen, die an der Koliner Schlacht Theil nahmen; vielmehr war es, wie die beiden Prinzen, am 18. Juni in der Nähe von Prag, und zwar am linken Moldau-Ufer bei dem Heerestheile des Feldmarschalls Keith, an dem genannten Tage die einzige Reitertruppe, die sich bei demselben befand. Vergl. Militär. Nachlass des Grafen V. Am. Henckel v. Donnersmarck I. 2. S. 237.

Wer wohl möchte nun annehmen wollen, Friedrich's Niedergeschlagenheit und Zerstreutheit sei, während er nach der Schlacht den uns vorliegenden Brief an Lord Marischal geschrieben, so gross gewesen, dass er derartigen Täuschungen und Verwirrungen des Gedächtnisses unterlegen, wie die vorhin erwähnten, besonders in Betreff der Brüder? Kann dann, wenn diess bis jetzt noch nicht der Fall gewesen sein sollte, in Betracht der Mittheilung so unzweifelhaft falscher Thatsachen die Meinung festgehalten werden, er sei überhaupt in der geistigen Verfassung gewesen, um einen solchen Brief voll Ruhe und Unbefangenheit, wie den an Lord Marischal am 18. Juni, schreiben zu können oder zu wollen?

Im Hinblick auf die genannten drei groben Fälschungen von Thatsachen bedürfen wir kaum der vierten, die das Schreiben enthält. Es ist nämlich, wie aus verschiedenen Stellen meiner Monographie „Der Tag

von Kolin“ unwiderleglich hervorgeht, ganz und gar der Wahrheit zuwider, die der König gewiss auch in Beziehung auf diesen Punkt wenigstens annähernd vor Augen haben musste, dass bis auf seinen Angriff mit dem Regiment Gendarmen und einigen Dragonern, wie es im Briefe heisst, seine gesammte Cavallerie gegenwärtig gewesen und gleichwohl müssig geblieben sei. Dieser Vorwurf trifft nur zu, wenn wir ihn auf die Cürassier-Regimenter des damals fast 80jährigen Reiterführers Pennavaire einschränken, die durch das gewaltige Artilleriefeuer der Oesterreicher eingeschüchtert und in Verwirrung gerathen waren. Zieten dagegen mit seinen Husaren-Geschwadern, in jenem Moment überdiess weit weg vom Könige am äussersten linken Flügel, blieb fortwährend siegreich, und Seydlitz, von Friedrich dem alten Pennavaire zu Hülfe beordert, erschien mit Blitzesschnelle auf der gefährdeten Stelle, wo er mit niederschmetterndem Heldenmuth eingriff, und auch auf dem rechten Flügel bewährte die Cavallerie eine wackere Haltung, so dass von den 116 Schwadronen, die in der Schlacht gegenwärtig waren, etwa nur 20 Tadel verdienten. Dass für das Gesammtergebniss der Schlacht die Cavallerie nicht entscheidend einwirkte, hatte, wie ich in meiner wiederholt erwähnten Schrift hinreichend erörtert zu haben glaube, einen ganz andern Grund.

Berücksichtigen wir nun die kleinere 2. Hälfte des Briefes von den Worten an: „Das Glück hat mir den Rücken gekehrt *(la fortune m'a tourné le dos).*“ Dieselbe bietet keine solche Blössen, wie wir sie an der ersten kennen gelernt haben; denn Ungenauigkeiten der Art, wie die Angabe von 23 preussischen Bataillonen, während in Wahrheit deren 24 zum Angriffe bestimmt waren, und von 60,000 Mann, aus denen das feindliche Heer bestanden, während es nur 53,000 Mann stark war, können hier füglich nicht in Betracht kommen; dergleichen begegnen uns in militärischen Berichten häufig und auch an verschiedenen Stellen der Schriften Friedrich's. Im Ganzen passt sonst in dieser 2. Hälfte des Briefes Alles auf die Schlacht von Kolin. Freilich aber enthält sie, müssen wir bemerklich machen, äusserst wenig thatsächliche Einzelnheiten, vielmehr fast durchweg allgemeine Betrachtungen des Königs über das Glück und dessen moralische Folgen, sowie Andeutungen seines Seelenzustandes im Angesicht drohender Gefahren bei der Menge seiner Feinde.

Als ich Behufs meiner Arbeit über die Schlacht von Kolin im Geheimen Staatsarchive zu Berlin einige handschriftliche Documente verglich, hatte ich Gelegenheit, eine Abschrift des Briefes, auf die bereits oben S. 20 hingewiesen worden, einzusehen. Zwar sie selbst enthielt für mich keinen fördernden Fingerzeig, wohl aber ein Zusatz von fremder Hand. Er lautete: *„Cette lettre parait fausse“* und schien, wie ich aus Vergleichungen mit anderen Stellen derselben Hand entnehmen zu können glauben durfte, von dem Minister Grafen Hertzberg geschrieben zu sein.

Wahrlich ein Name, der in Betracht der Stellung seines Trägers zu Friedrich und seiner Bekanntschaft mit den Schriften seines Gebieters von grösstem Gewicht für mich sein musste, meine kritischen Bedenken über den Brief auf's neue zu erwägen und weiter zu entwickeln. Die Folge davon ist die vorstehende Untersuchung über Datum, Form und Inhalt desselben, und deren Ergebniss, das theilweise gleich vornweg bereits angegeben worden (S. 20), die Verurtheilung des Schreibens vom 18. Juni 1757 an Lord Marischal als eines in seiner grösseren 1. Hälfte entweder stark gefälschten oder wohl gar unechten, wodurch natürlich der kritische Argwohn nicht ohne Grund auch auf die kleinere 2. Hälfte ausgedehnt wird, indem sie, obwohl in den Einzelnheiten wenig oder gar nicht verdächtig, doch mit jener zu einem Ganzen verbunden erscheint.

So leid mir diess Resultat thut in Rücksicht auf den königlichen Geist, der in dem Schreiben waltet, und in Rücksicht auf den unangetasteten grossen Ruf, in dem es bisher gestanden, so erfordert doch das Bewusstsein besserer Ueberzeugung und eine damit in unmittelbarer Verbindung stehende wissenschaftliche Nöthigung das Opfer, ihm den Namen Friedrich's als seines Verfassers so gut wie zu entziehen, ein Opfer, das insbesondere für mich nicht gering ist, da ich gewissermaassen gegen mich selbst dadurch kämpfe, der ich, wiewohl damals bereits zweifelnd, dennoch in der Schrift über die Koliner Schlacht in alter achtungsvoller Anhänglichkeit an den gefeierten Brief zu grossen Werth darauf gelegt und daraus als aus einem unmittelbaren Ergusse von Friedrich's Geiste selbst nicht unwichtige Folgerungen gezogen habe.

Die Güterverschleuderungen in Südpreussen und das schwarze Register.

Von
Director C. E. Schück.

Vorgetragen in der Sitzung der historischen Section am 2. December 1864 und von dem Verfasser mit Zusätzen versehen im Anfange des Jahres 1866.

Polen war durch seine Nachbarn, Oesterreich, Preussen, Russland, aus der Reihe der Staaten gestrichen worden, ein Act, der vielfachen Tadel erfahren; Tadel, den Gagern, der Freund Stein's, kurz zusammendrängt, da er die Theilung Polens eine Gewaltthätigkeit, ein unheilbares Unrecht nennt, das den Samen der Zwietracht perennirend zurückgelassen hat.

Andererseits wird nicht unbegründet angeführt, dass Polen, weder im Innern noch nach Aussen, in Beziehung auf andere Staaten, die Bedingung erfüllt habe, die europäische Cultur erfordere, und dass die Verhältnisse so gewesen wären, dass sie dem Bestande des internationalen Lebens, das den Particularismus der Völker überwinden, das Volk zur Idee der Menschheit, den Staat zur politischen Gemeinschaft der Staaten erheben will, gefährlich geworden seien. Es hatten nicht nur alle Anstalten, die dem Gemeinwohl dienen sollten, in Polen gefehlt; ja der Landesherr selbst, der König, der seine Gewalt nur um der gemeinen Wohlfahrt willen haben sollte, war in Polen lediglich dazu da, den einseitigen Vortheilen des alleinigen Grundeigenthümers, des Adels, Vorschub zu leisten. Und das ist unbestritten. Es gab in Polen keinen Mittelstand, es gab keine Bürger und sonst nur Adel und Sklaven, denn der Bauer war lediglich Sklave. Nicht immer war er in solchem Zustande.

Die Verordnungen des schwarzen Lechs von 1286, Casimir's des Grossen von 1347, Wladislaus Jagello's von 1420 und 1433, Johann Albert's von 1496, Alexander's von 1503, Sigismund's von 1510—1520 wiesen nach, dass der polnische Bauer — abgesehen von den in Polen

befindlichen Einsassen, denen deutsches Recht zustand — Erbeigenthümer seines Hauses, Hofes und Feldes bei menschlich begrenzter Schollenpflicht und billig ausgemessener Dienstleistung, mässiger öffentlicher und geistlicher Belastung war.

Aber noch bevor die erbliche Thronfolge beseitigt wurde, hob die Uebermacht des von Herrschsucht über sein wahrhaftes Heil verblendeten Adels dieses Verhältniss auf, und es ward zum Verfassungs-Grundsatz erhoben:

> dass dem Bauer von keinem weltlichen Gericht fortan irgend ein rechtlich Gehör gegen seinen Herrn, seine Klage betreffe Güter, Ehre oder Leben, je zu Theil werden solle.

Das sind die Statuten Alexander's von 1503, Sigismund's von 1543, die Constitution von 1588, das Statut von 1633 und namentlich der Artikel 18 der Constitution von 1768, welcher wörtlich besagt:

> integritas dominii et proprietatis nobilium in bona terrestria haereditaria annexosque, iisdem subditos, congruentes ad praescripta statutorum nunquam anferenda erit aut minuenda. Jus tamen vitae et necis in subditum penes haeredem non est futurum, sed subditus criminis alicujus reus terrestribus aut castrensibus aut civitatensibns majorum civitatum judiciis subjiciendus erit.

So hat Christoph Warczeski in seiner Schrift

de optimo statu libertatis

ein Recht, zu sagen:

> Age vero Colonorum oppressionem gravem et quotidianos a dominis laciatos. Vitam hi inopem et miseram ducunt, sine foro, sine judice, sine lege, addam et sine rege et religione, aliquando cum pecudum modo etiam diebus festis alicubi laborare cogantur, et nihil minus audeant, quam vel a rege ipso in dominis auxilia implorare.

Die Constitution vom 3. Mai 1791 stellte die Bauern aus Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Christenpflicht und im eigenen wohlverstandenen Vortheil unter den Schutz des Gesetzes und der Verfassung; aber die Unterzeichner der Conföderation von Targowice, an ihrer Spitze Felix Potocki, Branicki, Rzewuski, wollten statt der Freiheit die alte Gesetzlosigkeit, und vernichteten die Constitution vom 3. Mai 1791, welche sie das Grab der Freiheit nannten; sie vernichteten damit die Hoffnung Polens.

Während Europa bewusst und unbewusst nach Vervollkommnung seiner Institutionen rang, wollten sie beharren bleiben, wollten keine Entwicklung; sie wollten die Staatsverfassung, deren Natur doch ist, dass sie sich ändere, unabänderlich behalten, und die polnische Verfassung, die sie eben bewahren wollten, war eine solche, die gegen den nothwendigen Endzweck aller Staatsverbindung stritt. Keine Staatsverfassung darf unabänderlich sein; eine schlechte, die gegen den nothwendigen Endzweck

aller Staatsverbindung streitet, muss abgeändert werden; eine gute, die ihn befördert, ändert sich selbst ab. Die erstere ist ein Feuer in faulen Stoppeln, welches raucht, ohne Licht und Wärme zu geben, es muss ausgegossen werden; die letztere ist eine Kerze, die sich durch sich selbst verzehrt, so wie sie leuchtet, und die verlöschen würde, wenn der Tag anbräche. Die Polen von Targowice verbanden sich, um ihre eigensüchtigen Zwecke durchzusetzen, mit den Fremden, von denen sie doch nur zur Unterdrückung des Landes gemissbraucht wurden. Sie hatten keinen National-Sinn, denn sie hatten kein Herz für das Leiden ihres Volhs, das unter fast unerträglichem Sklavenjoch schmachtete. Stein sagt hierüber: „Wir finden hier einen Adel, bei dem Veränderlichkeit, Leichtsinn, Völlerei, Hang zu Ränken und Facienden herrscht; einen wenig zahlreichen Bürgerstand, die meisten Städte unter dem Druck der Gutsherren; den grössten Theil der Nation, den Bauernstand, ohne Eigenthum, ohne Freiheit, der Willkür seiner Erbherren preisgegeben, in die tiefste Unwissenheit, Völlerei, Rohheit und Unreinlichkeit versunken, die Gewerbe unvollkommen, der Ackerbau unter dem Drucke der Erbunterthänigkeit und der Willkür erliegend.

Noch 1830, und jetzt wieder haben wir gesehen, dass der Adel in Polen nicht daran gedacht hat, seine Mitbürger frei zu machen.

So hat die Vorsehung das Unrecht der Machthaber gegen Polen und die Verkehrtheit der Polen selbst, welche Denkart, theoretische, politische und sittliche Grundsätze nicht anders einrichten wollten, als sie Jahrhunderte lang eingerichtet gewesen waren, die Jahrhunderte altes Unrecht fortbestehen lassen wollten, als Mittel gebraucht, Polen allmälig der Cultur zuzuführen; der Cultur, welcher der Eintritt in dies Land von den Machthabern so beharrlich verwehrt worden war, und welcher die Theile Polens, die sich schon früher von dem Gesammtlande losgerungen hatten, Preussen und Schlesien, längst theilhaftig geworden waren. Die ganze Staats-Verwaltung Polens war chaotische Unordnung, vor Allem waren die Rechts-Verhältnisse in einer Verwirrung, welche das Land zum Spott jedes Gebildeten machte. 1772 hatte Friedrich der Grosse in dem von ihm in Besiz genommenen Theile Polens alle bisherigen Gesetze und gerichtlichen Institutionen für aufgehoben erklärt und die Gerichts-Verfassung so eingerichtet, wie sie im übrigen preussischen Staate bestand. Auch in Betreff des gutsherrlichen, bäuerlichen Verhältnisses wurden Erleichterungen unmittelbar getroffen und weitere angebahnt, worauf ich noch zurückkommen werde.

Um das Verfahren der preussischen Regierung in Betreff der Güter-Schenkungen oder Verleihungen richtig würdigen zu können, ist es nothwendig, sich die Domainen-Verwaltung Polens und sein Steuersystem anschaulich zu machen.

Es gab in Polen Starosteien von verschiedenem Range:

Gerichts-Starosteien, starostwa gradowe;

Grenz-Starosteien, denen die Verpflichtung oblag, Truppen zu halten, starostwa ukrainna;

Wirthschafts-Starosteien, starostwa prowentawe.

Die letzteren hatten eigentlich nur die Verwaltung der Einkünfte der Königl. Domainen zum Zweck und hiessen ursprünglich Pachten, Besitzungen, tenutae, szierzawy.

Alle Arten der Starosteien hiessen Königl. Güter, sowie auch alle andern vom Könige verliehenen Scholtiseien, Voigteien und andere Tenuten, oder Lehne ad dies vitae, die man auch missbräuchlich mit den Starosteien vermengte, zumal wenn sie gleichgross oder grösser als diese waren.

Die Wirthschafts-Starostei konnte der König nach Belieben vertheilen, vergeben. Bis 1576 benutzte er sie auch als Tafelgüter; die Könige waren äusserst freigebig damit.

1576 wurden unter Stephan Bathory die Starosteien und Königlichen Güter, die nicht zu den eigentlichen Tafelgütern gehörten, wirkliche Lehen auf Lebenslang. Gleich zu Anfang der Regierung Siegismund's III. hatten die Senatoren und die Landboten dem Könige bestimmte Güter und Einnahmen für seinen Hof und seine Haushaltung zugewiesen, die nicht alienirt, auch nicht unter dem Werth verpachtet werden durften. Die verliehenen Starosteien wurden als panis bene merentium oder bene meritorum bezeichnet, aber ihre Verschleuderung an Unwürdige brachte zu Wege, dass man sie panis male merentium oder male meritorum nannte. Sie wurden ihrer Einkünfte wegen Zankapfel der grossen Familien. Dem Staatsschatz sollte der Starost den vierten Theil seiner Einkünfte zur Erhaltung des stehenden Heeres geben, die Quarta, welche festzustellen, von Zeit zu Zeit Reichscommissarien, durch Abschätzung der Güter, oblag.

Nach der ersten Theilung Polens ward, 1775, durch Reichtstags-Beschluss bestimmt, dass der Adel jeder Woywodschaft dem Könige bei Erledigung von Starosteien 4 Candidaten aus angesessenen Edelleuten vorschlug, aus denen der König einen wählte, dem er die Starostei verlieh.

Fragen wir nach dem Zustande der Starosteien, so finden wir ihn höchst kläglich. Die Vorwerke waren weder vermessen noch veranschlagt, über ihren Ertrag weder Saat- noch Ernte-Register geführt, die Grenzen nicht bestimmt, Prästationen der Einsassen nicht festgestellt, die Dienste ungemessen, der Bauer ganz der Willkür des Gutsherrn überlassen; er lebte, wie Dr. Carow sich ausdrückt, in einem ehernen Zeitalter, das durch Druck und Qual seiner Menschenwürde Trotz bot. Seine Aecker waren nicht getrennt von den Vorwerks-Ländereien, bei denen selbst kein Verhältniss unter Wiesen, Feldern und Forsten stattfand, es gab keinen, Behufs der Düngung zulänglichen Viehstand, die Forsten waren durch Holzungs- und andere Servituten belastet, und wo sie an Flüsse grenzten,

verwüstet. In den wenigsten Fällen wirthschaftete der Starost selbst, die Güter waren in den Händen aussaugender Pächter, denen das Inventarium eigenthümlich gehörte, sie bauten mehrentheils nur Roggen, und ihre Schafheerden waren von der schlechtesten Gattung. Die Wiesen waren mit Moos überzogen und brachten nur saures Gras; Vorfluth war nirgends verschafft, denn an das Oeffnen der Gräben dachte Niemand, und ein Theil der Felder bestand im Frühjahr aus Morast, den die Sonne allmälig austrocknen musste.

Die Republik Polen erhob Kriegsgefälle, die in Poglowen (Kopfsteuern) und Hybernen (Brotgeldern) bestanden; jene wurden im März und September, diese im September jeden Jahres erhoben.

Die Lustration vom Jahre 1765, d. h. beschworene Ertrags-Tabellen, welche sich auf eine commissarische Revision gründete, hatte diese Gefälle vom höchsten bis zum geringsten Einwohner jedes Gutes bestimmt; sie wurde in 3 Exemplaren ausgefertigt, eines musste der Grundherr im Hause haben, ein zweites hatte die Kronschatz-Commission, das dritte war bei dem Grodgericht der Wojewodschaft deponirt. Aber es war Alles in grösster Unordnung, es gab keine Spezial-Etats, keine Controlen, an Führung richtiger Cassenbücher dachte Niemand.

Die Kronschatz-Commission befand sich in Warschau; dorthin sollten alle Landes-Revenüen geschickt werden; zu dem Behufe war das Land in Exactionen getheilt, 3 solche bildeten eine Haupt-Exaction, welche die Provinzial-Casse ausmachte; jede Exaction hatte einen Tarif, in welchem die Dominien, jedes einzeln, mit ihren Landes-Abgaben in folle aufgeführt waren, und wonach sie dieselben entrichten mussten. *Es war ihnen aber gänzlich überlassen, dieselben auf ihre Hintersassen zu repartiren und das verursachte die grössten Ungerechtigkeiten und Bedrückungen.*

Auch die Juden wurden selbstverständlich zu den Abgaben herangezogen; da hielt man sich an die Synagogen, und *überliess den Aeltesten die Repartition auf die einzelnen Mitglieder.*

Die Kronschatz-Commission leistete alle Ausgaben, sie schickte den Haupt-Exactionen so viele Quittungen zu, wie im Tarif Dominien, Synagogen, Kämmereien verzeichnet waren. Diese Quittungen wurden von den Haupt-Exactionen den einzelnen Exactionen zugefertigt, welche den Hebungstermin festsetzten. Was nicht einging, schickte man in den Quittungen, die nun *Delaten* genannt wurden, nach Warschau zurück. Die Kronschatz-Commission gab den Regimentschefs zur Auszahlung des Soldes eine Anzahl solcher Delaten *und überliess ihnen, die Reste einzuziehen und sich bezahlt zu machen, wobei es denn ohne Accidentien nicht abging.*

Die Abgaben bestanden:

I. Aus der Offiare. Diese wurde von adligen und geistlichen Gütern erhoben, betrug bald 10 bald 20 pCt.; sie war im Grunde eine freiwillige Abgabe, welche sich diese Stände zur Erhaltung der Constitution von anno 1792 und der aus dieser hervorgehenden Armee von 100,000 Mann auferlegt hatten. Diese Abgabe war nicht lange vor der Besitznahme durch Commissarien der Kronschatz-Commission von allen Dominien eruirt, desfalls Untersuchungen des Ertrages angestellt, welcher von den Eigenthümern beschworen wurde; die darüber gesammelten Nachrichten nannte man ebenfalls Lustrationen. Diejenigen Geistlichen, welche nicht 2,000 Floren*) Revenüen hatten, waren gar nicht besteuert.

II. Schillings- oder Quittungs-Gelder. Diese waren unbedeutend und wie ein Uebertrag der Offiare anzusehen.

III. Dobrowollna. Dies war eine Abgabe, welche von solchen adligen Gütern erlegt wurde, die ihrer Geringfügigkeit wegen zu der Offiare nicht mit herangezogen worden waren. Die Besitzer, welche dadurch, dass sie übergangen worden, ihr Stimmrecht beim Reichstage zu verlieren glaubten, gaben solche als ein freiwilliges Geschenk; daher steht solche in keinem Verhältniss zu dem Ertrage.

IV. Das Rauchfanggeld war die älteste auf die Rauchfänge repartirte Abgabe, welche nach verschiedenen Sätzen erhoben wurde, je nachdem die Provinzen wohlhabend oder arm waren. Die Dominien und Magisträte erhoben und repartirten dasselbe mit Vortheil und Gewinn für ihre Cassen.

V. Hyberne oder halbes Rauchfanggeld wurde extraordinair von starosteilichen Unterthanen und Städten zur Winterverpflegung der Cavallerie bezahlt.

VI. Subsidium Charitativum wurde von geistlichen Gütern aus demselben Grunde wie die Hyberne entrichtet.

VII. Die Quartabgaben entrichteten die Starosteibesitzer und zwar verschieden, je nachdem sie auf Lebenszeit, auf eine gewisse Anzahl Jahre oder emphyteutische Besitzer waren, zu 50 pCt., $81\frac{1}{2}$ pCt. und zu 75 pCt.

VIII. Die Lanowe, Erbzins, wurde von starosteilichen Lehngütern bezahlt.

IX. Die Juden-Kopfsteuern und Schulgelder wurden von den Synagogen pro Kopf nach einem alle 3 Jahre aufgenommenen Seelenregister entrichtet.

*) polnisch, 5 Sgr. preussischen Geldes.

X. Trank-, Schlacht- und Mühlensteuern, welche in den Städten als Consumtions-Abgaben entrichtet wurden, wurden auf dem Lande von den Krügen erhoben; man nannte sie hier: czepowe mylnowe.

XI. Zollgefälle von bestimmten Waaren.

Ausserdem zog die Kronschatz-Commission noch Revenüen vom Salzverkauf und dem Stempelwesen, aus dem Verkauf der Chargen im Civil und Militair, aus den ertheilten Privilegien oder deren Confirmation, wenn sie vom Grundherrn gegeben waren; vom Tabakverkauf.

Als Preussen nun seinen Antheil von Polen in Besitz nahm, geschah Folgendes:

Friedrich der Grosse zog die starosteilichen und geistlichen Güter ein, und behandelte sie als Domainen. Unterm 29. November 1773 ordnete er den Entwurf eines Contributions-Reglements an; die Contribution, Steuer, ward an die Kreis-Casse, der Domainen-Zins an's Rentamt gezahlt. Die Contribution trat an Stelle jener einzelnen Abgaben und musste ohne Unterschied von geistlichen, adligen, starosteilichen Grundbesitzern, Cöllmern und Freien, von geistlichen und adligen Unterthanen gezahlt werden. Pfarren, die unter 4 Hufen besassen, waren contributionsfrei, entsprechend der früheren Verfassung.

Die Aecker wurden vermessen, classificirt, bonitirt.

Zur Basis für die Untersuchung der bisherigen Abgaben wurden die schon erwähnten Lustrationen von 1765 genommen.

Die Güter wurden verpachtet, wie sie standen und lagen, auf 18 bis 24 Jahre, also etwa bis zum Jahre 1800; man machte ungefähre Ueberschläge und setzte eine Domainen-Administrations-Commission ein, um allmälig das Chaos zu ordnen. Was das Verhältniss der Bauern betraf, so ging man davon aus, die Unterthanen-Grundstücke in eigentliche Güter zu verwandeln, ihren Besitztitel zu bestimmen und Erbverschreibungen, worin die gegenseitigen Rechte und Pflichten bezeichnet waren, zu ertheilen; auch für die adligen Güter wurden Bestimmungen über die Bedingungen getroffen, unter welchen der Bauer seine Freilassung fordern könnte, und ferner, über die zu leistenden Dienste überhaupt.

Friedrich der Grosse beabsichtigte, die Starosteien und andere dem Staate zugefallene Güter, aus welchen er, wie ich schon erwähnt, Domainen-Aemter gebildet hatte, allmälig in Bauerngüter zu verwandeln, wie dies von ihm bereits bei dem Nieder-Oderbruch geschehen war, ein Verwaltungs-Act, den schon sein Vater beabsichtigt hatte. Der Kammer-Rath Nöldechen, den die „Vertrauten Briefe" zu Unrecht Kriegsrath nennen, der Vater des vor einigen Jahren verstorbenen Geheim. Regierungs-Raths Nöldechen, erzählt, in seinen Briefen über das Nieder-Oderbruch, dass bereits Friedrich Wilhelm I. mit dem Kriegsrath von Harlem über

die Entwässerung des Oderbruchs conferirt habe. Harlem war ein Ausländer von grosser und ansehnlicher Gestalt und kam nicht eher nach Preussen, bis er nicht die vom König eigenhändig ausgestellte Versicherung in Händen hatte, dass er vor dem Soldatenstande sicher sei. Friedrich Wilhelm I. liess sich von ihm ausführlichen Vortrag halten; aber sei es, dass die Sache ihm zu schwierig schien, oder glaubte er, der seinen Tod schon ahnte, die Angelegenheit nicht mehr durchführen zu können; er abstrahirte von dieser Arbeit und äusserte, ich bin jetzt zu alt, ich will es meinem Sohne überlassen. Dieser nahm sich auch der Sache, wie bekannt, kräftigst an. Den, nicht gemeinen, Wasserbaukenntnissen Harlem's ist das Gelingen des Werkes vorzugsweise zu verdanken. Als die Entwässerungsarbeiten so weit gediehen waren, dass man ihren glücklichen Fortgang wahrnahm, erklärte der König, dass er den ihm zugefallenen Antheil mit Colonisten, wo möglich mit Fremden besetzen werde. Harlem war zugegen, auch andere Commissarien. Von diesen äusserte einer, aus dem Lande könnten schöne und einträgliche Vorwerke gemacht werden. Da richtete Friedrich seinen scharfen und durchdringenden Blick auf den Sprecher und entgegnete:

> Wäre ich ein Edelmann wie Er, so würde ich auch so denken, da ich aber König bin, muss ich Unterthanen, Bauern, haben.

Auch Friedrich Wilhelm II. hatte sich der Anlegung von Bauerngütern aus Domainen-Vorwerken sehr beifällig bezeigt, und eigenhändige Bemerkungen unter Genehmigungs-Rescripten beweisen, nach Nöldechen's Erzählungen, wie sehr aufmerksam dieser König solche Einrichtungen verfolgte und für wie vortheilhaft er sie hielt. Dass die Zertheilung der Domainen in Bauergüter glücklich ausgefallen, davon giebt ein Gegner dieses Prinzips, Friedrich v. Genz, demnächst in seinem Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III. Zeugniss.

Friedrich Wilhelm II. beliess Anfangs den Starosten und Geistlichen ihre Güter gegen eine Steuer von 50 pCt. Die Verwaltung von Südpreussen, so nannte man den eingezogenen Theil Polens, war dem Minister v. Voss übertragen. Die Ein- und Ausgangssteuern, die Consumtionsabgaben blieben dem Ressort des Finanz-Ministers, das war Struensee. Dieser liess nun die althergebrachten Trank-, Mahl- und Schlachtsteuern und die Zoll-Gefälle wie bisher fortbestehen, trieb sie nur regelmässiger ein, als dies früher geschehen war. Nach und nach benutzte er die Zölle von ausländischen Waaren, um die nämlichen Abgaben einzuführen, wie in den alten Provinzen. Er schaffte freien Verkehr, durch Aufhebung des Verbots der Durchfahrt mit polnischem Getreide nach Stettin.

Voss war für die Vertheilung der Aemter in kleinere, in Bauergüter, die, wie ich schon erwähnt, auch der König zu jener Zeit begünstigte.

Der Minister selbst, ein Mann von gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen und von einer bewundernswürdigen Thätigkeit, verschmähte nicht, den Rath kundiger Männer einzufordern, und wendete sich vorzugsweise an Nöldechen und den Justitiarius der Kammer zu Petrikau, Zerboni. Nöldechen war der Ansicht, dass die alten Provinzen Preussens keinen solchen Ueberschuss an intelligenter Bevölkerung hätten, dass schon jetzt aus ihnen die Colonisirung Südpreussens vorgenommen werden könne, und dass, um Fremde, d. h. Nichtpreussen, dorthin zu bringen, das Land doch zu verwahrloset, die Verhältnisse zu sehr aufgelöset seien und nicht zu erwarten stehe, dass die Einwanderer dieselben gleich zu bewältigen vermöchten, daher ein Ermüden derselben, ein Nachlassen zu befürchten stehe, damit aber das Gelingen der Idee auch für die Zukunft in Zweifel gebracht werde. Man möge erst die Verhältnisse einigermaassen gestalten, die verfallenen Städte aufbauen, Ordnung schaffen, Schulen und andere nützliche Einrichtungen treffen und dann, wenn dies im Gange sei, colonisiren. Voss ging darauf ein, und der König Friedrich Wilhelm II. bewilligte dazu bedeutende Summen. Stein berechnet 20 Millionen Thaler, welche aus den alten Staaten den neuen Provinzen zuflossen, worunter allerdings nicht blos die Staats-Unterstüzungen begriffen sind, sondern auch die Privat-Unternehmungen für Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Zerboni, dem Voss ebenfalls ein Gutachten abverlangte, äusserte sich u. A. dahin, dass vor Allem die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu ordnen und zu lösen seien, so zwar, dass den Bauern Zeit bliebe, ihre eigenen Grundstücke zu bebauen. Die Fesseln müssen zerrissen, oder wie er, sich selbst berichtigend, sich ausdrückt, behutsam gelöset werden. Stufenweise Entwickelung, allmäliges Fortschreiten sei nothwendig. Eine bessere Erziehung, auch der Geistlichen und Lehrer, müsse stattfinden, Aufhebung oder doch Reform der Klöster. Vorzugsweise wäre dahin zu streben, zu bewirken, dass verständige Oeconomen aus den älteren Provinzen, etwa frühere Domainenpächter, sich in Südpreussen ankauften, um für die Aufnahme des Ackerbaus und die bessere Behandlung der Unterthanen zu wirken, nicht blos durch die von ihnen selbst zu erwartende bessere Cultur, sondern auch wegen des Beispiels, welches die von ihnen einzuführende Bewirthschaftung gewähren würde. Selbst von Adel, hält er den Ankauf von Gütern in Südpreussen durch Adlige nicht für angemessen, weil diese nur in sehr seltenen Fällen sich selbst thätig der Wirthschaft annehmen, sondern sie ihren Dienern überlassen würden. Es müssten nur die Beschränkungen, welche Bürgerliche im Erwerb adliger Güter hinderten, wegfallen, eine Forderung, die 1807 durch Friedrich Wilhelm III. erfüllt wurde, und der Ankauf adliger Güter der zahlreichen Classe mit Willen, Vermögen und Kenntnissen versehener Landwirthe bürgerlichen Standes frei gestattet werden, um dadurch

deutscher Cultur durch bessere Art des Landbaus und der Bewirthschaftung Eingang zu verschaffen.

Man sieht, Zerboni und Nöldechen stimmten in wichtigen Punkten überein; doch erwähnte Zerboni die Colonisirung durch Bauern gar nicht und Nöldechen schob sie hinaus. Voss abstrahirte davon. Ob er so frei von Standesvorurtheilen gewesen sein würde, auch auf Zerboni's Vorschlag wegen Aufhebung der Beschränkungen zum Erwerb adliger Güter einzugehen, steht dahin; er schied aus dem Dienst, hat aber später, als Zerboni im Unglück war, ihm ein glänzendes Zeugniss ausgestellt, und dadurch zu erkennen gegeben, wie hoch er ihn schätzte, welchen Werth er ihm beimass.

Der Minister Voss fand sich indess doch bewogen, einen eigenen Weg zu gehen, der von seines Collegen Struensee oben erwähnter Handlungsweise abwich. Statt, wie Friedrich der Grosse, die vor der ersten Theilung Polens aufgenommenen Lustrationen für die neuen Abgaben zu Grunde zu legen, zog er vor, Classifications-Commissarien unter Leitung des Geh. Finanz-Raths Schulz zu ernennen, welche Anschläge auf Grund der nunmehrigen Ertrags-Angaben der Besitzer anfertigen sollten. Nun waren jene Lustrationen jedenfalls richtiger, als die durch den bösen Willen einer eben erst unterjochten Nation dictirten Ertrags-Tabellen. Specielle Vermessungen etc. wurden nicht vorgenommen. Die Beamten, welche Schulz zu dem Geschäfte gebrauchte, waren zumeist unwissend, mindestens ungeübt, oft unredlich und der Bestechung zugänglich. Wohlwollende einsichtsvolle Männer hegten Besorgnisse, dass mit ihnen die Sachen nicht gut gehen würden. Der Feldmarschall Möllendorf, der mit dem Minister Danckelmann die Erbhuldigung für den König in den neu erworbenen Provinzen annahm und denselben auf seiner Reise durch Südpreussen begleitete, schreibt von Posen am 5. November 1793 an den General Rüchel: Der König ist an allen Orten mit Freude und scheinendem Attachement aufgenommen worden, und falls die Herren von der Regie, Oeconomie und Gerechtigkeitspflege sich nur so aufführen, dass der hiesige Einwohner nicht zum Unwillen gereizt wird, alsdann habe ich alle gute Hoffnung, dass diese Provinz dem Staate zum wahren Glücke und Nutzen gereichen wird.

Es erfüllte sich aber diese Hoffnung nicht; schon am 17. April des folgenden Jahres schreibt der Feldmarschall an Rüchel: In Polen gehen die Sachen böse, das Ding ist bös, wo man es nicht gründlich anfängt.

Schulz, den Voss an die Spitze der Classifications-Commission gestellt hatte, nicht Hoym, wie die Vertrauten Briefe unrichtig sagen, war ein durchaus redlicher Mann, der sich aus niederer Stellung durch grossen Fleiss und Thätigkeit heraufgearbeitet hatte; aber er war einseitig, ihm fehlte der umfassende Blick; die grossartigen Verhältnisse, die sich ihm

darboten, verstand er nicht, in ihrer Bedeutung zu würdigen.*) Er gedachte, die polnische Unordnung bald durch preussische Formen zu beseitigen und trachtete ohne alle Localkenntniss und ohne Rücksichtnahme auf das Bestehende dahin, die in den alten Provinzen geltenden Veranschlagungs-Grundsätze auf dem neuen Gebiete in Vollzug zu bringen.

Das veranlasste nun grosse Reibungen, und dies Verfahren war kein geringes Moment für die Unzufriedenheit und Erbitterung, welche dem Aufstande von 1794 viele Theilnehmer zuführte.

Man legte bei Hofe es dem Minister Voss zur Last, dass er nicht geschickt genug gewesen sei, diese Verschwörung zu entdecken oder zu verhüten. Schon früher war versucht worden, ihn zu beseitigen. Nöldechen erzählt:

„Sei es, dass Alles noch nicht reif war, oder dass die Freimüthigkeit, mit welcher er seinem Könige unter die Augen trat und sich zur Ablegung der strengsten Rechenschaft darstellte, den Muth seiner Feinde niederschlug, genug, das Gewitter verzog sich. Aber es kehrte zurück und war nun in seinen Wirkungen um so viel zerstörender.“ Nöldechen nennt die Cabale jämmerlich angelegt, plump, nicht anziehend für den Zuschauer, merkwürdig nur in ihren Folgen; denn der König entband Voss im September 1794 von der weiteren Verwaltung Südpreussens, nach den Worten der Cabinets-Ordre, unbeschadet des besondern Vertrauens, welches er auf seinen Eifer und seine Thätigkeit gesetzt habe. „Auf seine innere Ruhe und Zufriedenheit, sagt Nöldechen weiter, machte das nicht den nachtheiligen Eindruck, den man davon erwartet hatte. Ich war Zeuge, wie er sich mit einer Gelassenheit, die mir sonst mit der Lebhaftigkeit seines Charakters nicht verträglich schien, über den Vorfall äusserte. Ich habe, sagte er, das Departement von Südpreussen nicht gesucht und habe es gegen meine Neigung angenommen, ich bedauere daher nicht, dass ich es verloren habe. Nur die Art, mit der es geschehen, hat doch etwas Kränkendes. Meine geschwächte Gesundheit hätte es nicht gestattet, es lange zu behalten. Wäre ich mit der Einrichtung, die da zu machen ist, völlig zu Stande gewesen, wozu nicht mehr viel Zeit erforderlich war, so hätte ich selbst den König um die Gnade gebeten, es mir abzunehmen.“

Nöldechen äussert sich nicht, ob der Minister unter dieser Einrichtung die Schulz'sche Classification oder den Nöldechen-Zerboni'schen Vorschlag gemeint habe; aber an einem andern Ort sagt er von Voss: er ist nicht der Mann, der so etwas in die Länge zieht oder vergisst.

Man fügte dieser Kränkung noch eine weitere hinzu, und Voss erbat und erhielt seine Dienst-Entlassung. Er zog sich auf sein Gut zurück und leitete dessen wirthschaftliche Angelegenheiten mit der Ruhe und

*) Er war ein sehr tüchtiger Calculator, aber kein Financier.

Ordnung, wie die Geschäfte des Staates, und nie hat er missmuthig beklagt, das mühevolle Leben eines Ministers mit stillem häuslichen Frieden vertauscht zu haben. Unter ihm hatte Polen einen grossen Schritt zur Cultur vorwärts gethan. Stein rechnet dahin die Errichtung guter Erziehungs-Anstalten, innere Landes-Verbesserung, Austrocknung der Moräste, Strombau, Verschönerung der Städte, Colonisation.

Gleichzeitig mit Voss schied der unbestechliche Carmer aus dem Amte eines Gross-Canzlers, welches Amt Goldbeck überkam, und etwas später, wie noch zu erwähnen sein wird, trat der Justiz-Minister Danckelmann aus dem Dienst.

Die Verwaltung von Süd-Preussen gab der König dem Minister Grafen Hoym, wie die Allerhöchste Cabinets-Ordre sagt: zu näherer Aufmerksamkeit und Aufsicht.

Bei der Verwaltung Südpreussens durch Hoym sind 2 Zeitabschnitte in Betracht zu ziehen.

Zuerst verfuhr er sehr klüglich. Der Aufstand war durch Waffengewalt unterdrückt worden, Kosciusko hatte sein Finis poloniae gerufen, und Hoym liess es sich nun angelegen sein, diejenige administrative Maassregel zu beseitigen, welche viel zur Verstimmung der Polen mit beigetragen hatte; er hob die von Voss eingesetzte, den Polen so verhasste Classifications-Commission auf, entfernte Schulz, liess alle alten Abgaben bestehen und legte nur dem Adel einen Zuschlag von 14 pCt. zu der Offiare auf, womit die Polen sich zufrieden bezeigten. Er bediente sich dazu der Hilfe eines Mannes, der von nun an einen unheilvollen Einfluss zu üben begann und der bei der Verschleuderung der Güter in Südpreussen die Hauptrolle spielte. Es hatte sich der Mangel von Personen, die mit Local- und persönlichen Verhältnissen vertraut waren, die zugleich Kenntniss von der Verfassung des Landes hatten, und den Charakter der Polen kannten, zu sehr fühlbar gemacht, als dass nicht Jeder willkommen gewesen wäre, dem solche Kenntniss beiwohnte, und diese besass der Kriegsrath v. Triebenfeld (auch Trübenfeld) in hohem Grade.

Wie man auch von Hoym denken mag, und es ist Ursache genug vorhanden, die vielfachen Beschuldigungen, dass er seine Macht, seine hohe Stellung für sein Privat-Interesse ausbeutete, für wahr zu halten: er ist in seiner Beziehung zu Triebenfeld dem Schicksal der Grossen und Mächtigen der Erde nicht entgangen, einem schlauen, ränkeschmiedenden Kopfe zum Spiele zu dienen. König Friedrich Wilhelm II. selbst hat in den sich nun entwickelnden Verhältnissen Namen und Vorwand zu Bestrebungen leihen müssen, die seinen Absichten völlig fremd, und seinen Gesinnungen so sehr entgegen waren, dass er gewiss der erste gewesen sein würde, sich dagegen auszusprechen, wenn ihm das Thun und Treiben der Menschen um seine Person klar gewesen wäre.

Bevor ich nun zu weiteren Maassnahmen Hoym's vorgehe, ist es nothwendig, den Mann zu schildern, der dieselben veranlasste, leitete, durchführte: den schon genannten Kriegsrath v. Triebenfeld.

Ueber ihn liegen verschiedene Nachrichten vor. Manso fasst Alles kurz zusammen, er nennt ihn gewandt, dreist, unbedenklich.

Die „recueils caractéristiques pour servir à l'histoire de Frédéric Guillaume III. et des plusieurs personnages marquants de sa cour, tiré des lettres et des conversations familières et publiées par M. W. à Paris“, die Manso citirt, besagen Folgendes von ihm:

„Er sei ein unehelicher Sohn eines russischen Fürsten gewesen, erzogen, gebildet in einer bürgerlichen Schule in Berlin unter dem Namen Caffarelli. Herangewachsen, sei er Offizier in einem russischen Regiment geworden, welches er aber 1772 nach der Convention von Bar verlassen habe, um in die Dienste des Starosten Zarontsky in Meszin (oder, wie auch geschrieben wird, Zornetzky in Muschyna) zu treten, wo er die Gunst einer polnischen Dame (andere nennen den Fürsten Sulkowski in Lissa) gewonnen habe, die ihn auf ihre Güter als Commissarius nahm. Hier hätte er für sie Darlehne bei der Seehandlung vermittelt und sei Administrator in Krotoszyn geworden.“ Diese Darstellung ist, wie bald gezeigt werden wird, falsch; dagegen ist wahr, was in den „recueils“ weiter gesagt ist.

„In Berlin habe er nun in der Zeit der Güter-Verleihung eine grosse Rolle gespielt, Generale und Minister beeilten sich, ihm aufzuwarten, er war bei Hofe wie eingebürgert. Schwer begreiflich sei es gewesen, wie ein Mann, kaum bekannt, ohne Erziehung, ohne sittlichen Ernst, solche grosse Dinge habe bewirken, so ungeheure Projecte habe durchführen können, um so mehr, da sein Ruf der schlechteste war; aber er war unerachtet seines scheinbar plumpen Wesens, seiner Unwissenheit und Grobheit der pfiffigste Ränkemacher, den man nur hätte sehen können. Seine Frechheit sei ohne Gleichen gewesen, was kein Mensch zu unternehmen wagte, daran ging er. In einem Augenblick entdeckte er die Schwächen der Grossen, bei denen er Zutritt hatte; er wusste durch Bestechung irgend einer Art sich des Günstlings der Herrschaft unter den Dienern zu bemeistern, und wenn endlich die Machthaber einwilligten, sich seiner zu bedienen, führte er genau und pünktlich ihre Aufträge aus; aber er wusste sich nun so unentbehrlich zu machen, dass es schwer fiel, ja unmöglich war, sich seiner zu entledigen. Seiner Leidenschaften war er Meister, aber die Anderer wusste er sich dienstbar zu machen und verfolgte mit unwiderstehlichem Eifer ausdauernd und beharrlich den Zweck, den er sich vorgesetzt hatte; in der Wahl der Mittel war er unbedenklich. Kein Genuss, nicht die Freuden der Tafel, nicht Wollust hält ihn auf. Er opfert ohne Bedenken Freund, Bruder, Weib und Kind, er verletzt die heiligsten Eide, er nimmt vom Altar weg, wenn er es zu

bedürfen meint. Er scheut kein Geld, er wirft es weg; geschmeidig, in allen Sätteln fest, nimmt er alle Gestalten an. Er weiss sich als verleumdet darzustellen, er ist der vollendetste Heuchler.“*)

So die recueils! — Der im Jahre 1807 erschienene erste Band der Vertrauten Briefe enthält Seite 81 eine Stelle, die genau und wörtlich mit dem übereinstimmt, was die erst 1808 erschienenen recueils über den Aufenthalt Triebenfeld's im Goldenen Adler in Berlin anführen, so dass M. W. à Paris entweder aus den Vertrauten Briefen geschöpft, oder in Beziehung zu dem Verfasser der Vertrauten Briefe, Kriegsrath v. Cölln, gestanden haben muss. Von Herrn v. Cölln wird bald die Rede sein.

Die Apologie der Gräfin Lichtenau, von dem Prorector Schummel in Breslau, beleuchtet diese Stelle und thut den Ungrund der Angaben dar, so dass man misstrauisch auch gegen andere Anführungen sein dürfte, wenn nicht Quellen vorhanden wären, welche die Charakter-Schilderung bestätigten; und zwar bezeichnet Stein den Triebenfeld als einen höchst gefährlichen Ränkeschmied; vor Allem aber ist es das bald zu erwähnende schwarze Buch von Held, das hier in Betracht kommt. Ausserdem besitzen wir auch eine Quelle über Triebenfeld im 1. und 2. Theil von Dorow's „Erlebtem aus den Jahren 1813—1820“, und das an diesem Orte Angeführte stimmt, insoweit nicht Triebenfeld selbst von sich spricht, mit vorhandenen Acten überein.

Triebenfeld war nie Offizier, auch nie in russischen Diensten; er war ursprünglich Jäger bei einem Starosten in Polen, der zu der Commission gehörte, welche s. Z. zur Aufhebung der Güter der Jesuiten eingesetzt war. Er will seinem Herrn Rathschläge ertheilt haben, wie er diese Stelle für sich ausbeuten könne, wobei er, sich dann selbst nicht vergessend, 35,000 Thlr. erworben habe. Damit wäre er nach Schlesien gegangen und sei dort als Forst-Candidat aufgetreten und dem Minister Hoym bekannt geworden.

Die Sache aber ist doch anders. Er mag sich immer bei jenem Starosten zu bereichern gesucht haben, aber zu seiner später so einflussreichen Stellung ist er folgendermaassen gelangt:

*) In der 1803 erschienenen „Berichtigung einer Schmähschrift, das gepriesene Preussen genannt, mit Beziehung auf das schwarze Buch“, einer Schrift, die Hoym und Triebenfeld in Schutz nimmt, heisst es von diesem S. 100 u. 101: „Dieser verschriene Mann hat von der Natur alles, von der Erziehung nichts erhalten, er besitzt einen unbegrenzten Ehrgeitz, und die Sucht, mit den Ersten im Staat in Liaison zu sein. Hierzu braucht er wohl nicht die besten Mittel. Es gereicht ihm aber zur Ehre, dass er vielen grossen Herren ohne Interesse gedient, selbst mit Aufopferung seines Vermögens gedient hat, und dafür kaum mehr angesehen wird, ob er zwar unter der vorigen Regierung alles vermochte. Kein Mensch ist zu gefahrvollen Unternehmungen, zu Unterhandlungen und Auskundschaften geschickter und thätiger als Triebenfeld, er scheut keine Strapatzen, kennt keine Gefahr, opfert dann Gut und Leben.

Friedrich der Grosse hatte an die Spitze der Seehandlung den Minister Görne gestellt, der mit Königlichen Geldern die Herrschaft Krotoszyn in Polen kaufte und sich noch andere Unregelmässigkeiten zu Schulden kommen liess, in deren Folge ihn der König cassirte und auf die Festung Spandau schickte. Sein Vermögen wurde zur Deckung der Defecte mit Beschlag belegt, und zwar ordnete der König unterm 26. Januar 1782 an, dass die in Polen belegenen Güter des Görne, Krotoszyn, Rostarczewo nnd Polajewo in Besitz genommen und sequestrirt werden sollten. In dieser an den Minister Hoym ergangenen Cabinets-Ordre macht der König ihn darauf aufmerksam, dass die Wirthschaft bisher sehr verschwenderisch sei geführt worden, dass dieselbe aber nunmehr auf das menageuseste eingerichtet werden solle, damit namentlich aus dem Holzverkauf so viel als möglich gezogen werden könne. Die Güter gehörten der Seehandlung, administrirt wurden sie von der Kammer zu Breslau unter Hoym.

In der Cabinets-Ordre hatte der König noch gesagt, dass Görne veranlasst werden würde, seine bisherigen Beamten anzuweisen, sich keiner Anordnung zu widersetzen.

Ein Kriegsrath Bernhardi in Berlin war Görne's Commissarius gewesen, reiste oft nach Krotoszyn, wohnte zuletzt gänzlich dort. Triebenfeld stand in Görne's Diensten erst als Jäger, dann als Holzschreiber, zuletzt als Förster. Auch hier wird er roh, grob und keck genannt. Nicht klar ist zu entnehmen, wie er zur Geltung gelangte oder sich hervorzudrängen wusste; er machte sich dem alten, schwachen, beschränkten Bernhardi unentbehrlich, der seine Tochter zwang, den von ihr verabscheuten Triebenfeld zu heirathen. Bald verdrängte Triebenfeld seinen Schwiegervater oder beseitigte ihn doch in dienstlicher Stellung. Gestützt auf jenen Passus der Allerhöchsten Cabinets-Ordre, liess die Kammer in Breslau ihn als ehemaligen Diener Görne's die Herrschaft administriren. Er berechnete der Seehandlung, incl. die Forstnutzung, jährlich etwa 17—18,000 Thlr. Ueberschuss.

Durch diese Stellung war Triebenfeld dem Minister Hoym bekannt geworden, und gewann ihn durch seine Kühnheit und immer bereiten Diensteifer ganz für sich. Hoym empfahl ihn dem König, Triebenfeld wurde geadelt, zum Kriegs- und Forstrath ernannt, und mit einem Stiftskreuz decorirt.

Als Administrator hätte er sich nicht sehr von Krotoszyn entfernen sollen, er befand sich aber fast unausgesetzt auf Reisen, entweder in eigenen Angelegenheiten oder Geschäfte für Hoym besorgend. Er trieb einen grossartigen Schmuggelhandel nach Schlesien, namentlich nach Breslau. Er wurde reich, mächtig und fand Freunde. Einen sonst scharf blickenden Mann, den nachmaligen Professor Dr. Rhode, gewann er zwar nicht ganz, doch so für sich, dass Rhode, der sich in der Stellung eines Hauslehrers bei ihm befand, ihm geneigt wurde. Rhode machte eben

bei Triebenfeld einen Cursus in der Menschenkenntniss durch, denn er erkannte später die Gefährlichkeit des Mannes und warnte vor ihm.

Zu der Zeit gehörte Krotoszyn noch staatlich zu Polen, Gutsherr war der König von Preussen durch die Seehandlung. Je nachdem es nun Triebenfeld vortheilhaft erschien, schützte er sich bald mit polnischen, bald mit preussischen Gesetzen, oder lehnte sie ab. Bald existirte die Grenze von Polen und Schlesien für ihn, bald nicht; einmal drohte er mit preussischen Institutionen, dann sprach er mit grosser Salbung von der Republik Polen und ihren Vorzügen, den Preussen war er Pole, den Polen Preusse.

Die Verbindung mit Hoym ward immer inniger.

Inzwischen hatte der Minister Schulenburg die Verwaltung der Seehandlung abgegeben, Struensee hatte sie überkommen, ein strengrechtlicher, scharfblickender, verwaltungskundiger Beamter, ein entschiedener Gegner Hoym's, dessen Gebahren er durchschaute und zu würdigen verstand.

Er nahm eine Reform der Seehandlung vor. Das Einkommen von Krotoszyn, aus welchem die Görne'schen Defecte gedeckt werden sollten, kam ihm zu gering vor. Er trennte die Güter von der Forst-Verwaltung und liess die ersteren an den Amtmann Fruson (oder Frison) für 30,100 Thlr. verpachten, also um 12,000 Thlr. höher, als sich die Gesammt-Einnahmen bisher beliefen; die Forsten blieben unter Verwaltung Triebenfeld's. Diese Maassregel entzog demselben einen grossen, bisher bezogenen unrechtmässigen Gewinn, was ihm sehr wehe that; auch dem Minister Hoym war diese Veränderung sehr verdriesslich. Nun wird Hoym beschuldigt, sich mit Triebenfeld zur Vertreibung Fruson's verbunden zu haben. Gewiss ist, das Fruson unsäglich chicanirt wurde; er beschwerte sich darüber bei Struensee, der am 26. Januar 1792 eine sehr ernstliche Verfügung an Triebenfeld erliess, dahin, dass er sich durchaus in die Oeconomie der Herrschaft Krotoszyn nicht zu mischen, sich überhaupt vorzusehen habe, dass er dem Fruson keine Veranlassung zu Beschwerden gebe, sondern mit ihm in Eintracht und Ruhe leben solle.

Das geschah aber nicht; Fruson ward durch einen ihm mit Gewalt abgedrungenen Act aus der Pacht vertrieben, und es entstand daraus ein Prozess, dessen ich später als Inhalt des schwarzen Buches noch zu erwähnen haben werde. Ich bemerke nur noch, dass Struensee sich für Fruson und gegen die Handlungsweise Hoym's erklärte, und der Justiz-Minister Danckelmann am 19. März 1795 sich ebenfalls wider Hoym's Verfahren aussprach. Indessen war Hoym doch durch alle diese Vorgänge so geängstigt worden, dass er den König schon am 4. März 1795 bewogen hatte, die Güter aus der Gewalt Struensee's zu nehmen; sie wurden dem südpreussischen Domainen-Aerar verkauft, gingen von der

Kammer zu Breslau an die zu Posen über, welche für die Amortisation der, von Görne noch der Seehandlung schuldigen, Gelder sorgen sollte.

Struensee verlor nun allen Einfluss in dieser Sache, ebenso Danckelmann, der aber bald darauf aus dem Dienst entlassen ward und sich auf sein Gut Peterwitz bei Stroppen zurückzog. So war Hoym seiner, Carmer's, Voss's und Struensee's ledig geworden.

Triebenfeld erhielt die Domaine in Pacht, that sie in Afterpacht aus, und der Afterpächter sowohl wie die Seehandlung verloren ihre Gelder. Die Vertrauten Briefe schlüpfen im 1. Bande S. 82 über den Hergang sehr leicht fort, den aber für das Verständniss späterer Ereignisse zu kennen nothwendig ist, er bildet den Kern des schwarzen Buchs und seiner Erläuterung.

Ich habe bereits der Vota erwähnt, welche Nöldechen und Zerboni dem Minister Voss über die Gestaltung der Dinge in Südpreussen abgegeben hatten. Hoym, der jetzt das Regiment in die Hand bekommen hatte, war nicht unempfänglich für die Idee, deutsche Cultur nach Südpreussen zu bringen; aber einmal, konnte er sich zu der Höhe der Gedanken beider Männer nicht erheben, namentlich nicht dazu, adligen Grundbesitz Bürgerlichen allgemein zugänglich zu machen, und dann, waren ihm die Rathgeber als von Voss begünstigte Männer im Wege. Nöldechen wurde verdächtigt und ausser Einfluss gesetzt; was aber Zerboni betraf, so hatte sich dieser, der später mit Hoym in die ernstlichsten Zerwürfnisse, und dadurch in grosses Unglück gerieth, dem Minister deshalb sehr unbequem gemacht, dass er grosse, den Staat schädigende Unterschleife aufdeckte, die Hoym nicht zur Oeffentlichkeit hatte gebracht sehen wollen. Er fürchtete den einsichtsvollen Mann, hütete sich, ihm irgendwie Macht zu geben; er hatte ihn ausserdem in Verdacht, dass er mit dem Kronprinzen in Verbindung stehe, und diesem über ihn, und seine Verwaltung berichte, und Hoym hatte kein gutes Gewissen.

Inzwischen hatte man in Berlin beschlossen, die südpreussischen Starosteien und die geistlichen Güter einzuziehen und die Inhaber durch Abstandsgelder zu entschädigen. Vielen war dies sehr angenehm, sie erhielten durch diese Abfindung Mittel zur Auswanderung; zurückzukehren und dann in den Besitz wieder zu gelangen, das nahmen sie still für sich in Aussicht. Hoym war gegen die Abfindung. Er wendete ganz richtig ein, dass der König bei der Huldigung den Besitzern ihre Rechte garantirt habe. Zudem würde durch die Einziehung wenig gewonnen, denn die Regierung müsse ja nunmehr Geistlichkeit, milde Stiftungen, Kirchen erhalten, die Güter wären im schlechtesten Zustande, durch Erhöhung der Abgaben wäre besser für das Königliche Interesse gesorgt. Dann seien auch die üblen Folgen, welche dieser Gewaltstreich auf Volk und Geistlichkeit machen würde, gar nicht zu berechnen. Die Einziehung erfolgte dennoch, und dadurch, wie durch Confiscation der Güter derjenigen, die

die sich am Aufstande gegen Preussen betheiligt hatten, waren der Regierung grosse Mittel, ein ungeheurer Besitz zugefallen, den man administriren liess. Dabei kam wenig heraus.

Da machte Triebenfeld, der durch die Vorgänge in Krotoszyn grosse Gewalt über Hoym gewonnen hatte, den Minister darauf aufmerksam, dass es altes Recht der polnischen Könige sei, die Starosteien und ähnlichen Güter nach Gutdünken zu verleihen, dies Recht sei jetzt auf Preussen übergegangen. So, wenn der König eingezogene oder confiscirte Güter an Nachsuchende von Adel verleihe, komme der Zweck, deutsche Cultur nach Polen zu bringen, zur Geltung, ohne dass man nöthig habe, die bisherige Verfassung, wonach Bürgerliche keine adligen Güter erwerben dürften, zu verletzen. Das war Hoym sehr willkommen. Er fand darin ein Mittel, Einfluss zu gewinnen, den vorhandenen zu befestigen, einflussreiche Personen sich zu verpflichten, und das versöhnte ihn mit der Maassregel der Gütereinziehung; er gab seinen Widerstand sofort auf.

Die Idee Triebenfeld's trug er dem General Bischofswerder vor, dem Freunde, dem vertrauten Rathgeber des Königs. Bischofswerder, von dem die Vertrauten Briefe sagen, seine Politik habe darin bestanden, Nichts zu scheinen und Alles zu sein, war schweigsam, verschlossen, vorsichtig, ein Menschenkenner, der es wohl verstand, sich, wenn es ihm eben passte, im Hintergrunde zu halten, und als ein ehrlicher, bescheidener, rücksichtsvoller, ja schüchterner Mann, als ein guter, stiller Mensch zu erscheinen. Dass sein Einfluss mit dem Tode des Königs zu Ende gehen würde, wusste er recht gut, er suchte sich sicher zu stellen und, wenn es ging, sich zu bereichern.

Die ihm vorgetragene Ansicht Triebenfeld's adoptirte er sofort. Ihn selbst durchschaute er bald; er beschloss, seine Mitwirkung zu benutzen, ihn für seine eigenen Pläne auszubeuten, sonst aber von sich fern zu halten. Für eine weitere Gemeinschaft war ihm der Mann zu unsauber, zu gemein. Es ist nicht richtig, wenn die Vertrauten Briefe Triebenfeld einen Freund Bischofswerder's nennen, Hoym hatte ihn dem General empfohlen, der ihn als brauchbares Werkzeug verwendete, ihn aber nur selten vorliess; einmal dankte er ihm verbindlich für die geschickte Ausgleichung sehr misslicher Verhältnisse seiner Tochter, der Gräfin Gurowsky. Es leuchtet überall aus den Vertrauten Briefen die Absicht hervor, den Grafen Hoym und Triebenfeld auf Kosten Anderer zu heben, und ich komme darauf noch zurück.

Bei den nun vor sich gehenden Güter-Verleihungen wusste sich Bischofswerder grosse Donationen zu verschaffen, die er zu hohen Preisen dem Grafen Lüttichau verkaufte. Triebenfeld war seinerseits zu schlau, den mächtigen Mann zu reizen, hielt sich ihm gegenüber sehr zurückgezogen, ertrug auch die Demüthigung, dass Bischofswerder ihn fern von

sich hielt; ward er doch von ihm benutzt, und dafür wusste er sich anderweit schadlos zu halten.

Der König ging bereitwillig auf die ihm gemachten Vorschläge ein. Es war ihm voller Ernst damit, deutsches Wesen nach Polen zu bringen; es lag ihm angelegentlichst daran, die Zustände zu verbessern und zu veredeln, die allgemeine Wohlfahrt zu heben. Seinem wohlwollenden Herzen that es dabei Genüge, dass er glaubte, mit diesem hohen Zweck noch die Förderung des Glückes vieler Familien durch die Güter-Verleihungen begründen zu können. Er wusste nicht anders, wie Nöldechen auch in Beziehung auf eine zweite Angelegenheit sagt, als dass an der Ausführung sehr ernstlich gearbeitet würde. Er hatte gar keine Ahnung davon, wie er gemissbraucht wurde, und dass nur sehr Wenige daran dachten, die Güter zu bewirthschaften und deutsches Recht, deutsche Sitte, deutsche Ordnung nach Polen zu bringen.

Es geschah vielmehr, dass die übergrosse Mehrzahl der Erwerber den Weg beschritt, den Zerboni von solchen Persönlichkeiten vorhergesagt hatte; die reelle Cultur ihrer Besitzungen kümmerte sie nicht, völlig gleichgiltig war ihnen die Wohlfahrt der Unterthanen, sie machten die Güter zum Handels-Artikel, ein Verfahren, wogegen König Friedrich Wilhelm II. auf's Ernstlichste geeifert hatte. Schon im Jahre 1789 hatte der Missbrauch des landschaftlichen Credit-Systems in Schlesien ähnliche Vorkommnisse herbeigeführt, und den Minister Danckelmann und den, der damals noch nicht Minister war, Struensee, veranlasst, dagegen einzuschreiten. Die deshalb ergangenen Bestimmungen des Königs vom 31. December 1789 waren durch Hoym's Einwirkung suspendirt worden; aber der König hatte die Missbräuche als solche anerkannt, und die Sache, die schon unter Friedrich dem Grossen nach einem, im Besitz des Herrn Stedt befindlichen Schreiben Carmer's, angeregt gewesen, im Auge behalten. Friedrich Wilhelm II. hatte sein Missfallen darüber, dass mit dem Güterhandel ein eigentliches Gewerbe getrieben, und dass weniger auf soliden Ertrag, als auf möglichst hohe, oft sehr unwirthschaftliche Benutzung der zu feilem Kauf stehenden Güter gesehen werde, dass unbillige Vergrösserungssucht und Speculationsgeist vorwalteten, was der Cultur und dem Wohl des Landes höchst nachtheilig sei, sehr ernstlich zu erkennen gegeben. Hoym hatte diese Allerhöchste Cabinets-Ordre, gewiss höchst ungern, bekannt machen müssen; auch weigerte sich der König, den Polen ein Pfandbrief-System zu geben, damit die in Schlesien vorgekommenen Missbräuche sich nicht dort wiederholen sollten. Friedrich Wilhelm II. war aber 1796 ein anderer, als er 1791 und noch später gewesen; aus dem Feldzuge in Polen 1794 war er krank, leiblich fast ganz gebrochen, nach Berlin zurück gekommen, und er that, und es geschah, was er nicht wollte, dass geschehen sollte. Der Handel mit den verliehenen Gütern überstieg alle Grenzen.

Die verliehenen Güter — verschenkt wurden sie nicht, oder nur wenige; es musste Canon und Erbstandsgeld gezahlt werden — wurden sehr niedrig abgeschätzt. Diese Abschätzung war von Hoym — und das ist seine Sünde, ein Unrecht, welches er dem Staat zufügte — in die Hände Triebenfeld's gelegt, der ein wahrhaft schändlich Spiel damit trieb. Nicht nur, dass die Taxen dem Werth nicht entsprachen, sie erreichten oft nicht das Minimum desselben; es wurden, und das müssen selbst die Vertrauten Briefe zugestehen, aus dem Bezirke einzelner Domainen oder Starosteien, Güter, Vorwerke, Wiesen oder andere Pertinenzien herausgenommen, die für das Hauptgut, das dem Staate verblieb, und das dadurch an Werth verlor, unersetzlich waren.

Niemand prüfte die Taxen, und je kränker der König wurde, um so mehr wurden ihm Verleihungs-Urkunden vorgelegt, und er unterschrieb. Die Dotirten verkauften zu hohen, weit über den Werth hinausgehenden Preisen, Triebenfeld selbst gesteht (bei Dorow), dass Güter zu Preisen weggingen, die den Werth um 3- ja 4faches überstiegen.*)

Solches Gebahren regte immer von Neuem den Unwillen über die Geschäftsführung Hoym's an. Da der König auf Grund der in Schlesien gemachten Erfahrung sich beharrlich weigerte, den Südpreussen Pfandbriefe zu bewilligen, so nahm man, wie schon Voss vorgeschlagen hatte, aus den bereiten Fonds der Seehandlung und der General-Wittwen-Casse Gelder, um Hypotheken, Darlehne zu geben, von denen Voss gewollt hatte, und was der König auch glaubte, dass es geschähe, dass sie zu Meliorationen verwendet werden sollten. Sie wurden aber nur zu Schwindelgeschäften, zum Güterschacher verbraucht, und gingen später fast ganz verloren, allerdings nicht allein auf diesem Wege, sondern auch durch die Ungerechtigkeit und Treulosigkeit Napoleon's, der das Eigenthum dieser Geldinstitute, wofür er im 25. Artikel des Tilsit'er Friedens die Gewähr übernommen hatte, an Sachsen im März 1808 verkaufte.

Einer der Wenigen, die einen nützlichen Gebrauch von den verliehenen Gütern machten, war nach des Grafen Schlabrendorf Zeugniss ein Herr v. Treskow, der die Güter rastlos und verständig verbesserte und die Bauern zu arbeitsamen Menschen machte. Wenn im schwarzen Register gerade bei ihm aufgeführt ist, dass Güter, die ihm zu ca. 86,000 Thlr.

---

*) Triebenfeld erhielt die Herrschaft Piotrow im Kalischer Kreise und die Herrschaft Laski im Ostrzeszow'schen Kreise. Die erste war geschätzt auf 30,000 Thlr. und für Laski wurde 20,000 Thlr. Erbstandsquantum gegeben; in dem Buch „das gepriesene Preussen" heisst es S. 118, die Güter wurden geschätzt auf 31,000 Thlr. Die „Berichtigung des gepriesenen Preussens" sagt, der Kaufpreis sei 220,000 Thlr. gewesen, 80,000 Thlr. hätte er für einen Andern müssen darauf eintragen lassen, wofür er keine Valuta erhalten. Die Stelle S. 102 ist überhaupt dunkel, sie soll Triebenfeld rechtfertigen; aber wer lässt 80,000 Thlr., ohne Valuta erhalten zu haben, eintragen, für wen? Da Niemand genannt ist, was liegt da verborgen?!

abgeschätzt verliehen waren, einen Werth von 350,000 Thlr. hätten, so liegt der Grund in dem auch von Stein anerkannten, durch Gutsverbesserung gesteigerten Werth der Grundstücke.

Treskow hat sich dankbar gegen den Staat bezeigt, und in der Napoleonischen Zeit vor 1813 dem preussischen Gesandten in Paris, General v. Krusemark, klug, treu und verschwiegen beigestanden.

Die Gräfin Lichtenau hat von den Güter-Schenkungen keinen Nutzen gezogen.

Längst war Hoym's Verwaltung den verständigen, kundigen und ehrlichen Beamten, an denen es bei aller eingerissenen Verderbniss doch auch zu jener Zeit nicht fehlte, ein Anstoss gewesen; man hatte sich offen dagegen ausgesprochen, und die Gegner Hoym's fanden in den Ministern Voss, Schulenburg, Alvensleben, Danckelmann, Struensee Stützen; aber durchzudringen vermochten sie nicht, so lange der von Bischofswerder, dem Protector Hoym's, beherrschte König noch lebte.

Triebenfeld unterliess nicht, gegen sie zu agiren; er lässt noch 1813 sein Gift gegen die genannten Minister aus, wie ich später darthun werde.

Die Art und Weise, wie Hoym eine ihm widerfahrene persönliche Beleidigung an dem mehrmals genannten Kriegs- und Domainen-Rath v. Zerboni zu rächen verstand, schreckte Viele ab, Viele, nur nicht 2 Männer, eben diesen Zerboni und den damaligen Ober-Accise- und Zollrath Hans Heinrich Ludwig v. Held, dessen Biographie Varnhagen 1845 veröffentlicht hat.

Sie wurden unterstützt von Struensee und von ihrem Freunde, dem grossen Philosophen Joh. Gottlieb Fichte. Dieser hatte, von Jena vertrieben, in Berlin eine Zufluchtsstätte gefunden. Im December 1799 brachte er seine Familie dorthin, der Professor Fessler hatte ihm in seiner Nachbarschaft, am Königsgraben Nr. 17 parterre, eine Wohnung besorgt.

Fichte war Freimaurer, durch Fessler dem Orden zugeführt worden. Fessler war, von Geistlichen verfolgt, aus Lemberg entflohen und war da eine Zeitlang in Breslau von dem Buchhändler Korn, später von dem Fürsten Carolath in Beuthen gastlich aufgenommen. Mit Zerboni und Anderen hatte er sich zu Stiftung eines Männerbundes zur Beförderung der Sittenreinheit verbunden gehabt, dem Bund der Evergeten, der sich aber 1795 wieder auflösete und eine Trennung Fessler's und Zerboni's veranlasste.

Zerboni ward in Folge eines am 12. October 1796 an den Minister Hoym gerichteten Schreibens in einen Hochverraths-Prozess verwickelt, wurde gefangen gehalten und musste viel leiden, bis Friedrich Wilhelm III. sich seiner annahm und ihn im August 1798 aus der Haft befreite. Schon vorher hatte der König Hoym die Verwaltung von Südpreussen abgenommen und sie wieder an Voss, dessen Verdienste er nie verkannt hatte,

übertragen. Zerboni hatte ganz richtige Blicke in die Zukunft gethan, konnte sie aber nicht erwarten, vergass oder bedachte nicht, dass, was Fichte später nachdrücklich lehrte, zwischen der Idee und der Ausführung eine Kluft läge, die auszufüllen dem Denker wie dem Geschäftsmann gebühre, dass Beide sich die Hand reichen und nicht durch Zänkereien das Werk stören müssten.

Fessler war von der, gegen Zerboni und seine Genossen verfügten Verfolgung durch Friedrich Wilhelm II. selbst ausgenommen worden; der König hatte ihn eigenhändig von der Liste gestrichen. Seitdem lebte er in Berlin in grossem Ansehen, das sich durch die von ihm ausgegangene Stiftung der Freimaurerloge Royal York zur Freundschaft noch mehr erhöhete. Zwistigkeiten, die Fichte und Fessler später trennten, hatten noch nicht stattgefunden, und so vermittelte Fessler Bekanntschaften, Umgang, Verbrüderung Fichte's mit hochstehenden Männern, von denen hier zu nennen sind der Minister Struensee, dem Fichte am 31. October 1800 sein Werk über den geschlossenen Handelsstaat widmete, und Friedrich Leopold Freiherr v. Schrötter, der Curator der Bau-Academie, Ehrenmitglied der Academie der Künste und Wissenschaften, dem Preussen für die Verbesserung des Schul- und Medicinal-Wesens, für Hospitäler, für Einrichtung der Hebammen-Institute und für Beförderung der Schutzblattern-Impfung grossen Dank schuldig ist.

Durch diesen Minister, der Fichte's Beschützer und Verehrer blieb, kamen eine Menge anderer persönlicher Beziehungen, auch zu dem Geh. Cabinets-Rath Beyme; und Fichte's Ansehen ward dadurch, wie durch das Wohlwollen, das Friedrich Wilhelm III. ihm bewies, gesteigert.

Nun war Fichte stets bereit, dies persönliche Ansehen für Alle diejenigen ohne jede andere Rücksicht aufzuwenden, die er seiner Theilnahme werth hielt, und zu diesen gehörte Zerboni, der in einem grossen Kreise als ein politisches Opfer Hoym's angesehen wurde, und den Fichte vermöge seiner Logen-Verbindungen kannte.

Es hatte aber Zerboni, nach seiner durch Friedrich Wilhelm III. bewirkten Entlassung aus der Haft, sich neuerdings eine Unvorsichtigkeit zu Schulden kommen lassen und durch die ohne Erlaubniss erfolgte Herausgabe der Actenstücke seiner Verurtheilung Hoym und Goldbeck, den Grosskanzler, gegen sich gereizt, die ihn wiederum zu verfolgen beschlossen. Man ging damit um, ihm von Neuem den Prozess zu machen.

Der Justizminister v. Arnim, der Verfasser des berühmten Werkes „von Verbrechen und Strafen", der stets in Conflicten mit dem Grosskanzler Goldbeck war, giebt, nicht ohne stille Missbilligung seinerseits, von diesem Vorhaben dem General-Fiscal v. Hoff Kenntniss, welcher, ein Freund Zerboni's, den ihm aus der Loge durch Schrötter bekannt gewordenen Fichte während eines Logenfestes veranlasst, den Bedrohten zu benachrichtigen, was auch Fichte sofort that.

Zerboni hatte mit Geldern, die ihm der Minister Struensee, nicht ohne Vorwissen und mit Bewilligung Friedrich Wilhelm's III., aus Staatsfonds vorgeschossen, Plugowice bei Kalisch erworben, das er nun, nach den früher von ihm dem Minister Voss vorgetragenen Ideen, bewirthschaftete. Held war eben bei ihm, als Fichte's Schreiben einging, und der leicht zu reizende Mann ward durch diese Nachricht zum Aeussersten aufgebracht. Er sah in Hoym und Goldbeck persönliche Feinde seines Freundes Zerboni, die nie aufhören wollten, willkürlich und schamlos gegen diesen zu verfahren. Da, so erzählt Varnhagen, beschloss er auf der Stelle, das Verderben, welches dem Freunde drohete, auf die Häupter seiner Feinde zurückzuwälzen, und meinte, sie durch die Macht der sonnenklaren Wahrheit erdrücken zu können.

Hierzu griff er zu einem Mittel, das als ein äusserstes erscheint.

Varnhagen, auch Menzel, und eine in diesen Tagen erst ausgegebene Schrift, „Vertraute Mittheilungen vom preussischen Hofe", nennen dieses Mittel keineswegs lobenswerth. Sie sagen, Held habe sich durch Schlauheit und Ueberredung Abschriften der Acten des bereits erwähnten höchst ärgerlichen Prozesses, in dem Hoym und Goldbeck sehr blossgestellt waren, verschafft. Es war aber weder Schlauheit noch Ueberredung nothwendig, um zu diesen Prozess-Acten zu gelangen. Der Neffe des nachmaligen, durch Triebenfeld und Hoym aus der Pacht von Krotoszyn vertriebenen Amtsraths Fruson — Menzel sagt unrichtig der Sohn — hatte den deshalb gegen Hoym und Goldbeck angestrengten Prozess geführt. Er war jetzt Justiz-Commissarius in Posen, Vormund der Stiefkinder Held's, und Held sehr befreundet. Den Fruson's lag sehr daran, die Sache wieder in Anregung zu bringen. Oft genug hatte Fruson mit Held darüber gesprochen, und so war es diesem sehr leicht, die Manual-Acten von dem jüngern Fruson zu erlangen. Held schrieb nun sehr heftige Noten zu den Prozess-Acten, und theilte die Schrift dem Minister Struensee mit. Ohne ihm abzureden, warnte Struensee den Ober-Zollrath. Er erklärte ihm, dass die Thatsachen ganz richtig seien, er, Struensee, würde auch die Briefe, die von ihm angeführt wären, als die seinigen anerkennen und bestätigen. Es walte indessen bei alledem ein Geheimniss ob, das er, Struensee, kenne, wovon aber Held Nichts wisse, und so sei die Sache nicht vollständig in der Schrift enthalten. Uebrigens sei die Angelegenheit unter Mitwissen Friedrich Wilhelm's III., eben dieses Geheimnisses halber, zu Grabe getragen.

Held liess demohnerachtet diese Schrift unter dem Titel:

> „Die wahren Jacobiner im preussischen Staate oder actenmässige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preussischen Staatsminister"

drucken. Das Werk ward, wenn auch nicht in allen Exemplaren, wie Varnhagen, dem es nie zu Gesicht gekommen ist, unrichtig behauptet, —

schwarz gebunden, auch mit schwarzem Schnitt versehen, auf dem Rücken stand in Silberschrift: Hoym und Goldbeck. Dies ist das schwarze Buch, welches Held in solcher Gestalt dem Könige, dem Obrist v. Kökritz und dem Minister General Grafen v. Schulenburg zugehen liess.

Der historische Theil dieses Buches beruht auf den Prozessacten Fruson gegen Hoym und Goldbeck. Die Noten sind Held's Eigenthum, die hat er zu verantworten, und hat sie schwer verantworten müssen.

Triebenfeld nennt in seiner von Dorow mitgetheilten Denkschrift über Polen das Buch Pasquill, pöbelhaften Unsinn und plumpe Verleumdung. Zu der Zeit, als es erschien, hatte er still geschwiegen. Er behauptet auch, dass Schulenburg und Struensee den Herrn v. Held zur Herausgabe veranlast hätten. Struensee hat aber, wie wir schon gesehen, Held gewarnt, und der Minister v. Schulenburg hat gar nicht einmal Kenntniss von der Absicht Held's gehabt, dies Buch herauszugeben, er hat es erst durch die unmittelbare Zusendung kennen gelernt.

Ebenso unrichtig ist die Behauptung Triebenfeld's, dass Schulenburg den bekannten Friedrich v. Gentz (oder Genz) bestochen habe, um gegen Hoym zu handeln. Gentz war Kriegsrath im Ministerium Voss und unmittelbar um dessen Person beschäftigt. Schlesier sagt in den Vorbemerkungen zu dem Gentz'schen Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III., Gentz habe sich durch seine kühnen Angriffe der gewissenlosen Verwaltung Hoym's die Ungunst einer mächtigen Partei in Berlin zugezogen, und es ist auch richtig von Schlesier erwähnt, dass Gentz mit dem Minister Grafen Schulenburg habituell Umgang pflog, aber wenn von Bestechung die Rede ist, so ist Gentz nicht von Andern gegen, sondern von Hoym selbst bestochen worden.

Ich beziehe mich auf die vom Herrn Director Schönborn herausgegebenen Briefe Gentz's an Garve, von welchen der Herr Herausgeber in der Vorrede nicht mit Unrecht sagt, es sei nur wenig vorhanden, was einen so offenen Blick in das Leben und Treiben Gentz's gebe, als eben dieser Briefwechsel. Für das vorliegende Verhältniss ist der 11. Brief vom 26. April 1798 von Wichtigkeit. Er nennt die Uebertragung des südpreussischen Departements von Hoym an Voss eine Revolution in Bezug auf seine Freiheit, seine Ruhe, die Gestalt seiner Dienstverhältnisse, selbst auf seine Einkünfte. Von Voss sagt er im 3. Briefe, er, Gentz, sei durch das besondere Zutrauen des Minister Voss in seine Stellung gekommen, im 8. Briefe vom 9. Februar 1791 nennt er ihn den filzigsten und genauesten Aller, die je Minister geheissen. In Fortsetzung des 11. Briefes heisst es nun:

> Graf Hoym hat mich, besonders seit einem Jahre (also kurz vor dem Tode Friedrich Wilhelm's II.) mit einer Gunst oder vielmehr mit einer Freundschaft behandelt, die ich vergebens bei einem andern Minister suchen werde. Es war ein wirkliches,

> persönliches Attachement, welches zuletzt in unbegrenztes Vertrauen überging. Ich habe ihm einige wesentliche Dienste besonders unter der jetzigen Regierung geleistet, er hat mich aber stets mit königlicher Grossmuth belohnt. Ich verdanke ihm mehr, als irgend Jemand ahnt, und ich werde mich trotz der Departements-Veränderung auch immer als seinen Schuldner betrachten und betragen. Meine bisherige Verbindung mit dem Minister Hoym, wenn gleich der Herr v. Voss weder den ganzen Umfang noch die charakteristischen Umstände dieser Verbindung kennt, wird nicht dazu beitragen, mich bei diesem beliebt zu machen.

Es ist also klar, dass Gentz im Bureau eines Gegners von Hoym, für diesen, nicht im Sinne seines Chefs arbeitete und wirkte. Man sieht, wie Hoym zu handeln gewohnt war. Hoym ist lange dankbar gewesen, noch als Gentz schon den preussischen Dienst verlassen hatte. Gentz schreibt an Adam Müller am 25. December 1805 von Breslau aus:

> Die Annehmlichkeiten von Breslau, wo ich mit der äussersten Distinction und selbst mit Liebe aufgenommen worden bin, habe ich ersshöpft.

Hiernach sind die Anführungen Triebenfeld's über Gentz und über den Ursprung des schwarzen Buchs zu berichtigen, dessen Geschick als einer Schrift, die fast ganz unterdrückt wurde und nur in sehr wenigen Exemplaren noch vorhanden ist (1 in der Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft, 1 auf der hiesigen Universitäts-Bibliothek), nicht hierher gehört. Gegen Held ward ein Prozess eingeleitet, in dessen Folge er wegen Beleidigung zweier Staatsminister und wegen Verletzung der Ehrfurcht vor dem Könige, dem er allerdings sehr starke Dinge gesagt hatte, zu 18 monatlicher Gefängnissstrafe und Amts-Entsetzung verurtheilt wurde. Triebenfeld's ward in dem Spruch nicht erwähnt. Er hatte sich gar nicht gerührt und zu Allem geschwiegen, was Held gegen ihn, wie ehrenrührig es auch war, ausgesprochen hatte. Held appellirte und fasste seine Vertheidigungs-Schrift selbst ab. In dieser sucht er den Inhalt des schwarzen Buches durch genaue Angaben von Thatsachen zu erweisen und fügt zur stärkern Erhärtung derselben unter dem Namen „schwarzes Register“ eine umständliche Aufzählung der in Südpreussen 1795/98 verschenkten Güter, 241 an der Zahl, ihres vorgespiegelten Werthes von $3\frac{1}{2}$ Millionen Thalern und ihres nach seiner Meinung wahren Werthes von 20 Millionen Thalern bei.

Der König hatte sich längst von dem in Südpreussen getriebenen Unfuge überzeugt gehabt, und deshalb nicht blos, wie schon angeführt, die Verwaltung wieder an Voss übertragen, sondern auch dem Grosskanzler

v. Goldbeck das Criminal-Departement abgenommen und dem Minister Arnim gegeben.

Er hatte in Bezug auf Zerboni in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10. Juli 1798 ausgesprochen, dass bei allen staatlichen Einrichtungen nie aus dem Gesichte zu verlieren sei, dass sie ein Gedeihen nur mit der Civilisirung der Nation und der Ueberzeugung von der Güte der dabei zu Grunde liegenden Absichten finden könnten, und Zerboni, wie schon angeführt, durch Struensee Behufs Ausführung seiner Ideen kräftigst unterstützen lassen.

Auch wohl mit Held war der König in der Sache einverstanden; aber Held ward in zweiter Instanz verurtheilt, und Friedrich Wilhelm III. bestätigte das Erkenntniss. Die verhandelten Acten aber wurden versiegelt und mit ihnen Held's Vertheidigungsschrift und deren Beilagen, das schwarze Register.

Es war, wie in einem andern Falle, auch in diesem die Pietät des Königs gegen den verstorbenen Vater, die ihn so verfahren liess.

Es waren die Materialien zum schwarzen Register dem Held während der Untersuchungshaft unter Struensee's Adresse — nicht, wie Menzel sagt, auf seine Veranlassung — zugegangen. Varnhagen nennt sie sehr verworren. Held hat nie angeben wollen, von wem er sie habe; gedrängt, hat er einen längst Verstorbenen, den Kriegsrath Wasserschleben, genannt. Ob Fruson die Hand im Spiele gehabt, ob Held, dem eifrigen Freimaurer, Brüder dabei behilflich gewesen, ist wohl kaum mehr zu ermitteln; thatsächlich ist, dass Fichte ihm fortdauernd Wohlwollen und Hilfe zukommen liess. Für wie wichtig man diese Materialien hielt, geht daraus hervor, dass sie an Struensee adressirt waren; jedem andern Wege misstraute man und glaubte, dass sie nur auf diesem zu ihrer Bestimmung gelangen könnten. Andererseits muss Struensee von ihrem Werth überzeugt gewesen sein, und für Held sowohl, als im Uebrigen, Erfolg von ihnen erwartet haben, dass er bei seiner sonstigen Vorsicht sich der Vermittlung unterzog. Indess ist es Thatsache, dass er gegen Held wärmere Gefühle hegte, als die eines blos wohlwollenden Vorgesetzten, er schätzte und achtete ihn, und bewies ihm vielfach Vertrauen.

Held hat das schwarze Register nie drucken lassen. Es ist ein Irrthum, wenn Menzel in seinen „20 Jahre preussischer Geschichte" es einen Anhang zum schwarzen Buch nennt, es ist ein Stück von Held's Vertheidigung in seinem Prozess wegen des schwarzen Buchs; deshalb hat es auch Herr Regierungs-Rath Bergius (Provinz.-Blätter 1863, S. 593) nicht als Anhang zum schwarzen Buch auffinden können. Es ist aber, wie derselbe ganz richtig anführt, in den „neuen Feuerbränden", 1807 im 2. Heft, abgedruckt und dies ist folgendermaassen zugegangen:

Der Kriegsrath Fr. v. Cölln, der Verfasser der Vertrauten Briefe, war im Jahre 1806 nach Berlin gekommen. Held war durch Struensee's Vermittlung, der auch den König bewogen hatte, ihn während der Haft in Colberg unterstützen zu dürfen, wieder angestellt worden, und Cölln, obwohl früher nicht beachtet von Held, besuchte ihn. Bei dieser Gelegenheit fragte er lebhaft nach dem schwarzen Buch und dem schwarzen Register und zeigte grosse Begier, Beide zu lesen. Ungern, aber endlich doch nach vielem Drängen, sandte ihm Held das schwarze Buch und das Concept des schwarzen Registers.

Cölln gab nach einigen Tagen Beides mit Bemerkungen zurück, die fast einer Lobrede Hoym's und Triebenfeld's gleichkamen, auf die er doch wacker geschimpft hatte. Gleich glimpflich verfährt er mit Beiden in den vertrauten Briefen. Cölln beging noch einen andern Vertrauensbruch an Held, der, über diese niedrige Achselträgerei empört, sich nicht allein mündlich gegen den falschen Mann aussprach, sondern auch die Erzählung des Herganges nebst den gewechselten Briefen zur Mittheilung an solche Personen, an deren Meinung ihm gelegen war, als Manuscript drucken liess.

Cölln war ein Mann von sehr bedeutenden Kenntnissen im Gebiete der Staatswissenschaft und Staatswirthschaft, er war der Verfassung wie der Gebrechen des preussischen Staates im hohen Grade kundig, entbehrte aber aller Schonung und Pietät; und der Staat war ihm nicht so geheiligt, dass er, wie es sich ziemt, an seine Mängel mit scheuer Ehrfurcht herangetreten wäre, wie an Wunden und Fehler der Eltern, mit Besorgniss, um sie zu heilen, nicht um sie bloss zu legen und zu erweitern.

Höllenstein, nicht Balsam, müsse auf die Wunden des Staats gelegt werden; so hatte er sich hier in Breslau geäussert. Der Geheime Rath v. Massow hatte ihn wegen Verunglimpfung der Regierung verhaften und verfolgen lassen wollen; doch unterblieb es, obwohl Stein damit einverstanden war, und ihn der verletzten Dienst- und Unterthanentreue bezüchtigte.

Die kurze Zeit, in der Cölln im Besitz der ihm von Held anvertrauten Actenstücke war, hatte er benutzt, Abschriften zu nehmen,*) und liess nun das schwarze Register in den Feuerbränden abdrucken, nachdem er in denselben Held geschmäht und gelästert hatte. In jener schon erwähnten kleinen Schrift verantwortet sich Held und weiset dem Herausgeber der Feuerbrände die Schlechtigkeit seines Verfahrens, die Unreinheit seiner Triebfedern bündig nach; denn selbst der Abdruck des schwarzen Registers sei nicht treu, sondern verfälscht und mangelhaft.

---

*) Dies Manuscript ist in die Hände des fleissigen und umsichtigen Sammlers Herrn Buchhändler Maske gekommen, von welchem es Graf Dzialinski erworben.

Varnhagen, der dies erzählt, giebt keine näheren Data, auch den Titel der Held'schen Schrift nicht an. Es ist nicht zu ermitteln, was in dem in den Feuerbränden abgedruckten schwarzen Register unwahr oder nach Held's Ausdruck verfälscht und mangelhaft ist. Das wäre nur zu ersehen, wenn die Prozessacten entsiegelt würden, in denen das von Held ursprünglich verfasste und auf die ihm durch Struensee zugegangenen Materialien gegründete Schriftstück sich befindet.

Aber auch dann ist die Angabe des eigentlichen Gutswerthes mit Vorsicht aufzunehmen, er beruht nicht auf gründlicher Schätzung, sondern auf der Meinung Held's oder des unbekannten Lieferers der Materialien, und die Preise, die durch den Verkauf erlangt wurden, sind in der Regel durch Schwindel in die Höhe getrieben, der sich später durch enorme Verluste, welche leider! die Staats-Institute der Seehandlung und der General-Wittwen-Casse trafen, bitter rächte.

Andererseits aber zeigt Zerboni's Beispiel selbst und das von Treskow, dass der Werth der Güter durch angemessene Bewirthschaftung sich ungemeine steigerte; ich sage der Werth, nicht blos der Preis. Zerboni hatte so vortheilhaft gekauft, dass der Werth in Folge der Verbesserung der Güter sich bald doppelt so gross als die durch Struensee's Hilfe gewährte Anleihe erwies, und weder Zerboni noch Treskow wird man doch zu der Kategorie der Mehrzahl der im schwarzen Register verzeichneten Leute zählen wollen, auch nicht Blücher u. a. m.

Es wird indessen immer richtig bleiben, was Manso darüber sagt:

> Wieviel Unwahres auch das berühmte schwarze Register in den Feuerbränden enthalten mag, immer ist des Wahren für eine gute Regierung zu viel und das Ganze ein traurig Denkmal hintergangener Gutmüthigkeit und schamlosen Eigennutzes.

Der Fall von Gross-Nowgorod.

Von
A. Mosbach.

Vorgetragen in der Sitzung der historischen Section am 12. Januar 1866.

Etwa zwanzig Meilen südlich von Petersburg liegt an beiden Ufern des Wołchow und unweit des Ilmensee's, aus dem der Wołchow entspringt, Gross-Nowgorod, Hauptort des gleichnamigen Gouvernements, mit einer Bevölkerung von etwa 20,000 Seelen, dereinst in den Zeiten seiner Selbstständigkeit und Blüthe eine Stadt von 300,000 Einwohnern.

Vor tausend und einigen Jahren liess sich in dieser slawischen Ortschaft der Normannenführer Rurik nieder, der Begründer des nachmaligen Russland's. Durch Gewerbfleiss, weithin ausgebreitete Handelsverbindungen, besonders mit den deutschen Hansestädten, die in Gross-Nowgorod einige Niederlagen hatten, so wie durch kühne Kriegszüge erweiterten die rührigen Nowgoroder nach allen Seiten hin ihr Stadtgebiet, und schwangen sich zu solcher Wohlhabenheit, Kraft und Macht empor, dass ein russisches Sprüchwort die Frage aufwarf: Wer vermag Gott und Gross-Nowgorod zu widerstehen?

Die Spitze des Staates bildete der Fürst, höchster Richter im Frieden und Oberbefehlshaber im Kriege, doch abhängig von der Gunst oder Ungunst der launenhaften Stadtgemeinde, zu der alle freien Einwohner Gross-Nowgorod's gehörten: der Władyka oder Bischof (später Erzbischof), der Posadnik oder Burggraf, der Tysjatschnik oder Tausendmann, die höhere Geistlichkeit, weltliche Grosse oder Patrizier, Bojaren genannt, Beamte, Kaufleute und Handwerker. Die Stadtgemeinde wurde durch die grosse Gemeindeglocke zur Volksversammlung, dem „Wietsch“,*) zu-

---

*) Wietsch entspricht dem deutschen „Ding.“

sammenberufen. Dort wählte man alljährlich die Beamten, bestimmte die Abgaben, entschied über Krieg und Frieden; dort mussten Fürsten und Beamte dem auf öffentlichen Platze versammelten Volke über ihr Thun und Treiben Rechenschaftsbericht abstatten; die Volksversammlung setzte missliebig gewordene Fürsten,*) Bischöfe und Beamten ab. Ward nun ein Fürst durch Beschluss der Volksversammlung seiner Stellung enthoben, so schickte das Volk sofort Abgesandte an einen beliebten russischen Fürsten mit der Bitte, die vakante Würde eines Herrn (gospodyn) von Nowgorod anzunehmen. Der zum Staatsoberhaupt erkorene Fürst musste eine vom Bischof, Burggrafen, Tausendmann und andern Würdenträgern untersiegelte Urkunde ausstellen und beschwören, dass er alle Rechte aufrecht erhalten, das Uebel, das sein Vorgänger angerichtet, wieder gut machen, zu politischen Angelegenheiten und kaufmännischen Geschäften nur Landeskinder verwenden, nur Insassen gestatten werde Besitz von liegenden Gründen zu erwerben, kein Urtheil ohne Beisein des Burggrafen fällen, Dienstleute nicht als Zeugen annehmen, Krieg ohne Zustimmung des Volkes nicht erklären, auf Vergnügen, Erholung und Jagd nur die dafür ihm zugemessene Zeit verwenden würde. Nur höchst selten gelang es einem umsichtigen Fürsten, bis zu seinem Tode sich als Oberhaupt des nowgoroder Staates zu behaupten; gewöhnlich wurde der Fürst von dem unzufriedenen, neuerungssüchtigen, durch Parteiungen zerklüfteten Volke seiner Würde entsetzt, verjagt, oder fand es selbst für gut, auf den nowgoroder Fürstenstuhl freiwillig zu verzichten und denselben einem gewandteren, mächtigeren Nachfolger zu überlassen.

Unter anderen hatten sich die Nowgoroder zu wiederholtenmalen aus der Linie der mächtigen Grossfürsten von Władimir**) und Moskau Staats-

*) So z. B. wurde im Jahre 1136 der Fürst Wsewołod von dem Volke deshalb zur Absetzung und Verbannung verurtheilt, weil man ihm vorwarf: 1) er kümmere sich nicht um das gemeine Volk, liebe nur Vergnügungen, Falken und Hunde; 2) er wolle Fürst von Perejasław sein; 3) er wäre zuerst geflohen in der Schlacht am Żdanower Berge; und 4) er wäre wankelmüthig, denn er hielte es bald mit dem Fürsten von Tschernichow, bald mit dessen Feinden. Wsewołod nebst Gemahlin und Kindern wurde im Hause des Bischofs gefangen gesetzt, und verblieb, von 16 Bewaffneten bewacht, daselbst im Gewahrsam sieben Wochen lang bis zur Ankunft des neuen Fürsten Swjatosław Olegowitsch; dann wurde er sammt Familie aus der Stadt gewiesen. Doch bereits im Jahre 1138 verjagten die Nowgoroder ihren neuen Fürsten Swjatosław.

**) Władimir (mit dem Accent auf der vorletzten Silbe) ist die grossrussische Verflachung des ursprünglichen (kleinrussischen) volltönenden Wołodimir (Wołodimer bei Nestor). Władimir an der Klasma (jetzt Hauptort des Gouvernement Władimir), nordöstlich von Moskau (das im Jahre 1147 zum ersten Mal genannt wird), in einer ursprünglich von Finnen („Tschuden" von den Russen genannt)

oberhäupter erwählt. Obwohl sie sich auch dieser Fürsten wieder zu entledigen suchten und die oberste Leitung ihrer Staatsangelegenheiten litauischen Fürsten anvertrauten, so waren die Moskauer doch keineswegs geneigt, das mächtige und wichtige Gebiet der Ilmenstadt sich entschlüpfen zu lassen. Als nun vollends die moskauer Grossfürsten, während die westlich vom Dnjepr belegenen russischen Fürstenthümer, durch fortwährende Theilung und gegenseitige Befehdungen geschwächt, unter litauische und polnische Herrschaft gelangten, sich der Oberherrlichkeit des Chans der goldenen Horde entzogen, ihr Gebiet nach allen Richtungen hin unaufhörlich erweiterten, die benachbarten russischen Fürstenthümer gewaltsam ihrem Reiche einverleibten, da waren sie auch eifrig bestrebt, den wichtigen nordwestlichen Nachbarstaat immer fester an sich zu ketten. Endlich gelang es ihnen, das von Schweden, Schwertrittern und Litauern bedrängte Gross-Nowgorod unvermerkt so gefügsam zu machen, dass die auf ihre Selbstständigkeit stolzen Bürger es ruhig hinnahmen, dass moskauer Statthalter als Stellvertreter des Grossfürsten in Gross-Nowgorod residirten. Da jedoch dieselben sich gegen ihre Schutzbefohlenen mancherlei Bedrückungen erlaubten, so beschlossen die angesehenen und begüterten Bürger Gross-Nowgorod's, sich von Moskau loszureissen und dem Grossfürsten von Litauen und König von Polen, Kasimir IV., zu unterwerfen, in dessen Lande freiere politische Einrichtungen herrschten und westeuropäische Cultur schon längst tiefe Wurzel geschlagen hatte, welche beiden Elemente in dem urwüchsigen Grossfürstenthum Moskau gänzlich unbekannt waren. Die Volksversammlung beschloss Krieg gegen Moskau im Jahre 1471; doch die litauische Hülfe blieb aus, und so zog Grossfürst Iwan III. Wasiljewitsch bald als Sieger in Gross-Nowgorod ein, und liess sich von der Stadt ein Bussgeld von 15,000 Rubeln zahlen.

Neue Unruhen brachen im Jahre 1475 in Gross-Nowgorod aus; da erschien Iwan, bestrafte die Schuldigen, liess jedoch die Staatsverfassung unangetastet. Bald aber gaben die Nowgoroder dem Grossfürsten Veranlassung, ihr freies Gemeinwesen zu vernichten. Es kam nämlich im Jahre 1477 der Burggraf mit einer grossen Anzahl Einwohner Nowgorod's nach Moskau, beklagte sich beim Grossfürsten über die vielfachen Bedrückungen, die sie von ihren Mitbürgern erleiden müssten, bat ihn um Schutz und machte ihm zugleich die Anzeige, dass viele Nowgoroder mit dem Könige von Polen und Grossfürsten von Litauen, Kasimir IV., in neue Unterhandlungen getreten seien, um sich von Moskau loszureissen. Zornentflammt rückte der Grossfürst mit einem zahlreichen Heere vor

bewohnten Gegend, wo sich russische Slawen als Einwanderer niederliessen, war lange Zeit Sitz der Grossfürsten, die früher in Susdal an der Nerl, nördlich von Władimir, residirten. Von Władimir übersiedelten die Grossfürsten nach Moskau.

Gross-Nowgorod und belagerte die zu hartnäckigem Widerstande entschlossene Stadt. Zuletzt musste sie jedoch dem Grossfürsten die Thore öffnen. Iwan liess dem Volke verkünden, er wolle von nun an in Gross-Nowgorod ebenso Herr sein, wie in Moskau. Er verbat jegliche Volksversammlung, liess die grosse Gemeindeglocke herabnehmen, hob das Burggrafenamt auf, erklärte einen grossen Theil der erzbischöflichen und Kloster-Güter für Eigenthum der Grossfürsten von Moskau, bestimmte die Abgabe, welche Gross-Nowgorod jährlich an den grossfürstlichen Schatz zahlen sollte; hingegen gestattete er der Stadt auch fernerhin ihre uralte Gerichtsbarkeit ohne Appellation nach Moskau und versprach, keinen nowgoroder Bürger zu nöthigen, sich im moskauer Lande irgendwelchen Dienstleistungen zu unterziehen. Die grosse Glocke, welche bisher die Stadtgemeinde zur Versammlung gerufen, ward nach Moskau gebracht und im Glockenhause auf dem Kremlplatze aufgehängt.

Dessenungeachtet erwachte alsbald wieder unter den nowgoroder Patriziern der Wunsch, sich der Oberherrschaft des Grossfürsten von Moskau zu entziehen und unter den Schutz des Königs von Polen und Grossfürsten von Litauen, Kasimir IV., zu treten. Als Iwan davon Kunde erhielt, befahl er im Jahre 1487, fünfzig angesehene gross-nowgoroder Kaufmannsfamilien nach Władimir an der Klasma zu schleppen, und im folgenden Jahre wurden mehr als tausend angesehene gross-nowgoroder Bürger, die man beschuldigte, die Absicht gehabt zu haben, den grossfürstlichen Statthalter Jakob Zacharjitsch zu ermorden, nach Moskau gebracht, dort öffentlich ausgepeitscht und sodann in verschiedene Städte des moskauischen Gebietes als Ansiedler vertheilt. An die Stelle der deportirten Bürger schlugen moskauer Kaufleute und Bojarensöhne ihren Wohnsitz in Gross-Nowgorod auf.

Die Selbstständigkeit und Blüthe Gross-Nowgorod's war auf immer geschwunden. Schliesslich war es dem Enkel Iwan's III., dem Zar Iwan IV. Wasiljewitsch, dem „Schrecklichen", vorbehalten, das tiefgebeugte Gross-Nowgorod vollends zu vernichten. Es erschien nämlich im Jahre 1569*) in Moskau ein gewisser Peter aus Wolynien; der

*) Der neueste russische Geschichtsschreiber, Sergiej Sołowjow, Professor der russischen Geschichte an der moskauer Universität, in dessen Schriften sich starre Auffassungsweise, nationale Ueberschwenglichkeit mit empfindlichem Mangel an historischer Kritik paart, erzählt im sechsten Bande seiner „Istorija Rossii" (zweite Auflage, Petersburg 1860, S. 232--234) mit einer bewundernswürdigen Ruhe, wie Zar Iwan IV. mit Gross-Nowgorod verfuhr. Seine Darstellung dieses Ereignisses beginnt Sołowjow (S. 231) mit einer höchst sonderbaren, räthselhaften Bemerkung, die wörtlich, wie folgt, lautet: „Ein fürchterliches Feuer brannte das Innere (die Eingeweide) Joann's, und wegen dieses Feuers war kein Mangel an Speise." Will Sołowjow damit vielleicht sagen, dass Zar Iwan das Feuer, das in seinen Eingeweiden brannte, durch starkes Trinken zu löschen suchte?

that dem Zar Iwan IV. kund, Gross-Nowgorod sei entschlossen, sich dem Könige von Polen Siegmund August zu unterwerfen; in der dortigen Sophienkirche hinter dem Bilde der h. Mutter Gottes liege die Urkunde, welche hierüber den näheren Aufschluss enthielte. Er bat den Zar, ihm einen seiner vertrauten Diener mitzugeben, damit er ihm an Ort und Stelle die Urkunde zeigen könne. In der That fand man auch an der bezeichneten Stelle den mit der Unterschrift des Erzbischofs Pinin und vieler vornehmen Nowgoroder versehenen Brief. Und obwohl dieses Schriftstück zweifelsohne Peter selbst, der als Vagabonde in Gross-Nowgorod bestraft worden war, aus Rachsucht angefertigt und an dem von ihm selbst bezeichneten Orte niedergelegt hatte, wiewohl schon allein die Persönlichkeit des Anklägers hätte hinreichen sollen, um den Anspruch auf Glaubwürdigkeit seiner Aussagen zu schmälern; so schenkte Zar Iwan IV., durch Ausschweifungen auch geistig zerrüttet, doch den Angaben Peter's volles Vertrauen, und beschloss, nach seiner Weise an Gross-Nowgorod sein Müthchen zu kühlen.

Wir lassen einen der gross-nowgoroder*) Chronisten mit eigenen Worten erzählen, wie der Zar und Grossfürst aller Reussen Iwan IV. Wasiljewitsch gegen Gross-Nowgorod wüthete. „Es war göttliche Heimsuchung, ob unserer Sünden. Böswillige, gottlose, schlechte Menschen hinterbrachten dem Zaren tückische, falsche, verrätherische Gerüchte über den nowgoroder Erzbischof Pinin, dessen Bojaren, die vornehmen und begüterten Bürger, als wollten sie Gross-Nowgorod an Ausländer verrathen. Und dieses lügenhafte Gerede hatte zur Folge, dass das Herz des Zaren von Zorn und grosser Wuth entbrannte gegen sein väterliches Erbgut, gegen Gross-Nowgorod und alle Leute, die in Gross-Nowgorod und den umliegenden Orten wohnten. Am 2. Januar des Jahres 1570 liess der Herr-Zar und Grossfürst aller Reussen Iwan Wasiljewitsch seine Vorhut ausrücken, nämlich Wojewoden, Bojaren, Knjasen und Bojarenkinder, und eine grosse Menge allerlei Kriegsvolks. Vor Gross-Nowgorod angelangt, errichteten sie dem Befehle des Zaren gemäss rings um die ganze Stadt grosse feste Schlagbäume mit allerhand Fortifikationen, und befahlen den Wachen, die Stadt aufmerksam zu beobachten, damit Niemand aus der Stadt sich entferne. Bojaren und Bojarenkinder von der Avantgarde begaben sich, dem Befehle des Zaren zufolge, in die umliegenden Klöster, versiegelten Kloster- und Kirchen-Kassen, und nahmen die Aebte, Mönche, Diakonen und Kirchenältesten mit sich nach Gross-Nowgorod, mehr als 500 Menschen, und legten allen die Verpflichtung

*) Drittes Gross-Nowgoroder Jahrbuch im dritten Bande des „Polnoje Sobranije letopisej russkich" (Vollständige Sammlung russischer Chronisten). Petersburg 1841, S. 254—260.

auf, bis zur Ankunft des Zaren ein Sühngeld zu erlegen. Und andere Bojarenkinder versammelten alle Popen und Diakonen der nowgoroder Kirchen, stellten sie unter Aufsicht, setzten über je zehn einen Gerichtsdiener, liessen sie in eiserne Banden schlagen und streng bewachen, forderten von einem jeden fünfzig nowgoroder Rubel, und liessen sie jeden Tag von früh bis Abends prügeln, so lange, bis sie sich losgekauft haben würden. Wieder andere Bojarenkinder von der Vorhut versiegelten die kirchlichen und Wohngebäude aller Pfarrkirchen und das Vermögen aller vornehmen Einwohner, und stellten Wachen aus; andere Bojarenkinder nahmen die fremden Kaufleute, die zarischen Gerichtspersonen, die angesehenen Einwohner und Kaufleute gefangen, schlugen sie in Ketten und liessen sie scharf bewachen, ihre Häuser und Habe versiegelten sie; ihre Frauen und Kinder wurden unter strenge Aufsicht gestellt, bis zur Ankunft des Zaren.

Am 6. Januar, Abends, an einem Fasttage, einem Freitag, kam in Gross-Nowgorod an der Herr Zar und Grossfürst aller Reussen, und mit ihm sein Sohn Iwan Iwanowitsch, und zahlreiche Regimenter Knjasen und Bojaren und Bojarenkinder, und eine Menge anderer Kriegsleute, unter anderen 1500 moskauer Schützen. Und der Zar hielt mit allem seinem Gefolge Rasttag auf der Marktseite, auf der alten Burg, zwei Werste von der Stadt und Vorstadt. Am folgenden Tage befahl der Zar, die von seiner Avantgarde gefangen gesetzten und zur Erlegung eines Sühngeldes verurtheilten Aebte, Mönche, Diakonen und Kirchenältesten mit Stöcken zu Tode zu prügeln, jeden Todtgeschlagenen in sein Kloster zu schaffen und dort zu begraben. Sonntags den 8. ritt der Zar mit allen seinen Regimentern in die Stadt, um in der Sophienkirche die Messe zu hören. Wie Sitte und Vorschrift gebietet, empfing mit Kreuzen und wunderthätigen Bildern der nowgoroder Erzbischof Pinin und die gesammte Kathedralgeistlichkeit beim wunderthätigen Kreuze auf der Wolchower Brücke den Zaren, und wollte den Zaren und dessen Sohn, wie es Zaren gebührt, mit dem Kreuze segnen; doch weder der Zar noch dessen Sohn näherten sich dem Kreuze, sondern der Herrscher redete den Erzbischof mit folgenden Worten an: „Du Bösewicht, du hast in deiner Hand nicht das belebende Kreuz, sondern statt des Kreuzes eine Waffe, und durch diese Waffe und deine bösen Vorsätze willst du und deine Creaturen und gleichgesinnte Einwohner dieser Stadt unser zarisches Gebiet und Erbeigenthum, Gross-Nowgorod, an einen Ausländer, den polnischen König Siegmund August, verrathen. Von nun an nenne dich nicht mehr Hirt und Lehrer und Mitregent der grossen Kirche der heiligen Sophie; sondern du wirst heissen Wolf, Räuber, Verderber, Verräther und Beleidiger unseres zarischen Purpurs und Zepters.“

Und nachdem der Zar solche fürchterliche Worte ausgesprochen, befahl er dem Erzbischofe, mit den Kreuzen in die h. Sophie-Kirche zu

gehen, und im Beisein der gesammten Kathedralgeistlichkeit die Liturgie zu celebriren. Und der Zar mit dem Zarewitsch, und mit seinen Knjasen, Bojaren und Dienstleuten ging hinter den heiligen wunderthätigen Bildern her in die Sophienkirche und wohnte dem Gottesdienste bei. Darauf begab er sich zu dem Erzbischof in den Speisesaal mit allen seinen Kriegsleuten. Als der Zar sich zu Tisch gesetzt hatte und anfing zu essen, da schrie er plötzlich mit lauter, zorniger Stimme die Bojaren, seine zarischen Knechte, an und befahl sofort, die Kasse, den Hof, und alle Stuben und Kammern des Erzbischofs zu plündern, dessen Bojaren und Diener bis auf weiteres einzusperren, und den Erzbischof ebenfalls auszuplündern und in strenges Gewahrsam zu bringen. Darauf befahl er seinem Haushofmeister Lew Andrejewitsch Soltykow, dem Protopopen Eustachius und seinen andern Bojaren, in die Sophienkirche zu gehen und dort die Kirchenkasse, alle kostbaren Kirchengeräthe, die heiligen Bilder, Priestergewänder und Glocken wegzunehmen; ebenso liess er aus allen in und um Nowgorod befindlichen Kirchen und Klöstern alle Schätze, Geräthe, Gewänder, Bilder und Glocken ebenfalls wegnehmen. Sodann begab sich der Zar mit seinem Sohne auf die Burg, liess dorthin aus Gross-Nowgorod die erzbischöflichen Bojaren, Dienstleute, deren Frauen und Kinder vor sich führen und dieselben vor seinen Augen grässlich, fürchterlich und unmenschlich, auf mannigfache Weise martern. Nach vielen unaussprechlichen, grässlichen Qualen liess der Zar ihre Leiber mit Pulver brennen; darauf befahl er seinen Bojarenkindern, diese gemarterten Menschen an Händen, Füssen und Köpfen mit dünnen Stricken einzeln an mit Pferden bespannte Schlitten zu binden, sie stracks auf die grosse Wolchow-Brücke zu schleifen und von dort in den Fluss zu werfen; ihre Frauen und Kinder, Knaben und Mädchen, kleine Kinder und Säuglinge, alles ohne Unterschied des Alters, befahl der Zar auf die Wolchow-Brücke zu bringen und auf ein dort errichtetes hohes Gerüst hinaufzuführen. Dort band man sie rücklings an Händen und Füssen, die kleinen Kinder an die Mütter, und der Zar befahl, alle von der Höhe des Gerüstes in den Fluss zu werfen. Zu gleicher Zeit fuhren Bojarenkinder und Kriegsleute, mit Spiessen, Lanzen, Beilen, Feuerhaken bewaffnet, in kleinen Kähnen auf dem Flusse umher, und wer auf die Oberfläche des Wassers auftauchte, den fassten sie mit den Feuerhaken, durchbohrten ihn mit Spiessen und Lanzen, zerhackten ihn mit Beilen, und stiessen ihn ohne Barmherzigkeit in die Tiefe hinab, ihn einem elenden Tode preisgebend. Und solches Wehe und Martern, hervorgerufen von dem unbezähmbaren Grimm des Zaren, oder vielmehr von Gottes Zorn, unserer Sünden halber, währte fünf Wochen und länger: jeden Tag wurden 1000, manchmal auch 1500 Menschen jeglichen Alters in's Wasser geworfen; und es war ein gesegneter Tag, an dem nur 500—600 Menschen ersäufet wurden.

Und nachdem man damit fertig war, begann der Zar mit seinen Kriegsleuten in die Klöster, die rings um Gross-Nowgorod lagen, zu reiten, befahl, die Kirchen- und Kloster-Kassen, die Zellen, alle Klostergebäude und Vorrathshäuser rein auszuplündern, das in Scheuern befindliche oder auf den Feldern in Schobern aufgeschüttete Getreide zu verbrennen, alles Vieh, Pferde und Kühe in Stücke zu hauen. Darauf ging er mit zahlreichem Kriegsvolke in die Stadt, liess auf allen Marktplätzen alle in den Verkaufsbuden befindlichen Waaren wegnehmen, die Buden zerhacken und bis auf den Grund zerstören. Er ritt mit seinem Kriegsvolke in der ganzen Stadt und in allen Vorstädten herum, liess die Häuser aller Stadtbewohner, alle Gerichtsstuben ausplündern, Männer und Frauen ohne Barmherzigkeit und Ausnahme prügeln, ihre Gehöfte plündern, Thüren und Fenster zerhacken. Zu gleicher Zeit befahl der Zar seinen Knjasen und Bojaren, sie sollten nach allen vier Himmelsgegenden die umliegende Landschaft bis auf eine Entfernung von 200—300 Werst von der Stadt (20—30 Meilen) durchstreifen, alle Weiler, Dörfer, Bojarenhöfe, Landgüter, kurz alle Ortschaften, rein ausplündern und alles Vieh ohne Barmherzigkeit tödten.

Sechs Wochen unausgesetzt währte dieses Wesen und Blutvergiessen in und um Gross-Nowgorod. Montags den 13. Februar, in der zweiten Woche der grossen Fasten, befahl der Zar, von den am Leben gebliebenen Nowgorodern je einen aus jeder Gasse ihm vorzuführen. Und sie standen da zitternd und verzagt und an ihrem Leben verzweifelnd, und sie standen da, Todten gleich. Der Zar schaute sie mit sanften, gnädigen Blicken an, und sagte ihnen sein zarisches Wort: „Männer von Nowgorod! ihr alle, die ihr durch die Gnade des allmächtigen Gottes des Herrn und seiner h. Mutter und aller seiner Heiligen am Leben verblieben, betet für unser gottesfürchtiges Zarenthum und für unsere Kinder, Johann und Theodor, und alle unsere Christum liebende Kriegerschaft, auf dass Gott fernerhin Sieg verleihe über alle unsere sichtbaren und unsichtbaren Feinde und Verräther. Gott wird richten unsere Staatsverräther und euern nowgoroder Erzbischof Pinin, und dessen böse Rathgeber und Gleichgesinnte; und all' das Blut, das vergossen worden, wird über jene Verräther kommen; und ihr sollt euch nicht mehr darob abhärmen, sondern dankbar in dieser Stadt wohnen; ich lasse euch hier, in dieser Stadt, als euren Vorgesetzten den Bojaren und Fürsten Peter Danilowitsch Pronskij.“ Und nachdem er dies gesprochen, entliess er sie nach Hause, und er selbst mit dem Zarewitsch, den Fürsten, Bojaren und allem Kriegsvolk begab sich nach Pskow. Der Erzbischof, die Popen und Diakone, welche die ihnen auferlegte Geldstrafe nicht bezahlt hatten, so wie die übrigen Nowgoroder, deren Vermögen confiszirt war, wurden auf seinen Befehl unter starker Bedeckung in die Colonie

Alexandrowaja gebracht und dort bis zu seiner Ankunft festgehalten. Als er wieder nach Moskau zurückgekehrt war, liess er den Erzbischof seiner geistlichen Würde entkleiden und schickte ihn als Gefangenen nach Rjasan in das St. Nikolaikloster, wo er bald darauf starb. Und die Nowgoroder, deren Vermögen confiszirt war, liess er in Moskau grösstentheils am Leben strafen, und sie starben eines jammervollen Todes. Die wenigen übriggebliebenen, mit Vermögens-Confiskation bestraften Nowgoroder wurden nach langer Untersuchungshaft in andere Städte deportirt."

Beiträge zur ältesten Topographie Breslau's.

Von

Dr. C. Grünhagen.

Dem grösseren Theile nach vorgetragen in der Sitzung der historischen Section am 20. April 1866.

---

1. Die Anfänge der Nikolaivorstadt (Tschepine).

Unsere Nikolaivorstadt hat ihre eigene Geschichte, deren Anfänge in sehr frühe Zeit zurückreichen. Als der älteste Theil erscheint der Bezirk um die jetzt in Trümmern liegende Nikolaikirche, die sogenannte Tschepine. Was den Namen anbetrifft, so irrt der Geschichtsschreiber der Nikolaikirche,[1]) wenn er sagt: „Der Name Tschepine (Scepine) = szczepina bedeutet ein von Fischern angelegtes Pflanzdorf (colonia).“

Ein solches polnisches Wort mit solcher Bedeutung existirt überhaupt nicht, und wenn man selbst den Zusammenhang mit dem Zeitworte szczepić böhmisch štěpiti pflanzen zugeben wollte, so käme man doch in keinem Falle auf Pflanzdorf (colonia) in dem übertragenen Sinne des Wortes pflanzen und am Allerwenigsten auf eine Beziehung zu Fischern. Vielmehr haftet der eigentlichen Wurzel entsprechend jenem slavischen Zeitworte immer die Beziehung auf einen Baum an, es bedeutet pfropfen oder im weiteren Sinne Bäume pflanzen, und eine Ableitung davon szczepnice (böhm. štěpnice) bedeutet Baum- oder Obstgarten. Im Russischen kommt das Wort szepina noch vor, da bedeutet es aber einen Baumstumpf.

Man wird aber überhaupt wohl thun, zunächst die ältesten Formen, in denen jener Name urkundlich vorkommt, in's Auge zu fassen.

---

[1]) Knoblich Gesch. der Corporis Christi-Pfarrei S. 9 und Anm. 2.

Als solche bieten sich uns folgende dar:

1. Die älteste Fälschung des Leubuser Stiftungsbriefes v. J. 1175, welche schon am Anfange des 13. Jahrhundert kurz nach dem Tode des Gründers Boleslaw (1201) angefertigt wurde, verändert eine Stelle des echten Stiftungsbriefes, welche ursprünglich folgendermassen lautete:

(Es werden dem Kloster geschenkt): capella et ejus attinencia et taberna in Nabitin,

dahin: capella sancti Nicolai et ejus attinencie cum taberna in Nabitin et Stepin.[1])

2. 1203 Juni 28. Die sogenannte Stiftungsurk. Heinrich's I. für Trebnitz ist ausgestellt in Stapin ante ecclesiam b. Nicolai.[2])

3. 1203 Sept. 9. Herzog Heinr. I. verleiht dem Kloster Leubus 500 fränkische Hufen. Von diesen hat das Kloster erworben „deinde alios centum (mansos) in commutacione bonorum in Stepin et Nabitin ante civitatem Wratizlavie ad St. Nicolaum.“ [3])

4. 1204 o. T. Heinr. I. schenkt dem Vincenzstift die herzogl. Abgaben unter Andern auch auf dem Gut Zocholnici, quod habuerant Jozoph u. Chazkel judei inter civitatem Wratisl. et Stapin.[4])

5. 1215 (richtiger 1216) März 7. Papst Innocenz bestätigt die Besitzungen von Leubus, darunter auch „de stepin juxta Wratislaviam possessiones cum omnibus pertinenciis earundem.[5])

6. 1218 April 18. Bischof Lorenz bestätigt dem Kloster Leubus dessen Zehnten und erklärt darin, dass das Kloster ihm 1216 die „ecclesia b. Nycolai in Stepin“ abzutreten habe im Eintausch gegen gewisse Zehnten bei Goldberg.[6])

Aus diesen Anführungen ergiebt sich zunächst, dass der eigentliche Name jener Lokalität sehr abweichend von dem später üblich gewordenen Stapin oder Stepin lautet.

Ferner nehmen wir wahr, dass dieser Name den älteren Nabitin vollständig verdrängt. In dem echten Stiftungsbriefe von 1175 kommt dieser letztere allein vor, in den späteren Interpretationen erscheinen Stepin und Nabitin neben einander, allmälig verschwindet Nabitin ganz spurlos. Schon in der Stiftungsurk. für Trebnitz v. 1203 wird die Nikolaikirche resp. Kapelle, welche 1175 als in Nabitin gelegen angeführt wird, dem Orte Stapin zugeschrieben, und als besonders auffallend erscheint es, dass in

---

[1]) Büsching Leubuser Urk. S. 3, 8 u. 14. Hier ist fälschlich Scepin gedruckt.

[2]) Bach Gesch. des Kl. Trebnitz S. 205.

[3]) Büsching 39.

[4]) Prov.-A. Vincenz 6.

[5]) Büsching 54.

[6]) Büsching 65.

der Bestätigungsurk. Innocenz' III. v. 1215 (1216) neben Stepin Nabitin nicht mehr genannt wird. Allerdings ist diese Urk. auch sonst merkwürdig. Es unterliegt zunächst doch keinem Zweifel, dass der Papst die Bestätigung der Besitzungen des Klosters nach einer ihm vorliegenden Urkunde aufgezeichnet hat; nun ist uns aber keine Urkunde erhalten, aus welcher sich eine Zusammenstellung der Besitzungen in der hier vorliegenden Form gewinnen liesse, und man wird geradezu zu der Annahme gedrängt, dass die Leubuser Mönche, als sie vom Papste diese erneute ausführliche Bestätigung nachsuchten, eine besondere Urkunde im Namen Herzog Boleslaw's resp. Heinrich's angefertigt haben, was ihnen nicht schwer gefallen sein wird, da sie damals eben im Anfange des 13. Jahrhunderts sehr in der Uebung waren. In dieser untergeschobenen Urkunde haben sie also Nabitin weggelassen und bloss Stepin erwähnt. Daraus, dass sie sich noch ihre Besitzungen in Stepin bestätigen lassen, erkennen wir zugleich, dass jener Tausch der Besitzungen in Stepin, der nach der oben unter 3 angeführten und gleichfalls untergeschobenen Urkunde schon 1203 bestätigt wird, damals (1216) noch nicht vorgenommen war, wie denn ja auch Bischof Lorenz die mit jenem Tausch in Verbindung stehende Abtretung der Nikolaikirche als 1216 erfolgt beurkundet (vgl. o. Nr. 6).

Fassen wir Alles zusammen, so dürfen wir behaupten, dass der Name Stepin oder Stapin erst durch die Leubuser Mönche unter absichtlicher Verdrängung des alten Namens Nabitin in Kurs gesetzt worden ist. Die natürlichste Erklärung hierfür bietet die Annahme, die Leubuser hätten diesen Ort Stapin oder Stepin auf dem ihnen mit der Nikolaikirche verliehenen Landbesitze erst selbst gegründet und den alten Ort Nabitin allmälig ganz in jener Neugründung aufgehen lassen, wie sie das ja z. B. bei dem Strehlen'schen Dorfe Schönfeld ausgeführt haben, wo sie ebenfalls unter Zuhilfenahme von Interpolationen die ihnen ursprünglich gehörige Villa Bartholomei nach und nach zu jenem Dorfe erweitert haben. War nun aber Stapin in der That eine Neugründung der Leubuser, so unterliegt er kaum einem Zweifel, dass dieselbe mit Deutschen besetzt worden ist, wie denn ja schon der echte Stiftungsbrief von 1175 die Besiedlung der Klostergüter mit Deutschen ausdrücklich in Aussicht nimmt.

Der Ortsname braucht deswegen nicht nothwendig ein ursprünglich deutscher gewesen zu sein, es war vielleicht ursprünglich der alte Name eines einzelnen Hofes.

Aber wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Wie wir aus der oben unter 3 angeführten Urkunde sehen, soll das Kloster die Güter in Stepin gegen 100 grosse fränkische Hufen in der Goldberger Gegend umgetauscht und ebenso für die Ueberlassung der Nikolaikirche an Bischof Lorenz von diesem gewisse Zehnten gleichfalls in der Goldberger Gegend erhalten haben (vgl. o. Nr. 6). Nun sind zwar die beiden hier angezogenen Urkunden entschieden unecht, aber einerseits ist die Thatsache,

dass die Güter von Stepin im Anfange des XIII. Jahrhunderts durch den Herzog eingetauscht wurden, nicht zu bezweifeln, andererseits rühren beide Urkunden noch aus dem XIII. Jahrhundert her, und bei solchen fast gleichzeitigen Fälschungen müssen wir veraussetzen, dass dieselben, um überhaupt gebraucht werden zu können, ohne allzugrossen Anstoss zu erregen, höchstens bei kleineren Einzelheiten wünschenswerthe Zusätze oder Aenderungen einschmuggeln konnten, aber doch im Grossen und Ganzen sich nicht zu weit von dem Inhalt der echten Urkunde entfernen durften. Die Klostergüter in Stepin müssen also annäherungsweise so umfangreich gewesen sein, dass eine Vertauschung derselben gegen 100 grosse Hufen im Goldbergischen denkbar erscheinen konnte. Was ist nun aber aus diesem grossen Besitzthum geworden? Es ist dies eine Frage, deren Beantwortung keineswegs leicht fällt.

Wie schon erwähnt, ist daran nicht zu zweifeln, dass Heinrich I. die Güter in Stepin vom Kloster tauschweise erworben hat, und nachdem dann sein Enkel Heinrich III. das Klarenkloster zu Breslau gegründet hatte, schenkt er 1257 diesem unter Andern auch die villa Scepin und 4 piscatores de Scepin, und als Besitzthum des Klarenklosters wird der Ort dann um die Mitte des XIV. Jahrhunderts aufgeführt, und zwar wird ihm hier eine Ausdehnung von nur $8\frac{1}{2}$ resp. 9 Hufen gegeben, von denen etwa $4\frac{1}{2}$ Hufen auf das allodium, die übrigen $4\frac{1}{2}$ auf das Dorf kommen.[1])

Unter allodium haben wir hier augenscheinlich das Stück der Feldmark zu verstehen, welches sich das Kloster zu eigner Bewirthschaftung vorbehielt, während das übrige an Kolonisten ausgethan wurde. Nun können wir aber dreist behaupten, dass im XII. Jahrhundert, wo der Werth des Grundeigenthums hier noch sehr gering war, die Aussetzung eines Dorfes auf nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Hufen gradezu undenkbar war. Und hier soll noch dazu ein altes slavisches Dorf Nabitin in Stepin mit aufgegangen sein. Vollends unmöglich ist es nun aber, dass jene 9 Hufen hätten das Tauschobjekt abgeben können für jene einhundert grossen Hufen im Goldbergischen. Denn wenn dies gleich Waldhufen waren, die erst ausgerodet werden mussten, so waren es dafür auch grosse Hufen, fast um das Doppelte grösser als die gewöhnlichen. Wir müssen daher wohl annehmen, dass die Güter in Stepin ursprünglich ungleich grösser gewesen sind, als sie 1257 resp. 1350 erscheinen.

Schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts erscheint alles Land auf dem linken Oderufer von Breslau stromabwärts ausgetheilt, die Dörfer Kosel, Pilsnitz, Masselwitz kommen schon um diese Zeit vor, und auch Pöpelwitz erscheint schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts als ein Dorf des Vincenzstiftes.[2])

---

[1]) Landbuch Karl's IV. ed. Stenzel Jahresb. der vaterl. Ges. 1842 Nr. 28.

[2]) Vgl. Landbuch 308. Wenn es an das Vincenzstift gekommen, wissen wir nicht.

Im Allgemeinen sind die Grenzen der Feldmark bekanntlich sonst seit den ältesten Zeiten wunderbar konstant geblieben. Versuchen wir es nun einmal mit der Annahme, dass die Güter von Stepin ursprünglich die ganze Fläche zwischen der Nikolaikirche, der Oder, der Grenze von Pöpelwitz und der Berliner Strasse, für deren grosses Alter schon die Hahnkrähsäule zeugt, umfasst haben, im Ganzen einen Raum nach ungefährem Anschlag von etwa 6000 Morgen oder nach jetziger Rechnung 100 Hufen. Dieses grosse Besitzthum müsste also etwa zwischen den Jahren 1216 und 1257 auf jene 9 Hufen reduzirt worden sein.

Den Hauptantheil an jenem Gebiete neben der Tschepine hat nun die Stadt Breslau gehabt, deren Aussetzung nach deutschem Rechte wir unmittelbar nach dem Tartareneinfall, also 1241/42, setzen dürfen. Die Weideflächen der sogenannten Viehweide sind uralter Besitz der Stadt; in der ältesten Urkunde, welche dieselbe aufweisen kann, von 1261, werden schon die pascua ab utraque parte Odere erwähnt,[1]) und wir vermögen Erwähnungen derselben in Urkunden, in den Rechnungsbüchern, zu verfolgen, und zugleich aus der Form der Erwähnungen Anklänge an die von uns vorausgesetzte ursprüngliche Zusammengehörigkeit jener Weideplätze mit der Tschepine zu finden. In dem Concepte des erwähnten Landbuches wird dieser Ort als Czepyn alias ad St. Nicolaum bezeichnet, und ganz dem entsprechend werden die städtischen Weideplätze in den Rechnungsbüchern wiederholt als pascua S. Nicolai oder als planicies S. Nicolai bezeichnet.[2]) Vor Allem ist aber der Vertrag bezeichnend, den am 4. Februar 1318 die Stadt mit dem Klarenkloster abschliesst zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche entstanden sind über „eine gewisse Ebene gewöhnlich Anger genannt, gelegen zwischen den äusseren Graben der Stadt (d. h. vermuthlich der Grenzgraben des städtischen Weichbildes) und dem heiligen Nikolaus zur Rechten, wenn man nach Neumarkt geht.“[3]) Die Schiedsrichter sprechen nun nur einen Garten, gelegen am Graben der Stadt und bis zur Oder sich erstreckend, ausschliesslich dem Kloster zu, sonst gehört die Ebene hinter St. Nikolaus der Stadt, und die Bürgerschaft giebt eigentlich nur aus besonderem guten Willen die Erlaubniss, dass die Bewohner der Tschepine die Weideplätze daselbst mit benutzen dürfen, doch gegen eine Entschädigung von jährlich $1\frac{1}{2}$ Mark.

Man wird nun wohl zugeben, dass diese ganze Urkunde, insofern sie die Existenz von Ansprüchen der Tschepine auf die heutige Vieh-

---

[1]) Tschoppe u. Stenzel S. 300.

[2]) C. dipl. Sil. III, 10. 34. 39. 49. 116. 128.

[3]) Copialbuch des Clarenstifts f. 209b. „pro quadam planicie, que dicitur vulgariter Angir sita intra fossata exteriora civitatis et S. Nicolaum a dextris, cum exitur versus Novumforum.“

weide, und sogar eine gewisse Connivenz der Breslauer gegen diese Ansprüche bezeugt, in hohem Grade unsre Annahme, dass das ganze Territorium der Viehweide ursprünglich zur Tschepine gehört habe, wahrscheinlich macht.

Es ist nun keineswegs nothwendig, ja nicht einmal wahrscheinlich, dass die ganze grosse Fläche der Viehweide zu der Zeit, als sie noch Pertinenz der Tschepine war, bloss als Weideland gedient hätte; im Gegentheil wir haben alles Recht, uns das Ganze nach der bei der Anlegung deutscher Dörfer üblichen Weise vertheilt und der grossen Feldmark entsprechend von einer nicht geringen Anzahl Colonisten besetzt zu denken.

Um so mehr ist da die Frage berechtigt: wie wurde es möglich, die ganze Ortschaft so zu verkleinern und zu reduziren? Ein Machtspruch eines Fürsten konnte das in keinem Falle. Mit Plänen von Begründung deutscher Ansiedlungen wäre es sofort zu Ende gewesen, wäre auch nur ein Fall vorgekommen, wo man Deutsche aus ihren kaum eingerichteten Wohnsitzen hinausgetrieben hätte. Dagegen liegt eine andere Erklärung nahe, die zugleich mit der hier aufgeworfenen Frage eine zweite beantwortet, wie es nämlich gekommen, dass die Breslauer in so grosser Entfernung von der eigentlichen Stadt hinter dem nächsten Dorfe Weideplätze angewiesen erhalten haben.

Als 1241 die Mongolen ihren Einfall machten, flüchteten sich bekanntlich die Bewohner des damaligen Breslau auf die Domburg, welche auch gegen den Anprall der Barbaren siegreich sich vertheidigte, dagegen ging die Stadt auf dem linken Oderufer ganz in Flammen auf. Dasselbe Schicksal hat nun unzweifelhaft, als die Mongolen von hier weiter nach Liegnitz zogen, auch die Tschepine betroffen; auch hier ist sicher zerstört worden, was überhaupt zu zerstören war.

Unmittelbar nun nach dem Abzuge der Mongolen hat der junge Herzog Boleslav, wahrscheinlich unter Beirath seiner Mutter, der Herzogin Anna, die Aussetzung Breslau's zu deutschem Rechte beschlossen; am 10. März 1342 ist dies schon eine vollendete Thatsache.[1]) Was konnte hier nun näher liegen, als dass man jetzt die Bewohner der so nahen deutschen Colonie vor dem Nikolaithore, deren bisherige Wohnsitze zerstört waren, einlud, sich in der neu ausgesteckten Stadt Breslau anzusiedeln? Der Gegensatz zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung war damals nicht so gross, der Adlige, der die Aussetzung übernommen, musste vor Allem suchen, deutsche Colonisten zu gewinnen, Ackerbürger waren ihm auch willkommen, und man hat ihnen sicher auch Land zu bieten vermocht. So siedelte denn der grösste Theil der Colonisten des alten Stepin nach dem deutschen Breslau über, und gleich-

[1]) Tschoppe u. Stenzel 304.

sam die Mitgift, die sie der Stadt zubrachten, war die alte Feldmark des Dorfes Stepin; von dieser blieb nur der unmittelbar herzogliche Antheil, oder, wie wir heut sagen würden, das Dominium, mit $4\frac{1}{2}$ Hufen und ebensoviel sonstiges Ackerland ausgethan an Bauern, die entweder in einer näheren Beziehung zum Dominium standen oder sonst aus irgend welchen Gründen sich der Uebersiedlung nicht hatten anschliessen wollen.

Indem wir diese Erklärung für das auffallende Zusammenschrumpfen der Tschepiner Güter acceptiren, gewinnen wir zugleich ein bedeutsames Resultat für die älteste Geschichte Breslau's. Während wir nämlich absolut nicht wissen, woher die ältesten deutschen Colonisten nach Breslau gekommen, kann bezüglich des nach unsrer Annahme von der Tschepine gekommenen Zuzugs kaum ein Zweifel darüber obwalten, dass diese von den aus Pforta nach Leubus gekommenen Cisterciensern herbeigeführten oder mitgebrachten Ansiedler Thüringer waren.

Ueber die weitere Geschichte der Tschepine wollen wir hier nur noch bemerken, dass dieselbe bis in unser Jahrhundert urkundlich als gesonderter ländlicher Bezirk mit einem eignen Scholzen vorkommt, dass uns sogar noch 18 Bände Schöffen- oder Gerichtsbücher der Tschepine aus den Jahren 1555—1821 erhalten sind,[1]) und dass das Clarenkloster bis zu seiner Aufhebung die Jurisdiktion über einen grossen Theil der Nikolaivorstadt von der Oder an bis einschliesslich der grössten Hälfte der jetzigen Friedrich-Wilhelmsstrasse, ehemals Sandstrasse genannt, besessen hat.[2]) Der Name Tschepine haftete vorzugsweise an der Langen Gasse, welche unter diesem Namen schon im XV. Jahrhundert vorkommt[3]) und die auch auf dem Plane von 1562 wesentlich die Ausdehnung der Tschepine bezeichnet.[4])

Was den Namen anbetrifft, so hat sich aus der nach oberdeutscher Art Schtepin gesprochenen ältesten Bezeichnung Stepin, indem man aus Bequemlichkeit das t wegliess, Schepin gebildet. Urkundlich kommt 1257 Scepin vor, 1308 in den Rechnungsbüchern[5]) Zchepyn (wo im Anklang an das Polnische z = s gesetzt ist). In der Urkunde von 1318 heisst es schon deutlich Schepin. Das T vorn hat sich dann ganz willkürlich in späteren Zeiten eingebürgert.

Was endlich die hier gelegene Nikolaikirche anbetrifft, so theilen über ihre älteste Geschichte Klose (I, 315) und aus ihm Knoblich (a. a. O.) Verschiedenes aus einer Handschrift der Rhediger'schen Bibliothek mit,

---

[1]) Ztschr. IV, 17.

[2]) Zimmermann Beiträge zur Beschreibung Schlesiens IX, 14.

[3]) Copialbuch des Clarenstiftes f. 47.

[4]) Vgl. dazu Zimmermann XI, 14.

[5]) C. d. Sil. III, 25.

und auch eine Inschrift der Kirche selbst aus dem Jahre 1697 spricht sich über die Gründungszeit aus. Doch bei näherer Betrachtung verlieren diese späteren Nachrichten sehr an Werth. Es ist zwar sehr wohl möglich, dass, wie hier erzählt wird, ursprünglich Fischer, auf der noch heute nach ihnen genannten Gasse wohnend, jene „capella in Nabitin", die wir ja auch in dem echten Stiftungsbriefe von Leubus 1175 antreffen, gegründet haben, doch wird dies auch in jener Handschrift nur als Sage durch ein „dicitur" eingeführt. Wenn es aber hier weiter heisst, Boleslaw der Lange habe diese Capelle zu einer eigentlichen Kirche erweitert und dotirt unter Bezugnahme auf die Urkunde vom 1. Mai 1175, d. h. den gefälschten Stiftungsbrief, der dann theilweise mitgetheilt wird und in Folge dessen lange Zeit als Gründungsurkunde der Nikolaikirche angesehen worden ist, und wenn dann auch die erwähnte Inschrift unter Wiederholung des merkwürdigen Eingangs jener Urkunde, worin z. B. Boleslaw der Sohn der Adelheid, einer Tochter Kaiser Heinrich's IV., genannt wird, diesen Herzog im Jahre 1175 die Nikolaikirche gründen lässt, so ist in der That nicht abzusehen, wie man aus der Erwähnung der Urkunde, dass der Herzog in jenem Jahre die capella St. Nicolai dem Kloster Leubus geschenkt habe, schliessen kann, diese sei erst damals gegründet worden, ja sogar, dass Boleslaw eben damals die bisher nur aus Holz gebaute Capelle als Kirche neu aus Stein aufgeführt habe.

Höchstens könnten wir aus dem Umstande, dass dieses Gotteshaus 1175 als Capelle bezeichnet, seit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts wiederholt als Kirche genannt wird, auf einen vergrössernden Umbau in dieser Zeit schliessen. Sie war von Anfang an nicht auf Zehnten, sondern auf Grund und Boden dotirt, und dies ist auch der Grund, weshalb sie in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Cyprian von 1201,[1]) welche die Zehnten des Klosters bestätigt, nicht ebensogut wie z. B. die Peterskirche in Breslau erwähnt wird. Ja wir müssten sogar in der attinencia der capella in Nabitin nach dem echten Stiftungsbriefe von 1175 den einzigen Rechtstitel für die Tschepiner Güter des Klosters, welche später, wir wir wissen, ein so bedeutendes Tauschobjekt abgegeben haben, erkennen, hätten wir nicht Ursache, zu glauben, dass bei der Feststellung dieses Besitzes jene Interpolationen, deren wir oben gedachten, eine grosse Rolle gespielt haben.

In jedem Falle sah das Kloster die Kirche als sich inkorporirt an, d. h. der Grundbesitz derselben ging in dem des Stiftes auf; dieses trug die Baulasten und sorgte für Abhaltung des Gottesdienstes durch einen der Conventualen. Als nun das Stift um's Jahr 1216 sich des ganzen Tschepiner Besitzes entäusserte und, während es den Grundbesitz an den Herzog vertauschte, die Kirche abgesondert an den Bischof gleichfalls

---

[1]) Büsching Leubuser Urkunden S. 29.

tauschweise überliess,[1]) wird hier von einer Art Dotation Nichts mehr erwähnt, wenn gleich einige Hufen, die noch jetzt zu der Wiedmut des Pfarrers bei Corpus Christi in seiner Eigenschaft als Pfarrers bei St. Nicolaus gehören, der Kirche geblieben sein mögen.

Ob die Kirche damals schon eigentliche Parochialrechte und seit wenn sie dieselben gehabt, ist nicht genau zu sagen; doch wird sie 1268 unter den Breslauer Kirchen angeführt,[2]) 1272 ein Pfarrer (rector ecclesie) C., derselben erwähnt[3]) und ganz zuverlässig zeigt uns eine Urkunde von 26. December 1347, in welcher die Kirche von Gross-Mochbern der Nikolaikirche als Filiale unterworfen wird, jenes Parochialverhältniss schon als bestehend.[4]) Das Gebäude, dessen Ruinen wir heut noch sehen, datirt aus der Zeit nach 1428, wo die Hussiten die alte Kirche verbrannt haben, doch mögen damals die alten Umfassungsmauern und das Presbyterium stehen geblieben sein.[5]) Bekanntlich ist dann, als bei der französischen Belagerung Breslau's 1806 die Vorstädte in Brand gesteckt wurden, auch die Nikolaikirche den 20. December in Flammen aufgegangen und harrt noch ihres Wiederaufbaues.

---

2. Der Mündungslauf der Ohlau vor ihrer Leitung um die Stadt.

Wenn Jemand sich einen Plan Breslau's flüchtig ansieht, und namentlich den Lauf der Lauf der Ohlau, so weit er die Stadt angeht, verfolgt, so kann es wohl auf ihn den Eindruck machen, als theile sich die Ohlau bei ihrem Eintritt in die Stadt in 2 Arme, deren einer in weiterem Bogen einen grossen Theil Breslau's durchfliessend, oder wenn man lieber will durchschleichend, auf dem Burgfeld in die Oder münde, indessen der andere direkt östlich der Katharinenstrasse und des Neumarkts auf kürzerem Wege, wenngleich ebenso bedächtig wie jener, die Oder unfern der Heiligengeistschule erreiche, wobei der Volksmund, welcher diesen kürzeren Arm durch den ehrenvollen Beinamen der weissen Ohlau vor seinem schmutzigen Bruder ausgezeichnet hat, noch zu Hülfe kommt, und wenn man dann hört, dass 1291 die Ohlau als Wallgraben um die damalige Stadt geführt worden sei, wird man sehr geneigt sein, in jenem kürzeren Arm den alten Mündungslauf der Ohlau zu suchen.

---

[1]) Vgl. Büsching S. 65; allerdings ist auch diese Urkunde von 1218 nicht echt (Ztschr. V, 204 ff.), doch gehört sie zu den Interpolationen, die noch aus dem XIII. Jahrhundert herrühren, bei denen wir doch den Inhalt der Hauptsache nach als richtig ansehen dürfen.

[2]) Zeitschr. V, 383.

[3]) Stenzel Urk. des Bisth. Breslau S. 51.

[4]) Urk. bei Knoblich 144.

[5]) Knoblich 17.

Aber wer so dächte, würde schnell eines Bessern belehrt werden, die besten Autoritäten und auch eine genauere Anschauung der Pläne würde ihm sagen, dass diese sogenannte weisse Ohlau in Wahrheit nur Oderwasser führe, wenn gleich das fast stagnirende Gewässer dies nicht mehr deutlich verräth, und dass also der alte Mündungsarm der Ohlau weiter östlich, vielleicht unterhalb der jetzigen Ziegelbastion gesucht werden müsse.

In Wahrheit haben von jenem Sthenus an, der am Anfange des XVI. Jahrhunderts Breslau beschrieb,[1]) die namhaftesten Historiker, die sich mit der Geschichte Breslau's beschäftigt haben, Gomolke, Zimmermann, Klose, Paritius, Menzel, Luchs übereinstimmend jene sogenannte weisse Ohle als einen Kanal, der aus der Oder der Ohle Wasser zuführen sollte, bezeichnet, und abgesehen davon zeigen uns die heutigen Stadtpläne ebenso wie der von 1562, dass, wenn die sogenannte weisse Ohlau wirklich ein Mündungsarm dieses letzteren Flusses wäre, dieser zuletzt nordöstlich gewendet den Naturgesetzen zum Trotz in spitzem Winkel gegen die Strömung des Hauptflusses einmünden müsste.

Sehen wir nun aber einmal von allem dem ab und beantworten ausschliesslich an der Hand der Urkunden die Frage nach der Gegend der Ohlaumündung vor 1291.

1) Im Jahre 1214 verleiht Herzog Heinrich I. zur Gründung des Heiligegeist-Hospitals (etwa in der Mitte der heutigen Heiligegeiststrasse gelegen) das Land zwischen Ohlau und Oder, soviel zu einem Gehöft und einem Garten hinreicht,[2]) dem Abt des Sandstiftes. Luchs nimmt mit vollem Rechte daran Anstoss, dass der Herzog hier an die nach seiner Ansicht hinter der Ziegelbastion mündende Ohlau gedacht haben sollte, und wie viel natürlicher wäre der Ausdruck „zwischen Ohlau und Oder", wenn wir uns die weisse Ohlau in der Nähe des Heiligegeist-Hospitals mündend denken dürften.

2) 1263 April 9. Heinrich III. setzt als eigne Stadt zu deutschem Recht aus „seine Insel", deren nähere Begrenzung er angiebt,[3]) während doch, wenn die Ohlau erst hinter der Ziegelbastion damals gemündet hätte, die Bezeichnung der Neustadt als Insel gar keinen Sinn haben würde.

3) 1272 wird eine (dem Sandstift gehörige) Mühle an der Ohlau als „in der Neustadt nahe den Mauern der Stadt Breslau gelegen" bezeichnet.[4]) Hiermit muss man nun in Verbindung bringen eine alte Note zu der Sandstiftschronik, welche jene Mühle dieses Klosters ganz ebenso be-

---

[1]) ed. Kunisch p. 12 u. 16.

[2]) terram, que est inter Olavam et Odrieram, quantum ad curiam et ortum sufficere possit.

[3]) Tzschoppe u. Stenzel 405.

[4]) Repert. Heliae 497 juxta muros Wrat.

zeichnet, aber noch mit dem Zusatze, sie habe gelegen an der Ohlau, welche hier in die Oder münde.[1]) Für diese Bezeichnung „in nova civitate juxta muros civitatis Vratislav.“ höchst auffallend, wenn damit die östlichen Mauern der Neustadt selbst gemeint sein sollten, und doppelt auffallend in ihrer mehrfachen Wiederholung, wird die erwähnte Deutung vollends unmöglich, wenn wir erwägen, dass nicht nur in der Gründungsurkunde, sondern auch noch später wiederholt die Neustadt als nicht zur civitas Vratislav. gehörig, sondern als vor derselben oder nahe den Mauern der Stadt Breslau gelegen bezeichnet wird.[2]) Die Mauern der Stadt Breslau können also nur die der Altstadt sein auf der Linie zwischen St. Adalbert und dem heiligen Geist, und an einem dort fliessenden Ohlauarme muss die Sandmühle unfern der Mündung der Ohlau in die Oder gelegen haben.[3])

4) Die Ohlau ist nach der Sandstiftschronik 1291 versus aliam partem et circa eandem geführt worden,[4]) sie muss also vorher schon einen Theil der Stadt berührt haben, was nicht der Fall wäre, wenn sie hinter der Ziegelbastion gemündet hätte.

5) 1306 urkundet Herzog Heinrich VI., die Bürger der Altstadt Breslau hätten sich beklagt darüber, dass die der Neustadt ein zur Altstadt gehöriges Grundstück, gelegen auf dem diesseitigen Ufer des alten Laufes der Ohlau,[5]) usurpirt hätten. Diese werden nun zur Ruhe und auf ihren Gründungsbrief verwiesen, welcher ihnen auf das, was von ihnen aus jenseits des alten Laufes der Ohlau liege, keine Rechte einräume. Es kann doch hiernach wohl nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, dass der alte Ohlaulauf die Grenze zwischen Alt- und Neustadt machte, und dass, wie die Hinweisung auf die Gründungsurkunde zeigt, die dort bezeichnete Linie zwischen St. Adalbert und dem h. Geist eben durch diesen Ohlaulauf gebildet wurde.

Die Schwierigkeit nun, diese aus der Uebereinstimmung der urkundlichen Zeugnisse sich uns aufdringende Ueberzeugung mit den entgegenstehenden Ansichten der historischen Autoritäten und auch mit den Natur-

---

[1]) Stenzel Sc. II, 175.

[2]) So 1311 Drescher Schles. diplom. Nebenstunden 68, 1321 Lünig Reichsarchiv XIV, 237 und selbst noch 1329, also nach der Vereinigung beider Städte, Drescher a. a. O. 72.

[3]) Wie uns ein alter Breslauer versichert, habe noch in seiner Kindheit eine Stelle gegenüber der alten Münze, nämlich auf dem andern Ufer des Wassers, im Volksmunde die Mühle geheissen. Da hier keine andere Mühle gestanden haben kann, wäre dies eine traditionell fortgepflanzte Erinnerung an die 1291 weggerissene Mühle des Sandstiftes.

[4]) Stenzel Sc. II. 179.

[5]) Lünig R.-A. XIV, 233 (hereditatii) site ex ista parte antiqui fluxus aque dicte Olave.

gesetzen in Einklang zu bringen, ist weniger gross, als es den Anschein hat; denn wir beanspruchen nur für die entlegene Zeit vor 1291 die Zustimmung, in jenem Flussbette Ohlauwasser in die Oder fliessen zu lassen, und haben durchaus Nichts dagegen, wenn man uns nachweist, dass in demselben Bette später Oderwasser in die Ohlau geflossen ist. Ebensowenig können wir daran denken, dass die Ohlau jemals auf dieser ganzen Strecke bis an die kleine Brücke auf der Promenade gegenüber der Dombrücke geflossen sei, und speciell jenes östlich gelegene letzte Stück, gegen dessen Zugehörigkeit zur Ohlau schon die Physik protestiren müsste, geben wir gern Preis und sind bereit, dasselbe ganz ausschliesslich als Mundstück des späteren Oderkanals gelten zu lassen.

Für unsern alten Ohlaulauf halten wir an der Bestimmung der neustädtischen Gründungsurkunde d. h. der Linie zwischen St. Adalbert und dem heil. Geist fest und lassen die Ohlau ebenso nahe wie an der ersteren Kirche auch an der letzteren vorbeigehen und dort münden. Dass die Beschaffenheit des Oderufers gerade in jener Gegend sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert hat, zeigt schon ein Blick auf den Plan von 1562, wo wir den östlichen Theil der jetzigen Heiligengeiststrasse halbinselartig in die Oder vorspringen sehen und andererseits an der Stelle des westlichen Theils des Platzes, vor der Heiligengeistschule, eine bis zur Goldbrücke einspringende Oderbucht wahrnehmen, so dass jenes mehrfach erwähnte Anfangsstück des Oderkanals in südwestlicher Richtung auf dem Plane von 1562 um mehr als die Hälfte kürzer erscheint als auf dem jetzigen Plane. Und einige Jahrhunderte früher mag diese Gegend wieder noch ganz anders ausgesehen haben; wir erfahren z. B. aus dem Jahre 1305 von einem Fischteiche, der neben der alten Sandmühle, also unfern der Ohlaumündung, gelegen habe,[1]) von dem schon im XVI. Jahrhundert keine Spur mehr vorhanden war.

Im Uebrigen ist jene Aenderung der Fluthverhältnisse sehr erklärlich. Als man 1291 die Ohlau um die Stadt leitete, hatte man durchaus kein Interesse, den alten Mündungslauf daneben noch zu erhalten, um so weniger, als die Ohlau einerseits für überschüssiges Wasser schon weiter oberhalb einen Abfluss hatte, den Graben, der östlich von der Ziegel bastion mündet und nach der Gründungsurkunde der Neustadt die letztere auf dieser Seite zur Insel macht, andererseits aber dieser Fluss überhaupt schon damals nicht sehr wasserreich gewesen zu sein scheint, wie wir daraus sehen, das 1269 den Besitzern der Mühle an der Ohlau gestattet wird, durch Anlegung eines Grabens (am östlichen Ende des Holzplatzes) aus der Oder ihren Mühlen Wasser zuzuführen,[2]) wie wir auch ferner von einem zweiten Graben aus der Oder in die Ohlau Kenntniss haben

[1]) Stadt-Archiv A. 17.

[2]) Sommersberg I, 328.

unweit der Stadt Ohlau, wo beide Flüsse einander sehr nahe kommen. Auch dieser Graben datirt schon aus sehr alter Zeit; 1333, wo seinetwegen der Breslauer Rath einen neuen Vertrag mit dem Brieger Herzog Boleslaw schliesst, wird er als von Alters her bestehend bezeichnet.[1])

Man war daher natürlich weit entfernt, diesen unnützen Flusslauf zu erhalten, kassirte vielmehr die an demselben gelegene Mühle und entschädigte das Sandstift durch einen Antheil an der neu angelegten Ohlaumühle (Siebenrademühle am Karlsplatze). Man hat also 1291 die Ohlau da, wo sie früher nach Norden umbog, abgedämmt und zu weiterem Laufe nach Westen resp. Südwesten gezwungen und das frühere Bett auf diese Weise trocken gelegt. Die mühsame Arbeit einer vollständigen Zuschüttung hat man in jener Zeit gescheut und eine solche nur am unteren Ende vorgenommen, um das Hereintreten der Oder in das trockengelegte Flussbett zu verhüten. So finden wir dieses alte Bette der Ohlau als (trockenen) Grenzgraben zwischen Alt- und Neustadt, wie wir oben sahen, im Jahre 1306 bezeichnet.

Eine Aenderung dieses Verhältnisses hat dann einmal der Wunsch, der Ohlau mehr Wasser zuzuführen, andererseits aber auch der Plan, die Oder mehr zu spannen, herbeigeführt. Schon früh hat man im Interesse der Schifffahrt den Abfluss in die zahlreichen Nebenarme, in die sich die Oder nach rechts hin verzweigt, zu hemmen gesucht. Das sogenannte Strauchwehr am Einfluss der alten Oder hat man wahrscheinlich schon 1304 gebaut.[2])

Aber auch bei dem weiter unterhalb sich abzweigenden Arme, der, jetzt längst zugeschüttet, etwa an der Stelle der heutigen Gräupnergasse floss und so den Dom zu einer Insel machte, wollte man zu verschiedenen Zeiten eine ähnliche Abdammung eintreten zu lassen, begegnete jedoch hier jedesmal dem lebhaftesten Widerspruch seitens der geistlichen Herren vom Dome. So 1425,[3]) und dann 1448, wo vorübergehend eine Einigung mit dem Bischof und Capitel erzielt wurde.[4])

Als jedoch im Jahre 1479 derselbe Plan in umfassenderer Weise wieder aufgenommen wurde, geriethen Bischof und Capitel so sehr in Zorn, dass sie den gesammten Rath excommunicirten, in Folge dessen der Bau der „Flügel", wie man die in dem Oderarme zu errichtenden Hemmungsanstalten damals nannte, wirklich unterblieb.[5]) Bei diesem

---

[1]) Stadt-Archiv B. 20. Vergl. auch Cod. dipl. Sil. III. p. 60, wo die Anm. 4 dahin zu berichtigen ist, dass dieser Graben nicht Wasser aus der Ohlau in die Oder bringen sollte, sondern umgekehrt. Der späteren Streitigkeiten wegen dieses Grabens wird unten noch gedacht werden.

[2]) Cod. dipl. Sil. III, 16.

[3]) Stadt-Arch. lib. grenitiarum I. f. 19.

[4]) Stenzel Sc. III, 257.

[5]) Stenzel Sc. III, 457 und Pol Jahrb. II, 131.

Projekte wird uns als die Absicht des Rathes angegeben, „die Oder und Ohlau zu vereinigen und auf die Stadt zu weisen.“ Damals also wird man vermuthlich zuerst den Plan eines Canals in dem alten Ohlaubette in's Auge gefasst haben, der eben der anderwärts angespannten Oder für alle Fälle Abfluss sichern und zugleich dem Wassermangel in der Ohlau zu Hilfe kommen sollte.

Der Wassermangel der Ohlau scheint sich gerade damals besonders fühlbar gemacht haben; denn in demselben Jahre 1479 führen die Breslauer auch einen Prozess gegen Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg, um diesen zu zwingen, den Zufluss aus der Oder in die Ohlau durch den Canal, welchen sie, wie wir sahen, im Jahre 1334 bei der Stadt Ohlau gebaut oder eigentlich nur erneuert hatten, ungehindert zu erhalten.[1])

Der Plan eines Oderkanals in die Ohlau und zwar wahrscheinlich im Zusammenhange mit einer Fangung des Wassers am Domarme muss übrigens trotz des Widerstandes der Geistlichkeit bald nach jener Zeit in's Werk gesetzt worden sein, denn, wie schon erwähnt, führt Sthenus, der um 1512 schrieb, den Canal bereits als bestehend an, ohne jede Hineutung darauf, dass derselbe erst kürzlich zu Stande gekommen wäre. Als man diesen Canal grub, brauchte man nur das kurze Stück von der obenerwähnten Oderbucht bis in das alte Ohlaubette nach Westen zu durchstechen, und auf der andern Seite hat man unzweifelhaft auch die Mündung des Canals in die Ohlau etwas westlicher gelegt, als wo einst vor 1291 der Fluss seine nördliche Wendung gemacht hatte. So hat denn der Canal die Gestalt erhalten, in der wir ihn schon auf dem Plane von 1562 erblicken.

Das kurz zusammengefasste Resultat dieser Untersuchung wäre also das, dass in der sogenannten weissen Ohlau von St. Adalbert nördlich bis an die Oder sich befunden hat:

1) bis zum Jahre 1291 Ohlauwasser,
2) von 1291 bis an's Ende des XV. Jahrhunderts gar kein Wasser,
3) vom Ende des XV. Jahrhunderts bis jetzt ein wenig Oderwasser und viel Unrath —

und wir sehen nun hoffnungsvoll der vierten Periode entgegen, wo abermals hier der trübe Fluss verschwinden und der Breslauer aus eigner Anschauung von der weissen Ohlau so wenig als von der schwarzen wissen wird.

---

[1]) Klose III b. 299 ff.

3. Das Dorf der Falkner in Breslau.

Eine urkundliche Bezeichnung, wie sie die Aufschrift dieser Zeilen enthält, die uns aus dem Jahre 1203 erhalten ist, also aus einer Zeit, wo wir über unser Breslau noch sehr wenig wisssen, hat eben schon dadurch Anspruch auf nähere Beachtung und um so mehr, da sie auch noch die merkwürdige Thatsache in sich schliesst, dass hier ein Dorf und zwar ein solches, in welchem die herzoglichen Falkner angesiedelt worden waren, als innerhalb des alten Breslau liegend bezeichnet wird.

Wir sind glücklicher Weise nicht ausschliesslich auf diese vereinzelte Anführung angewiesen, und wir vermögen von vorn herein den Umfang des uns zu Gebote stehenden Materials in doppelter Weise zu erweitern, indem wir konstatiren:

1) dass die slavische Uebersetzung von „villa falconariorum" Sokolnice ist (sokolnik, der Falkner), was denn wohl auch Zocholnice geschrieben wird (die Slaven sprechen noch heut das z wie ein weiches s), welche etymologische Wahrnehmung dann in den gleich anzuführenden urkundlichen Belägen, namentlich in Nr. 5, ihre Bestätigung finden wird;[1])
2) dass das bei Stenzel[2]) und aus ihm bei Görlich[3]) als in einer Urkunde von 1204 vorkommende Dorf Tocholnitz gleichfalls identisch ist mit unserm Falknerdorfe, indem Stenzel hier, wie mich die Einsicht des Originals überzeugte, anstatt eines Z ein T irrthümlich gelesen hat.

Was wir nun urkundlich über jene Localität wissen, lässt sich chronologisch so zusammenstellen:

1) 1149 bestätigt Herzog Boleslaw dem Vincenzstifte u. A. den Besitz des Dorfes Sokolnice (Regesten z. schles. Gesch. Nr. 33).

2) 1193 erscheint dasselbe in der Bestätigungsurkunde P. Cölestin's III. (Reg. 58.)

3) 1201 ebenso in der Bestätigungsurk. P. Innocenz III. (Reg. 75.)[4])

---

[1]) Wenn ich, bevor ich an diese specielle Untersuchung heranging, Gewährsmännern wie Stenzel und Görlich folgend, in den Regesten zur schles. Geschichte unter Nr. 33 Sokolnice als Zaugwitz erklärte, so wird das um so leichter erklärlich sein, als in der That Zaugwitz früher so hiess, vergl. die Zusammenstellung am Schlusse dieser Untersuchung.

[2]) Tzschoppe u. Stenzel Urkundensammlung S. 69.

[3]) Prämonstratenser zu St. Vincenz S. 43.

[4]) Ich citire anticipirend aus dem zum Theil schon druckfertig vorliegenden zweiten Hefte der Regesten, welches noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird.

4) 1203. In der sogenannten Gründungsurkunde für Trebnitz erklärt Herzog Heinrich, im Wege eines Tausches dem Vincenzstifte unter Andern verliehen zu haben partem ville falconariorum in Vratizlav, quam Joseph judeus habuit. (Reg. 92.)

5) 1204. Herzog Heinrich erlässt dem Vincenzstifte die herzogliche Abgabe, „podworowe" genannt, auf den Stiftsgütern, unter welchen auch genannt wird Zocholnici, quod habuerunt Jozoph et Chazkel judei inter civitatem Wratislaviensem et Stapin. Ausserdem erklärt der Herzog, er habe dem Stifte im Wege eines Tausches verliehen unter Andern totam villam falconariorum, quam Joszof et Kazchel judei habuerunt. Der ganze Passus stimmt sonst genau mit dem entsprechenden in der unter Nr. 4 angeführten Urkunde überein, nur die hier hervorgehobenen Worte enthalten die allerdings sehr wesentliche Abweichung. (Reg. 97.)

6) 1208. In dem sogenannten zweiten Stiftungsbriefe für Trebnitz (Sommersberg I, 820) steht an der Stelle der dem Vincenzstifte bei jenem Tausche gewährten Entschädigung anstatt der pars villae etc., wie in Nr. steht, in Uebereinstimmung mit Nr. 5 villa falconariorum, quam judei Jozeph et Chazkel habuerunt. (Reg. 127.)

7) 1253. In der Bestätigung P. Innocenz' IV. über die Besitzungen des Vincenzstiftes, welche übrigens einfach die ältesten Stiftungsbriefe reproduzirt, findet sich noch einmal Sokolnice erwähnt (Prov.-Arch. Vincenzstift 47) und zwar zum letzten Male in den Urkunden des Vincenzstiftes.

Ueberblicken wir diese Zusammenstellung urkundlicher Anführungen, so scheinen dieselben vielfach unter einander in Widerspruch zu stehen. Zunächst muss es uns auffallen, dass jener Ort, nachdem er schon 1149 als ein Gut des Vincenzstiftes bezeichnet und dies dann in 2 päpstlichen Bestätigungen wiederholt wird, am Ende des XI. Jahrhunderts im Besitze zweier Juden sich befunden haben soll, so dass 1203 noch einmal ein Theil jenes Dorfes dem Kloster geschenkt werden kann. Doch werden uns namentlich in dem erwähnten ersten Trebnitzer Stiftungsbriefe mehrfache Fälle vorgeführt, wo ein Kloster seine Ansprüche auf ein Besitzthum, wie gut dieselben auch begründet sein mochten, thatsächlich nicht durchzuführen vermocht hat und am Ende zufrieden gewesen ist, wenn es durch Gewährung besonderer Concessionen in Gestalt von Tauschobjekten die Hilfe des Herzogs gewinnen konnte, um nun wirklich in den faktischen Besitz zu kommen. Das Stift konnte dabei ganz wohl ein solches Gut unter seinen Gütern urkundlich aufzählen und sich von den Päpsten bestätigen lassen. Im vorliegenden Falle ist uns sogar der Erklärungsgrund noch besonders nahe gerückt. Das Gut erscheint in den Händen zweier Juden

vielleicht bloss als Pfandbesitz, einer der Herzoge schenkt es dem Stifte in der guten Absicht, dasselbe von den Juden auszulösen oder rückzukaufen, doch die Erfüllung wird immer wieder verzögert, Thronwechsel der Herzoge kommen dazwischen, und wenn auch das Kloster an seinem Rechtsanspruche unverändert festhielt, so hatte dies doch keinen weiteren praktischen Erfolg, als bei einem Tausch, wie er hier 1203 erfolgte, günstigere Bedingungen zu erzielen.

Damals erhielt nun also das Kloster einen Theil jenes Dorfes der Falkner, und zwar den, welchen der Jude Joseph innehatte, wo also eine Einlösung oder ein Rückkauf durch den Herzog vorausgegangen sein mag. Schon das folgende Jahr aber wird nun, wie wir sehen, in einer Urkunde des Vincenzstiftes bei Erwähnung desselben Tausches und der sonstigen ganz übereinstimmenden Tauschobjekte bezüglich des Dorfes der Falkner statt „des Theils" das ganze Dorf dem Kloster zugesprochen, also nun auch der zweite Antheil, welcher sich bisher in den Händen des Juden Chazkel befunden. Zur Erklärung dieses Widerspruches müssen wir darauf hinweisen, dass die betreffende Urkunde von 1204 (o. unter Nr. 5) höchst verdächtig und die folgende von 1208 entschieden unecht ist,[1]) wenn gleich beide der Handschrift nach noch der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehören. Wir dürften also hier einen jener Versuche vor uns haben, wie sie gerade in jener Zeit gar nicht selten gemacht worden sind, durch Interpolation von Urkunden einen territorialen Gewinn zu erzielen. Wie man sich dabei mit den Juden abgefunden hat, und welchen Erfolg man überhaupt erzielt hat, vermögen wir nicht mehr anzugeben. In keinem Falle ist das Falknerdorf auf die Dauer bei dem Vincenzstift geblieben, denn es wird nie weiter in Urkunden desselben erwähnt, und die der Vollständigkeit wegen o. unter Nr. 7 gegebene Anführung desselben in einer päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1253 ist unerheblich, da in dieser, wie man deutlich sieht, die Ortschaften nur nach den bei der Curie eingesandten Gründungsurkunden ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Verhältnisse aufgeführt werden. Aber das Dorf verschwindet überhaupt, wir hören nie wieder Etwas von ihm, und das dürfte seinen Grund darin haben, dass 1241 bei der Aussetzung Breslau's zu deutschem Rechte jene Grundstücke in irgend welcher Form zur Stadt geschlagen worden sind, wenn sie gleich nicht ganz in den ältesten Umkreis derselben gezogen wurden.

Dies führt uns nun schon zu der Frage nach der Lage jenes Falknerdorfes. Dasselbe wird zuerst 1203 als in Breslau, in den späteren Anführungen von 1204 und 1208 als zwischen Breslau und Stapin (Tschepine, die Gegend um die Nikolaikirche, vergl. o. S. 67 ff.) gelegen bezeichnet. Wir

---

[1]) Vergl. die kritischen Bemerkungen i. d. Reg. zu Nr. 97 u. 127.

können den letzteren Ausdruck wohl für den korrekteren halten und aus dem früheren höchstens schliessen, dass der Theil, der dort aufgeführt wird, und welchen der Jude Joseph inne hatte, der zunächst der Stadt gelegene gewesen ist. Breslau, d. h. die Ansiedlung auf dem linken Oderufer, hat damals (1203) im Westen schwerlich weiter als bis an die Odergasse gereicht, zwischen dieser und dem heutigen Nikolaiplatze hat also das Dorf der Falkner gelegen, aus welchem Terrain wir uns natürlich die Ohlau und den Stadtgraben wegdenken müssen. Da man in der Zeit, wo dieses Dorf noch unter seinem slavischen Namen Sokolnice zuerst erwähnt wird, nämlich 1149, mit Grund und Boden nicht besonders haushälterisch umzugehen pflegte, so dürfen wir wohl annehmen, dass der grösste Theil jenes Territoriums zwischen den angegebenen Grenzen zu unserm Dorfe gehört hat, und wenn bei dieser ersten Erwähnung jede Hindeutung auf die Nähe Breslau's fehlt, so darf uns das auch nicht Wunder nehmen, da es sehr zweifelhaft ist, ob im Jahre 1149 schon hier irgend eine städtische Ansiedlung längs der Oder bestanden hat.

Endlich wäre noch ein Wort über die Bedeutung des Ausdrucks „Dorf der Falkner" zu sagen. Wir haben darunter eine Ansiedlung slavischer Höriger zu verstehen, welche speciell zur Pflege der für die herzoglichen Jagden bestimmten Falken verpflichtet waren. Stenzel hat in seiner Urkundensammlung (S. 20ff.) Verschiedenes über die sehr drückenden Lasten, die auf die Jagd Bezug hatten, zusammengestellt, wobei denn auch die Falken eine grosse Rolle spielen. Obwohl nun eigentlich die speciell mit der Jagd Beschäftigten, die venatores, caniductores, falconarii, castorarii, streng genommen eine Klasse für sich bildeten, so können wir sie doch auch ebensowohl zu der grossen Klasse von Hörigen zählen, welche, als Ackerbauer angesiedelt, neben ihrer ländlichen Beschäftigung auch noch irgend welche gewerbliche oder rein dienstliche Verrichtungen hatten. Die ältesten Nachrichen über solche hat Stenzel in einem besonderen Aufsatze zusammengestellt.[1])

Alle diese, auch die eigentlichen Handwerker, erscheinen nun in Dörfern, die häufig nach ihnen genannt werden, angesiedelt, und sie finden ihren Unterhalt dadurch, dass sie auf dem Stücke Acker, das man ihnen angewiesen hatte, ländliche Beschäftigungen (Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht) treiben, und von ihrem Grundstücke die üblichen Leistungen meistens in natura, doch auch wohl in Geld, entrichten. Natürlich sind es nur diese Einkünfte aus Reallasten, welche, wie uns die oben angeführten Urkunden zeigen, von den Herzogen im Ganzen an geistliche Stifter verliehen oder vertauscht, ja sogar an Juden verkauft oder verpfändet worden sind. Die persönlichen Verpflichtungen der Ansiedler zum Dienste bei dem Herzog

---

[1]) Jahresber. der vaterl. Gesellsch. f. 1841. Beil. III. S. 153ff.

bleiben davon ganz unberührt. Bei den eigentlichen Handwerkern kommt es nun wohl vor, dass sie ausschliesslich durch Ausübung ihrer speziellen Kunstfertigkeit oder durch Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Produkten derselben ihren Tribut leisten, doch ist dies auch hier nicht die Regel. Bei den sonstigen Hof- oder Jagdbedienten ist es Sitte, dass sie neben den Diensten, die sie bei bestimmten Gelegenheiten zu leisten hatten, noch bestimmte ländliche Abgaben entrichteten, ganz nach der Art der sonstigen auf dem Lande angesiedelten Hörigen, nur in geringerer Quantität, wie Stenzel das an dem Beispiel der narochniki in Wangrinovo (Pflaumendorf), unter welchen wir uns nach der Vermuthung meines kundigen Freundes Mosbach etwa Botengänger zu denken haben, nachweist,[1]) welche unter gleichem Verhältnissen, wo andere Hörige 1 Urne Honig und 6 Scheffel Weizen, Roggen und Hafer geben, ausser der Urne Honig nur einen Scheffel Hafer und statt der übrigen 5 Scheffel nur 20 nummi entrichten.

In ganz ähnlichem, eher noch etwas günstigerem Verhältniss zinst der Falkner Stephan, welcher in derselben Urkunde vom Jahre 1204, wie es scheint, vereinzelt in dem Fischerdorfe Kottwitz angesiedelt erscheint. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, diese Leistungen einmal zusammengestellt zu haben.

	Gewöhnliche Hörige.			Narochniki in Pflaumendorf.			Falkner in Kottwitz.		
	Honig. (Urnen.)	Getreide. Scheffel.	Geld. (Nummi.)	Honig. (Urnen.)	Getreide. Scheffel.	Geld. (Nummi.)	Honig. (Urnen.)	Getreide. Scheffel.	Geld. (Nummi.)
Auf 4 Ochsen od. mehr, oder 2 Ochsen und 1 Pferd.	1	2 Weizen. 2 Roggen. 2 Hafer.	..	1	....		1	....	..
Auf 2 Ochsen oder 1 Pferd.	½	1 Weizen. 1 Roggen. 1 Hafer.	..	½	1 Hafer.	20	½	......	..
Qui alienis bobus propriam terram colit.	..	1 Roggen.	..	..	....	12	..	1 Hafer.	..
Arans alienis bobus alienam terram.	..	1 Hafer.	..	..	....	12	..	1 Hafer.	..

Alle Klassen der gewöhnlichen Hörigen (nicht der narochniki und Falkner) sind verpflichtet, 5 Mandeln Getreide und 5 Fuder Heu zu mähen.

[1]) A. a. O. S. 156.

Wie wir aus dem Vorstehenden sehen, stuften sich die Besitzverhältnisse bei den Falknern verschieden ab. Von einem gewissen Peter, der einem dieser Falknerdörfer angehörte, erfahren wir, dass er neben anderem Vieh auch Schafe besessen.[1]

Wie wir ferner sehen können, sind sowohl die narochniki als die Falkner einerseits von den Leistungen der sonstigen Hörigen in der Ernte befreit, andrerseits sind auch ihre sonstigen Lieferungen bedeutend niedriger bemessen als bei jenen, eben weil sie ja noch besondere Obliegenheiten zu erfüllen hatten. Die Obliegenheiten der Falkner bestanden in dem Fange,[2] der Abrichtung und Pflege der Falken und der Dienstleistung bei den mit Hilfe dieser Vögel veranstalteten Jagden. Verschiedene Urkunden, welche Stenzel anführt,[3] zeigen, welcher Missbrauch gerade von den Falknern getrieben wurde, wie sie häufig ganze Dörfer, in deren Bereich sich Falkennester befanden, die Brut zu bewachen zwangen und mit schweren Geldstrafen in's Gesammt für die Erhaltung der jungen Vögel verantwortlich machten, so dass Herzog Boleslav von Polen 1263 den Unterthanen eines seiner Klöster gestattet, einen Baum, auf dem ein Falke sich ein Nest mache, umzuhauen und den Vogel fortzuscheuchen.

Es liegt nun in der Natur der Sache, dass bei der an den fürstlichen Höfen so stark verbreiteten Vorliebe für die Jagd derartige Ansiedlungen von Falknern zahlreich in Schlesien vorhanden waren, gerade wie der bei uns so häufig vertretene Ortsname Strehlitz auf Jägerdörfer „villae venatorum“ deutlich hinweist (strzelec der Jäger). Zu den Falknerdörfern dürften noch gehören:

1) Zaugwitz, Kr. Neumarkt, 1241 Zokolnig genannt.[4]
2) Zöckelnig, Kr. Striegau, 1217 Socolnici.[5]
3) Zöcklau bei Freistadt, 1295 Socolow.[6]
4) Sokolnig bei Falkenberg.
5) Zucklau bei Oels, 1288 Socolowiz.[7]
6) Zulkowitz bei Leobschütz, polnisch Sulkowice, wie auch bei Zaugwitz schon im XIV. Jahrhundert der Name Zokolnig umgestaltet worden ist.

---

[1]) Stenzel Ss. II, 67.

[2]) 1248 falconarii seu ceteri aucupes Tschoppe u. Stenzel 20.

[3]) Ebendas. 21.

[4]) Stenzel Landbuch Karl's IV. Anm. 403. Ich habe die Urkunde nicht finden können und vermuthe einen Schreibfehler in der Jahrzahl.

[5]) Büsching Leubuser Urkunden S. 62.

[6]) Zeitschr. V, 385.

[7]) Stenzel Denkschrift der vaterl. Ges. 1853. S. 71.

Derartige Ansiedlungen haben naturgemäss in der Nähe herzoglicher Residenzen oder Jagdschlösser gelegen, und es wäre eine nicht undankbare Mühe, wenn Jemand mit Beziehung auf solche und verwandte Ortsnamen, wie z. B. eben Strehlitz, die vielfachen Ueberlieferungen von uralten herzoglichen Jagdschlössern prüfen wollte.

Zum Schlusse dürfen wir als Resultate der vorstehenden Untersuchung hervorheben einmal, dass wir jetzt schon aus dem Jahre 1149 eine solche Ansiedlung slavischer Hof- und Jagdbedienten, nämlich ein Dorf der Falkner kennen, und ferner, dass diese Ansiedlung damals mitten in dem heutigen Breslau, etwa an der Stelle des Burgfeldes und weiter nach W. und S.-W. sich erstreckend gelegen hat.

---

4. Die taberna de Birvechnik in Breslau 1203.

In dem sogenannten Stiftungsbriefe für Kloster Trebnitz vom Jahre 1203 heisst es unter Andern:[1])

> Hoc quoque robur perpetue firmitatis obtinere volo, quod predicto monasterio emolumentum taberne de Birvechnik in Vratizlav dono. De singulis aliis Vratizlaviensibus tabernis ad me spectantibus 20 denarios ad ebdomadam dierum similiter de Urazensibus cum vigore stabilitatis assigno.

Es zeigt sich bei der Betrachtung dieser Stelle zunächst als ganz deutlich, dass hier eine der Breslauer Schenken vor den andern herausgehoben wird, welche auch einen besonderen Namen trägt, dessen Deutung nun die Hauptschwierigkeit bildet. Die Worte „de Birvechnik" scheinen auf den ersten Blick eine lokale Beziehung zu enthalten, doch deutet die Endung nik bei näherer Betrachtung eher auf ein Appellativ-Wort, welches eine gewisse Klasse von Personen bedeutet, und die Art der Verbindung darf uns in einer Urkunde nicht befremden, in welcher sich auch z. B. die Wendung findet: „sortem de Narochnik in Lubens"[2]) im Sinne von: „Antheil an den Narochniki (einer bestimmten Klasse von Hörigen) in Leubus." Wer sind nun aber die Birvechnik, deren Schenke hier vergeben wird? Es wird vielleicht als eine äusserst kühne etymologische Conjektur erscheinen, wenn wir in diesem Worte das heutige polnische przewoźnik, der Fährmann, wiederfinden wollen, doch dürfte eine nähere Betrachtung die Sache annehmbarer machen.

---

[1]) Bach Gesch. v. Trebnitz S. 202.
[2]) A. a. O. 197.

Wenn wir konstatiren, dass jene Zeit das durch ein z geschärfte r nicht kannte, und dass ferner in dem damaligen ch ein Zischlaut steckt, dass z. B. in allen Fällen, wo das XIV. Jahrhundert ein cz setzt, jene Urkunde regelmässig ch hat, wie Legnich, Cotovich, Trebnich, so würde schon das Wort prewochnik, wie wir es uns nach der damaligen Orthographie geschrieben denken dürfen, von birvechnik nicht mehr so gar weit abstehen; wenn wir dazu die so häufig vorkommende Verwechselung von B und P erwägen, die sogar auch gepaart mit einer Vertauschung von e und i auftritt, wie z. B. unser Pirscham im XIII. Jahrhundert Berzan heisst, und die gleichfalls im Slavischen nicht ungewöhnliche Umlautung des e in o (Petrus, Piotr, Potr), welche beiden Buchstaben noch dazu graphisch leicht verwechselt werden können, so werden wir eine Entstellung des richtigen Namens, wie wir sie als hier vorliegend denken, wohl nicht für so unglaublich halten, um so weniger, als der mit der Abfassung der Urkunde Betraute sehr wohl ein der slavischen Sprache nur unvollkommen mächtiger Deutscher gewesen sein kann.

Wir wollen hier nicht verschweigen, dass jener Name Birvechnik später noch einmal vorkommt in einer Urkunde von 1257,[1]) deren Echtheit jedoch sehr zweifelhaft ist; hier fehlt jede nähere lokale oder sonstige Beziehung, und der Name selbst erscheint in der augenscheinlich noch viel verderbteren Fassung Byrverzsnik, woraus dann ein Transsumpt vom Jahre 1400 Byrveresnik macht.[2]) Mit dem Allen ist nun Nichts anzufangen; als man diese Urkunden schrieb, scheint man die Bedeutung jenes Wortes gar nicht mehr verstanden zu haben.

Dem Sinne nach würde jene Deutung von birvechnik durch Fährmann trefflich passen. Dass in der Nähe einer Fähre für die auf das Uebersetzen Wartenden eine Schenke bestanden, wird kaum bezweifelt werden, und ebensowenig, dass diese vor den übrigen sich durch reichen Ertrag ausgezeichnet haben kann.

Ihre Stelle würden wir etwa an dem Ausgange der Stockgasse zu suchen haben. Die betreffende Fähre ging wohl damals da, wo sich heut die Hauptoderbrücke befindet, da vor dem XIV. Jahrhundert sicherlich von Brücken nur die über die Sandinsel führenden bestanden haben. Von der Sandbank, welche sich heut als Fortsetzung des Bürgerwerders westlich weit in den Fluss erstreckt, war damals noch keine Rede, sie existirt ja selbst auf dem Plane von 1562 noch nicht. Das ganze Terrain am linken Oderufer war unmittelbar herzogliches Gebiet und die Schenke also auch eine herrschaftliche, deren Ertrag eben der Herzog 1203 dem Stifte schenkte.

---

[1]) Orig. im Prov.-A. Trebn. 46.

[2]) Orig. im P.-A. Trebn. 314.

Dieses Einkommen des Klosters löst dann der Herzog Heinrich I. durch eine Urkunde vom 11. Juni 1237 ab, indem er dem Stifte im Wege eines Tausches 12 Mark auf die herzogliche Münze in Breslau anweist und dafür jene Schenke wieder an sich bringt.[1]) Ueber die Echtheit der Urkunde ist es schwer, ein definitives Urtheil abzugeben. Die Charaktere sind die des XIII. Jahrhunderts, doch ist die Schrift von einer Stumpfheit, die sie von andern ungleich zierlicher geschriebenen Urkunden desselben Herzogs aus derselben Zeit wesentlich unterscheidet, während gerade bei den anerkannten Fälschungen solche grobe stumpfe Schrift üblich ist; dagegen scheinen wiederum die 2 Siegel Heinrich's I. und seines Sohnes Heinrich's II. ganz echt zu sein. An der Thatsache der Ablösung um jene Zeit werden wir in keinem Falle zu zweifeln Ursache haben, da jene Schenke nie wieder in den Trebnitzer Urkunden vorkommt.

Es liegt nun sehr nahe, hier auch noch jene für die älteste Geschichte Breslau's so sehr wichtige Urkunde Herzog Boleslaw's vom 10. März 1242[2]) in Betracht zu ziehen, da diese sich speciell mit den Einkünften des Klosters Trebnitz aus den Breslauer Schenken beschäftigt. Hier heisst es, der Herzog habe, um die Aussetzung Breslau's zu deutschem Rechte durchführen zu können, die Renten des Klosters Trebnitz von den Breslauer Schenken und Fleischbänken ablösen müssen, und er berechnet nun die ersteren in Summa mit 19 Mark jährlich. Wir führen dies hier nur an, um daran die Behauptung zu knüpfen, jene taberna de Birvechnik sei hier nicht mit eingerechnet, sondern es seien nur die übrigen Breslauer Schenken gemeint, von deren jeder, wie die am Eingange dieses Aufsatzes mitgetheilte Stelle der Urkunde von 1203 angiebt, das Kloster Trebnitz wöchentlich 20 Denare haben soll. Dies macht im Jahre, wenn wir die Mark zu 240 Denaren rechnen, $4\frac{1}{3}$ Mark von jeder Schenke, und schon wenn es deren nur zwei gegeben hätte, würde die Gesammtsumme von 19 Mark, wenn man die 12 Mark von der taberna de Birvechnik hinzurechnen wollte, überschritten worden sein. Auch würde diese letztere an dem Orte, den unsere Conjektur ihr angewiesen hat, der Aussetzung Breslau's zu deutschem Rechte in keiner Weise entgegengestanden haben, da dies Terrain zunächst der Oder dem Herzog selbst reservirt blieb.

Wenn Stenzel in Anm. 1 zu dieser Urkunde von einer dem Kloster Trebnitz geschenkten Breslauer Schenke spricht, die in fine pontis gelegen habe, so könnte Jemand dabei an die hier in Rede stehende denken, doch erfahren wir einerseits aus derselben Anmerkung, dass diese Schenke erst 1224 dem Kloster verliehen wurde,[3]) andererseits wissen wir

[1]) Orig. im P.-A. Trebnitz 46.
[2]) Tschoppe u. Stenzel 304.
[3]) Die Urk. bei Sommersberg I, 830.

aus einer späteren Urkunde von 1270,[1]) in welcher das Trebnitzer Stift mit dem von St. Vincenz auf dem Elbing über den fundus taberne site in fine pontis ultra Odram prozessirt, wo denn der Prozess zu Gunsten des letzteren entschieden wird, dass diese Schenke auf dem Elbing gelegen hat und also auch streng genommen zu der Urkunde von 1242 gar nicht hätte von Stenzel herangezogen werden sollen.

Für die taberna de birvechnik werden wir aber, bis eine bessere Erklärung sich uns darbietet, an unserer Deutung als Schenke der Fährleute festhalten dürfen.

---

[1]) Datirt 1271 am Tage Silvester, Or. P.-A. Vincenzst. 86.

Druck von Grass, Barth & Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Früher erschienen:

Abhandlungen

der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Philosophisch-historische Abtheilung.

1861. Heft I.

100 Seiten. Lex.-8. 20 Sgr.

[. Kutzen, G. E. Lessing in seinem Welt- und Kriegsleben, seinem ken und Streben zu Breslau (Ende Novbr. 1760 bis Ostern 176

I. Palm, Beiträge zur Lebensgeschichte und Charakteristik des Dic Martin Opitz von Boberfeld.

Steinbeck, Der Aufstand der Tuchmacher zu Breslau im Jahre 1333.

). Grünhagen, Zwei Demagogen im Dienste Friedrich's des Grossen.

1862. Heft I.

128 Seiten. Lex.-8. 20 Sgr.

E. Reimann, Metternich's Ansichten über die deutsche Einheit im October

H. Luchs, Ueber die Elisabethkirche zu Breslau und ihre Denkmäler.

H. Palm, Der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten im Jahre 1636.

J. Kutzen, Ueber die vermeintliche Schuld Friedrich's des Grossen an dem Ve der Schlacht von Kolin. Nebst einer Karte.

1862. Heft II.

86 Seiten. Lex.-8. 20 Sgr.

Schück, Die Behandlung verlassener Kinder im Alterthume und in de des Christenthums.

Klingberg, Ueber das Kaufgelder-Surplus-Reservat.

Baumgart, Die erste Aufführung des Händel'schen Messias in Breslau im J.

H. Palm, Lateinische Lieder und Gedichte aus schlesischen Kloster-Bibliot

Wattenbach, Ueber Archive, deren Nutzen und Verwaltung.

1864. Heft I.

88 Seiten. Lex.-8. 20 Sgr.

J. Kutzen, Schlesiens Bedeutung und Leistungen für den Freiheitska Jahre 1813.

C. E. Schück, Die Minister Struensee, Hoym und Stein in ihrer Bezi zu einander und zu den Nothständen in Schlesien 1790/9 1804/5.

F. L. A. Belitz, Ueber Englisches und Preussisches Schwurgerichtsw

A. F. Stenzler, Ueber die verschiedenen Conjugationen und Declina in den Indogermanischen Sprachen, besonders im Lateinisch

Ferner erschienen:

Abhandlungen

der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Philosophisch-historische Abtheilung.

1864. Heft II.

A. Aus den Sitzungen der historischen Section:

M. Sadebeck, Ueber die Schneekoppe.

J. Kutzen, Die Gegenden der Hochmoore im nordwestlichen Deutschland und ihr Einfluss auf Gemüth und Leben der Menschen.

B. Aus den Sitzungen der juristischen Section:

A. Klingberg, Ueber den Homagialeid der Rittergutsbesitzer und seine Stellung im Schlesischen Provinzialrechte.

F. L. A. W. Belitz, Ueber Goethe's juristische Gelehrsamkeit.

C. Aus den allgemeinen Sitzungen der Gesellschaft:

Aug. Meitzen, Ueber die Culturzustände der Slaven in Schlesien vor der deutschen Colonisation.

Druck von Grass, Barth & Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

